

DIW Berlin / SOEP (Ed.)

Research Report

SOEP-IS 2015: Begleitinstrumente zur Erhebung

SOEP Survey Papers, No. 460

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: DIW Berlin / SOEP (Ed.) (2017) : SOEP-IS 2015: Begleitinstrumente zur Erhebung, SOEP Survey Papers, No. 460, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/168574>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

SOEP Survey Papers

Series A - Survey Instruments (Erhebungsinstrumente)

SOEP – The German Socio-Economic Panel study at DIW Berlin

2017

SOEP-IS 2015 – Begleitinstrumente zur Erhebung

TNS Infratest Sozialforschung

Running since 1984, the German Socio-Economic Panel study (SOEP) is a wide-ranging representative longitudinal study of private households, located at the German Institute for Economic Research, DIW Berlin.

The aim of the SOEP Survey Papers Series is to thoroughly document the survey's data collection and data processing. The SOEP Survey Papers is comprised of the following series:

Series A – Survey Instruments (Erhebungsinstrumente)

Series B – Survey Reports (Methodenberichte)

Series C – Data Documentation (Datendokumentationen)

Series D – Variable Descriptions and Coding

Series E – SOEPmonitors

Series F – SOEP Newsletters

Series G – General Issues and Teaching Materials

The SOEP Survey Papers are available at <http://www.diw.de/soepsurveypapers>

Editors:

Dr. Jan Goebel, DIW Berlin

Prof. Dr. Martin Kroh, DIW Berlin and Humboldt Universität Berlin

Prof. Dr. Carsten Schröder, DIW Berlin and Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Jürgen Schupp, DIW Berlin and Freie Universität Berlin

Please cite this paper as follows:

TNS Infratest Sozialforschung. 2017. SOEP-IS 2015 – Begleitinstrumente zur Erhebung. SOEP Survey Papers 460: Series A. Berlin: DIW/SOEP



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-ShareAlike 4.0 International License.

© 2017 by SOEP

ISSN: 2193-5580 (online)

DIW Berlin

German Socio-Economic Panel (SOEP)

Mohrenstr. 58

10117 Berlin

Germany

soeppapers@diw.de

SOEP-IS 2015 – Begleitinstrumente zur Erhebung

TNS Infratest Sozialforschung

München, 2015

Inhalt

1. Befragte	
Anschreiben Fortführung	2
Anschreiben Stress und Gesundheit	3
Broschüre	5
Flyer Stress und Gesundheit	10
Broschüre Stress und Gesundheit	13
Datenschutzblatt	22
Einverständniserklärung Stress und Gesundheit	25
Einverständniserklärung "Glück im Alltag" (Happiness App)	27
2. Interviewer	
Interviewerhandbuch	30

1. Befragte

Anschreiben Fortführung

Leben in Deutschland

Innovationserhebung

«HNR»/«LINR»-«LFDNR»

Frau/Herr
«HVVOR» «HVFAM»
«STR»
«PLZ» «ORT»

München, im August 2015

Sehr geehrte/r Frau/Herr «HVFAM»,

im September startet wieder eine **neue Befragungsrunde** für unsere Studie **LEBEN IN DEUTSCHLAND**, und wir möchten Sie herzlich zur erneuten Teilnahme einladen.

Dank der langjährigen Teilnahme unserer Befragten gelingt es mit jedem Jahr besser, den wertvollen Bestand an Wissensgrundlagen für öffentliche Diskussionen und politische Entscheidungen zu erweitern. Daher möchten wir an Sie appellieren: Je länger Sie der Studie die Treue halten, umso genauer werden die statistischen Berechnungen der WissenschaftlerInnen ausfallen, die auf dieser Grundlage Analysen und Bewertungen erarbeiten. Und nur wenn alle ausgewählten Haushalte und Personen erneut teilnehmen, kann das daraus entstehende Bild unsere Gesellschaft wirklich repräsentativ und ohne Verzerrungen abbilden.

Auch in dieser Befragungswelle wird sich ein/e Interviewer/in mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Er bzw. sie wird auch gern Ihre Fragen zu **LEBEN IN DEUTSCHLAND** beantworten. Natürlich können Sie uns auch auf unserer Internetseite www.leben-in-deutschland.info besuchen.

Die Mitwirkung an unserer Untersuchung ist immer freiwillig. Alle Angaben werden streng vertraulich nach dem deutschen Datenschutzgesetz behandelt. Einzelheiten hierzu können Sie im Informationsblatt zum Datenschutz nachlesen, das diesem Schreiben beiliegt.

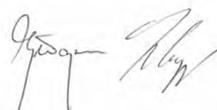
Als Dankeschön für die Mitarbeit werden Sie wieder direkt im Anschluss an die Befragung einen Geldbetrag von Ihrem/er Interviewer/in überreicht bekommen. Jede teilnehmende Person aus Ihrem Haushalt erhält einen **Geldbetrag von 10 Euro**, sowie zusätzlich ein Haushaltsmitglied weitere **5 Euro** für die Beantwortung einiger Fragen zu Ihrem Haushalt insgesamt.

Wir freuen uns, wenn Sie wieder an unserer Studie teilnehmen und bedanken uns schon im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Glemser
Director SOEP
TNS Infratest Sozialforschung



Prof. Dr. Jürgen Schupp
Leiter der Längsschnittstudie SOEP
DIW Berlin

Telefon: 089 5600 1009
E-Mail: Innovationserhebung@tns-infratest.com

Telefon: 030 89789 292
E-Mail: mengelmann@diw.de

Anschreiben Stress und Gesundheit

«HNR»/«LINR»-«LFDNR»

Frau/Herr
«HVVOR» «HVFAM»
«STR»
«PLZ» «ORT»

München, im August 2015

Sehr geehrte/r Frau/Herr «HVFAM»,

im September startet wieder eine **neue Befragungsrunde** für unsere Studie **LEBEN IN DEUTSCHLAND**, und wir möchten Sie herzlich zur erneuten Teilnahme einladen.

Dank der langjährigen Teilnahme unserer Befragten gelingt es mit jedem Jahr besser, den wertvollen Bestand an Wissensgrundlagen für öffentliche Diskussionen und politische Entscheidungen zu erweitern. Daher möchten wir an Sie appellieren: Je länger Sie der Studie die Treue halten, umso genauer werden die statistischen Berechnungen der WissenschaftlerInnen ausfallen, die auf dieser Grundlage Analysen und Bewertungen erarbeiten. Und nur wenn alle ausgewählten Haushalte und Personen erneut teilnehmen, kann das daraus entstehende Bild unsere Gesellschaft wirklich repräsentativ und ohne Verzerrungen abbilden.

Auch in dieser Befragungswelle wird sich ein Interviewer/eine Interviewerin mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Er bzw. sie wird auch gern Ihre Fragen zu LEBEN IN DEUTSCHLAND beantworten. Natürlich können Sie uns auch auf unserer Internetseite www.leben-in-deutschland.info besuchen.

Ihnen ist vielleicht schon aufgefallen, dass wir Ihnen noch ein weiteres Faltblatt beigelegt haben. In diesem Jahr haben wir nämlich noch eine besondere Bitte: Wir suchen unter den Teilnehmern von LEBEN IN DEUTSCHLAND insgesamt 600 Freiwillige, die die wissenschaftliche Stressforschung mit einer Speichelprobe unterstützen. Ihr/e Interviewer/in wird Sie während des Interviewtermins darauf ansprechen und gerne Ihre Fragen beantworten. Die Abgabe der Probe erfolgt dann – selbstverständlich nur wenn Sie möchten – am Ende des Interviews. Wie das genau abläuft und was untersucht werden soll, können Sie dem Faltblatt „Leben in Deutschland – Stress & Gesundheit“ entnehmen.

Die Mitwirkung an unserer Untersuchung ist immer freiwillig. Alle Angaben werden streng vertraulich nach dem deutschen Datenschutzgesetz behandelt. Einzelheiten hierzu können Sie im Informationsblatt zum Datenschutz nachlesen, das diesem Schreiben beiliegt.

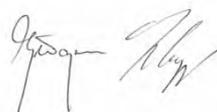
Als Dankeschön für die Mitarbeit werden Sie wieder direkt im Anschluss an die Befragung einen Geldbetrag von Ihrem Interviewer/Ihrer Interviewerin überreicht bekommen. Jede teilnehmende Person aus Ihrem Haushalt erhält einen **Geldbetrag von 10 Euro**, sowie zusätzlich ein Haushaltsmitglied weitere **5 Euro** für die Beantwortung einiger Fragen zu Ihrem Haushalt insgesamt.

Wir freuen uns, wenn Sie wieder an unserer Studie teilnehmen und bedanken uns schon im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Glemser
Director SOEP
TNS Infratest Sozialforschung



Prof. Dr. Jürgen Schupp
Leiter der Längsschnittstudie SOEP
DIW Berlin

Telefon: 089 5600 1009
E-Mail: Innovationserhebung@tns-infratest.com

Telefon: 030 89789 292
E-Mail: mengelmann@diw.de

Broschüre

Leben in Deutschland

Innovationserhebung



Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer!

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Bereitschaft, bei unserer großen repräsentativen Umfrage zur Lebenssituation von Menschen in privaten Haushalten in Deutschland mitzuwirken.

Unsere Studie, die in Fachkreisen und Medien unter dem Namen „Das Sozio-oekonomische Panel“ (SOEP) bekannt ist, dient schon seit Jahrzehnten als unverzichtbare Grundlage für umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen.

Zahlreiche Informationen zu unserer Studie finden Sie auch im Internet, zum Beispiel auf unserer Website www.leben-in-deutschland.info. oder unter www.diw.de/soep. Wenn Sie weiterführende Informationen erhalten möchten, können Sie sich natürlich gern direkt mit uns in Verbindung setzen (siehe Rückseite).

Nachfolgend präsentieren wir Ihnen eine kleine Auswahl von Forschungsarbeiten, die auf Basis Ihrer Angaben erarbeitet wurden.

Immer mehr Erwerbstätige pflegen nebenbei Verwandte oder Bekannte

Das deutsche Pflegesystem ist in erheblichem Maße abhängig von Menschen, die sich um pflegebedürftige Angehörige oder Freunde kümmern. Zwischen fünf und sechs Prozent aller Erwachsenen in Deutschland erbringen regelmäßig solche informellen Pfl egetätigkeiten, wie Berechnungen des DIW Berlin auf Grundlage von Daten des SOEP für die Jahre 2001 bis 2012 ergaben. Rund 60 Prozent der pflegenden Erwachsenen sind im erwerbsfähigen Alter. Da die Zahl der Pflegebedürftigen angesichts der alternden Bevölkerung weiter zunehmen dürfte, kämen auf pflegende Personen im erwerbsfähigen Alter immer mehr Pfl egetätigkeiten zu, schreiben die Studienautoren Johannes Geyer und Erika Schulz. Gleichzeitig sollten sie durch eine höhere Erwerbsbeteiligung



und mehr Arbeitsstunden auch den Rückgang der Erwerbsbevölkerung infolge des demografischen Wandels abmildern. Die Frage nach der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wird also massiv an Bedeutung gewinnen.

Im Jahr 2012 leisteten vier Prozent der Männer und sieben Prozent der Frauen im Alter zwischen 16 und 64 Jahren mindestens eine Stunde informelle Pflege pro Werktag. Das entspricht ungefähr

60 Prozent aller pflegenden Personen oder rund 2,5 Millionen der insgesamt vier Millionen informell Pflegenden. Der Anteil der informell Pflegenden unter den Personen im erwerbsfähigen Alter steigt mit dem Alter und ist in den älteren Erwerbsjahren besonders hoch. Bei den 55- bis 64-jährigen Frauen liegt er bei ungefähr zwölf Prozent, bei den gleichaltrigen Männern bei rund acht Prozent. Bei den Erwerbstätigen deutet sich an, dass der Umfang der Pfl egetätigkeit erwartungsgemäß mit dem Umfang der Erwerbsarbeit abnimmt. 2012 leisteten geringfügig Beschäftigte durchschnittlich 2,8 Stunden Pflege, Teilzeitbeschäftigte 2,1 Stunden und Vollzeitbeschäftigte lediglich 1,7 Stunden.

Die deutsche Wiedervereinigung ist auch ein wirtschaftlicher Erfolg

Zum 25. Jahrestag des Mauerfalls hat das DIW Berlin den Wandel der Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensverhältnisse der Menschen in Ost- und Westdeutschland seit der Wende umfassend analysiert und die Entwicklung der Wirtschaft, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, der Erwerbsbeteiligung und Renten, Kinderbetreuung und Zufriedenheit nachgezeichnet. Die Grundlage für viele dieser Analysen ist die Längsschnittstudie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), die das DIW Berlin bereits vor der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion im Juni 1990 auf die DDR ausweitete.

Dabei zeigt sich: In vielen Bereichen kommt der Aufholprozess Ostdeutschlands nur noch langsam voran. Zwar wuchs die Wirtschaftsleistung pro Kopf lange Zeit im Osten schneller als im Westen, trotzdem liegt das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf im Westen immer noch deutlich höher. Überraschend gut gelungen ist hingegen die Re-Industrialisierung des Ostens: Beim Anteil der Industrie an der gesamten Bruttowertschöpfung liegt Ostdeutschland heute zwar hinter dem Westen, aber mittlerweile im Durchschnitt der Europäischen Union, vor Frankreich, Spanien und Großbritannien.

Die Arbeitslosigkeit bleibt in Ostdeutschland weiterhin höher als im Westen. Zwar sinkt sie, zum Teil jedoch aufgrund der Bevölkerungsentwicklung. Im Schnitt erzielen Ostdeutsche etwa 83 Prozent des durchschnittlichen verfügbaren Einkommens der Westdeutschen. Bei den Vermögen ist der Abstand deutlich größer, und das, obwohl das durchschnittliche Nettovermögen in Ostdeutschland seit 1993 um drei Viertel stieg, und damit deutlich stärker als im Westen, wo der Zuwachs rund ein Fünftel betrug.

Bei der Erwerbsquote von Frauen liegt der Osten auch heute mit rund 75 Prozent vor dem Westen, wo sie auf mehr als 70 Prozent gestiegen ist. Ostdeutsche Frauen in Teilzeit arbeiten mit durchschnittlich fast 28 Wochenstunden jedoch deutlich mehr als westdeutsche (etwa 22 Stunden). Durch die höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen werden die Rentenanwartschaften von ostdeutschen Frauen auch in Zukunft höher ausfallen als die von westdeutschen Frauen. Sie liegen allerdings deutlich unter jenen der ostdeutschen Männer.

Die Erwerbsbeteiligung der Frauen war in der DDR auch höher, weil viele Plätze in der Kindertagesbetreuung verfügbar waren. Auch heute nutzen immer noch mehr Mütter im Osten Kitas für ihre Kinder unter drei Jahren als im Westen, während informelle Betreuung innerhalb beider Landesteile etwa gleich häufig ist. Im Rahmen des Kita-Ausbaus der letzten Jahre haben insbesondere hochqualifizierte und alleinerziehende Mütter diese Betreuungsform verstärkt genutzt, was zu einem Anstieg der sozio-ökonomischen Unterschiede innerhalb beider Landesteile geführt hat.

Deutliche Unterschiede zwischen Ost und West zeigen sich bei der Zufriedenheit der Menschen. So sind im Osten deutlich mehr Menschen unzufrieden mit ihrem Lohn (44 Prozent) als im Westen (rund jeder Dritte). Auch mit ihrem Leben insgesamt sind die Menschen im Osten weniger zufrieden als im Westen. Allerdings gibt es Lebensbereiche, wo die Zufriedenheit in Ost- und Westdeutschland inzwischen im Durchschnitt gleich ist: so die Zufriedenheit mit der Wohnung, mit der Freizeit und bei den Erwerbstätigen mit ihrer Arbeit.

Die Arbeit wurde im DIW Wochenbericht 40 / 2014 „Die Wiedervereinigung: eine ökonomische Erfolgsgeschichte“ veröffentlicht, der auf www.diw.de als PDF verfügbar ist.



Unser Dank



Unsere Studie vermittelt nur dann ein zuverlässiges Abbild des Lebens in Deutschland, wenn alle ausgewählten Haushalte teilnehmen. Ihre Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig und stellt für unser Projekt daher eine Art „ehrenamtliches Engagement“ dar. Dafür erhalten Sie von uns ein kleines Dankeschön.



Die Interviewerin/der Interviewer, die/der Ihren Haushalt betreut, wird Ihnen direkt im Anschluss an die Befragung für die Beantwortung der Fragen zum Haushalt einen Geldbetrag in Höhe von 5 Euro überreichen. Jedes Haushaltsmitglied, das mit einem Personeninterview teilnimmt, erhält 10 Euro.

Haben Sie noch Fragen?

Falls Sie weitere Fragen an uns haben oder uns Ideen und Anregungen, aber auch Wünsche mitteilen möchten, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Telefon:

TNS Infratest: 089 5600 1009 (Ihre Ansprechpartnerin: Frau Nägele)

DIW Berlin: 030 89789 292 (Ihre Ansprechpartnerin: Frau Engelmann)

E-Mail:

TNS-Infratest: Innovationserhebung@tns-infratest.com

DIW Berlin: mengelmann@diw.de

Internet:

TNS-Infratest: www.leben-in-deutschland.info

DIW Berlin: www.diw.de/soep

Wer ist für die Studie verantwortlich?



Prof. Dr. Jürgen Schupp
Leiter SOEP



Axel Glemser
Director SOEP



TNS Infratest
Sozialforschung



Flyer Stress und Gesundheit

Projekt „Stress & Gesundheit“

Bitte unterstützen Sie die Stressforschung mit einer Speichelprobe!

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer!

Neben unserer jährlichen Befragung hoffen wir Sie in diesem Jahr noch für die Teilnahme an einem besonderen Projekt gewinnen zu können. Es handelt sich um eine zusätzliche Erhebung am Ende des regulären Interviews von Leben in Deutschland, die eine echte Neuheit und Besonderheit in Deutschland darstellt.

Im Rahmen des Zusatzprojekts „Stress & Gesundheit“ **suchen wir 600 Freiwillige**, die die wissenschaftliche Stressforschung mit der Abgabe einer Speichelprobe unterstützen möchten. Aus dem Speichel werden wir sogenannte Stressmarker bestimmen, die uns dabei helfen, den Einfluss von Stress auf den Körper zu untersuchen. **Mit Ihrer Teilnahme leisten Sie einen wertvollen Beitrag zu einer einzigartigen Studie.**

Warum sammeln wir Speichelproben?

Wir sammeln bei Leben in Deutschland in diesem Jahr Speichelproben, um Zusammenhänge zwischen belastenden Lebenssituationen, psychologischem Stresserleben und sog. biologischen Markern von Stress, sowie deren Auswirkungen auf den Körper (z.B. Schlafprobleme, Verdauungsprobleme, Widerstandsfähigkeit gegen Infektionen etc.) zu untersuchen.

Aus Speichel können wir Informationen über die Beschaffenheit einer bestimmten Zellstruktur gewinnen, die unter anderem als biologisches Gedächtnis für stressvolle Erfahrungen dient.

Anhand dieser Daten lassen sich die individuelle Entwicklung und Einflüsse auf das Wohlbefinden besser verstehen und Gesundheitsprogramme optimieren. Ihre Teilnahme hilft uns überdies, wissenschaftliche Argumente vorzubringen, wie in Deutschland die Gesundheitsförderung nachhaltig gestärkt werden kann.

Nur mit Ihrer Hilfe können wir diese wichtigen Daten für die Wissenschaft bereitstellen!

Was möchten wir genau erfahren?

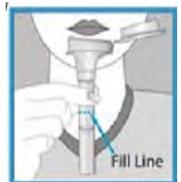
Wir möchten mit Ihrer Speichelprobe untersuchen, ob Stress oder belastende Veränderungen der Lebenssituation dauerhafte körperliche Anpassungen hervorrufen.

- Welche Erfahrungen wurden in letzter Zeit gemacht und welche dieser Erfahrungen haben einen Einfluss auf den Körper?
- Wie reagiert der Körper auf bestimmte Veränderungen und wie lange dauert dies an?
- Können biologische Veränderungen das Stressempfinden beeinflussen?

Anhand der gewonnenen Daten wollen wir herausfinden, wann und bei welchen Belastungen der Körper mit Anpassungen reagiert. Dies hilft uns dabei Programme zur Vorbeugung von Stress langfristig optimal zu gestalten.

Wie läuft die Speichelprobe ab?

- Ihr/e Interviewer/in fragt Sie zu Beginn der jährlichen Erhebung, ob Sie zum Abschluss der Befragung zwei Speichelproben abgeben würden.
- Bei dieser Gelegenheit können Sie Ihrem/r Interviewer/in gerne Fragen stellen.
- **Selbstverständlich ist die Abgabe der Speichelprobe absolut freiwillig!**
- Zunächst führt der Interviewer mit Ihnen die jährliche Befragung durch.
- Anschließend werden Sie um die Abgabe von zwei Speichelproben gebeten.
- Der Behälter für die Speichelprobe wird für Sie von Ihrer/m Interviewer/in bereitgestellt und geöffnet.
- Sie können nun durch Spucken in den Trichter das Röhrchen bis zur Markierung füllen. Dies kann ca. 2-3 Minuten dauern.
- Anschließend geben sie den Behälter an den/die Interviewer/in zurück. Er/sie wird ihn für Sie verschließen und beschriften.



Eine Speichelprobe ist mit **keinerlei gesundheitlichen Risiken** verbunden.

Was geschieht mit meiner Speichelprobe?

Ihre Speichelprobe wird mit einer Identifikationsnummer versehen und in einem Labor (Brain Research Institute am Zentrum für Neurowissenschaften der Universität und Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich) auf das Vorliegen bestimmter biologischer Marker für Stress untersucht. Krankheiten werden anhand der Proben nicht diagnostiziert.

Die Laborergebnisse werden dann an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) übermittelt und mit Ihren Angaben aus der Befragung verknüpft. Sowohl Laborergebnisse als auch Angaben aus dem Interview werden ausschließlich in **anonymisierter Form** gespeichert und WissenschaftlerInnen zur Verfügung gestellt. Dabei können Sie sicher sein, dass niemand aus den Ergebnissen erkennen kann, von welcher Person diese stammen. Selbstverständlich werden auch Ihre Laborergebnisse ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden.

Bitte beachten Sie, dass wir im Rahmen der Studie keine individuellen Gesundheitsdiagnosen stellen können und Sie dementsprechend auch keine Laborergebnisse Ihrer eigenen Speichelprobe erhalten werden.

Es würde uns sehr freuen, wenn wir Ihr Interesse für diese Studie wecken konnten und auf Ihre Unterstützung zählen dürfen!

Die Teilnahme an dieser Sondererhebung ist wie immer freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Wer ist für das Projekt verantwortlich?

Die wissenschaftliche Verantwortung liegt beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) und der Universität Konstanz.



Dr. David Richter ist am **DIW Berlin** für die Innoationserhebung von „Leben in Deutschland“ zuständig. Er forscht zur Entwicklung von Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden über die gesamte Lebensspanne, von der Kindheit bis ins hohe Alter.

Tel. 030-89789-413
drichter@diw.de



PD Dr. Roland Weierstall ist an der **Universität Konstanz** für das Projekt „Stress & Gesundheit“ zuständig. Im Rahmen dieses Projekts forscht er zur Früherkennung von Stressbelastungen und der Entwicklung von Programmen zur Stressprävention und -behandlung.

Tel. 07531-88-4616
roland.weierstall@uni-konstanz.de

Falls Sie Fragen oder Anregungen zu unserer Studie haben, steht Ihnen gerne zur Verfügung:



Susanne Nägele
TNS Infratest Sozialforschung

Tel. 089-5600-1009
susanne.naegle@tns-infratest.com



Leben in Deutschland

Projekt
Stress & Gesundheit

Broschüre Stress und Gesundheit

Leben in Deutschland

Projekt Stress & Gesundheit



Warum sammeln wir Speichelproben?

Kurz gesagt: Wir sammeln Speichelproben, um Zusammenhänge zwischen belastenden Lebenssituationen, psychologischem Stresserleben und sog. biologischen Markern von Stress, sowie deren Auswirkungen auf den Körper (z.B. Schlafprobleme, Verdauungsprobleme, Widerstandsfähigkeit gegen Infektionen etc.) zu untersuchen.

Und etwas ausführlicher:

Mit Hilfe der Probe können wir im Labor eine bestimmte Zellstruktur untersuchen, die unter anderem als biologisches Gedächtnis für stressvolle Erfahrungen dient. Verbinden wir diese Laborergebnisse mit den Angaben, die Sie im Rahmen des Interviews machen, können wir herausfinden, wann Stress oder belastende Veränderungen der Lebenssituation dauerhafte körperliche Anpassungen hervorrufen.

Dies könnte zum Beispiel zeigen, dass Menschen nach bestimmten Erlebnissen schneller auf Stress reagieren und längere Erholungsphasen benötigen oder dass es nicht nur am „guten Willen“ liegt, nach bestimmten Belastungen wieder voll einsatzfähig zu sein.

Dies hilft uns dabei, Programme zur Vorbeugung von Stress optimal zu gestalten. Denn die Bedeutung und die Folgen von sozio-ökonomischen Belastungen im Alltag erfahren noch zu wenig Beachtung und oftmals wird erst dann reagiert, wenn Personen nach chronischer Stressbelastung ernsthaft erkranken.

Was wird genau untersucht?

Nachdem wir die Speichelprobe von Ihnen erhalten haben, wird im Labor ein biologischer Aspekt der Struktur der Zellkerne untersucht: Die Chromatinstruktur. Doch wozu ist es wichtig die Chromatinstruktur zu kennen?

In jeder menschlichen Zelle befindet sich das vollständige menschliche Erbgut, das heißt alle Informationen, die notwendig sind, um den menschlichen Körper zu entwickeln. Die Chromatinstruktur beeinflusst die Gen-Aktivität, das heißt welche Information in welcher Zelle wichtig ist und abgelesen wird. Dadurch wird Form und Funktion der Zelle bestimmt, also zum Beispiel, ob die Zelle Teil der Nase wird oder Teil eines Auges.

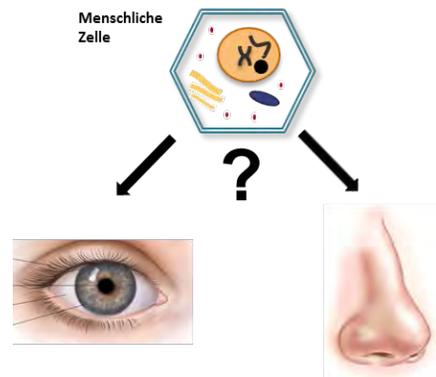


Abbildung: Woher kennt die Zelle Ihre Funktion?

Die Chromatinstruktur ist aber auch Teil des biologischen Gedächtnisses an stressvolle Erfahrungen: Erfährt ein Mensch viel Stress, ist es wichtig, dass er sich an Veränderungen anpasst, um besser auf mögliche Bedrohung vorbereitet zu sein.

Wie merkt sich die Zelle stressvolle Erfahrungen?

Zoomt man in eine einzelne Zelle hinein, befinden sich im Zellkern jede Menge Chromosomen. Zoomt man noch etwas genauer heran, erkennt man die Chromatinstruktur der DNA und an dieser Struktur verschiedene kleine Markierungen, die Methylgruppen.

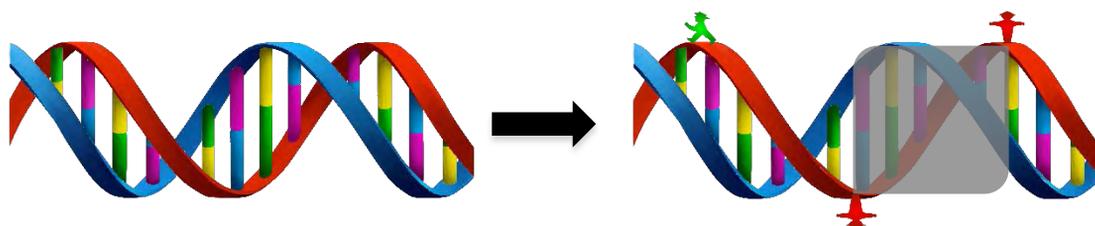


Abbildung: DNA (links) und DNA mit Methylgruppen, welche einen Teil der DNA-Informationen eingrenzen, die in einer Zelle nicht abgerufen werden sollen (rechts).

Die Methylgruppen können an die Chromatinstruktur in den Zellkernen angehängt werden und markieren den Bereich der DNA, der in der jeweiligen Zelle als Information nicht benötigt wird und daher nicht abgerufen werden soll. Man spricht hier vom sog. „Methylierungsmuster“, das wir auf Basis Ihrer Speichelprobe untersuchen möchten.

Das Vorhandensein der Methylgruppen kann durch stressvolle Lebenserfahrungen beeinflusst werden. Die Zellen und damit auch der gesamte Organismus können sich dadurch an Veränderungen in der Umwelt anpassen.

Was wir nicht untersuchen!

Unsere Studienergebnisse sind nicht zur Diagnose von Krankheiten geeignet.

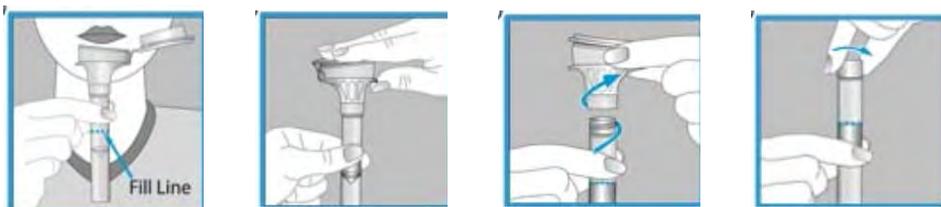
Nur im Vergleich von Gruppen mit beispielsweise niedriger und hoher Stressbelastung ist es uns mathematisch möglich, auch Zusammenhänge zwischen Veränderungen der Zellstruktur und der Stressanfälligkeit herzustellen.

Im Gegensatz zu körperlichen Erkrankungen, wie Herzinfarkten oder Arteriosklerose, oder Gendefekten, wie Trisomie 21, bei der es einen direkten Zusammenhang zwischen biologischem Material und einer tatsächlichen Erkrankung gibt, ist es nicht möglich aus dem individuellen Methylierungsmuster einer Person ein Risiko abzuschätzen.

Wir können also im Rahmen der Studie keine individuellen Gesundheitsdiagnosen stellen und Sie dementsprechend auch keine Laborergebnisse Ihrer eigenen Speichelprobe erhalten.

Wie läuft die Abgabe der Speichelprobe ab?

- Zunächst führt der Interviewer mit Ihnen die jährliche Befragung durch.
- Wenn keine Fragen mehr offen sind und Sie gerne teilnehmen möchten, unterschreiben Sie zwei Einverständniserklärungen.
- Der Behälter für die Speichelprobe wird für Sie vom Interviewer bereitgestellt und geöffnet.
- Sie füllen nun durch Spucken in den Trichter das Röhrchen bis zur Markierung. Dies kann ca. 2-3 Minuten dauern.
- Anschließend geben sie den Behälter an den/die Interviewer/in zurück. Er/sie wird ihn für Sie verschließen und beschriften.



Eine Speichelprobe ist mit keinerlei gesundheitlichen Risiken verbunden.

Die Teilnahme am Projekt „Stress & Gesundheit“ ist absolut freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen abgebrochen werden, ohne dass hierdurch Nachteile für Sie entstehen.

Was geschieht mit meiner Speichelprobe?

Ihre Speichelproben werden mit einer Identifikationsnummer versehen und an ein Labor geschickt. Dabei handelt es sich um das Brain Research Institute am Zentrum für Neurowissenschaften der Universität und Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich.

Die in den Proben enthaltenen Zellkerne werden auf ihre Methylierungsmuster hin untersucht (siehe Abschnitt „Wie merkt sich die Zelle stressvolle Erfahrungen?“). Krankheiten werden anhand der Proben nicht diagnostiziert.

Die Laborergebnisse werden – genau wie Ihre Angaben im Interview – ausschließlich in anonymisierter Form gespeichert und dargestellt. Das bedeutet: Niemand kann aus den Ergebnissen erkennen, von welcher Person diese stammen.

Danach werden die Laborergebnisse mit der Identifikationsnummer versehen dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) übermittelt.

Dort werden sie mit Ihren Angaben aus dem Fragebogen verknüpft und wie die anderen Daten, die in der Umfrage „Leben in Deutschland“ gewonnen werden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im In- und Ausland zur Verfügung gestellt.

Selbstverständlich werden alle Informationen ausschließlich in anonymisierter Form weitergegeben, so dass eine Identifizierung der Teilnehmer für die mit den Daten arbeitenden Forscher nicht möglich ist.

Wer ist für das Projekt verantwortlich?

Die wissenschaftliche Verantwortung liegt beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) und der Universität Konstanz.

Dr. David Richter ist am **DIW Berlin** für die Innovationserhebung von „Leben in Deutschland“ zuständig. Er forscht zur Entwicklung von Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden über die gesamte Lebensspanne, von der Kindheit bis ins hohe Alter.



Tel. 030-89789-413
drichter@diw.de

PD Dr. Roland Weierstall ist an der **Universität Konstanz** für das Projekt „Stress & Gesundheit“ zuständig. Im Rahmen dieses Projekts forscht er zur Früherkennung von Stressbelastungen und der Entwicklung von Programmen zur Stressprävention und -behandlung.



Tel. 07531-88-4616
roland.weierstall@uni-konstanz.de

Falls Sie Fragen oder Anregungen zu unserer Studie haben, steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Susanne Nägele

TNS Infratest Sozialforschung
Tel. 089-5600-1009
susanne.nägele@tns-infratest.com



Datenschutzblatt

Leben in Deutschland

Innovationserhebung

Erklärung zum Datenschutz und zur absoluten Vertraulichkeit Ihrer Angaben bei mündlichen Interviews

Bei der Untersuchung „Leben in Deutschland“ arbeitet TNS Infratest Sozialforschung, ein Geschäftsbereich der TNS Deutschland GmbH in München, mit dem DIW Berlin (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) zusammen.

Beide Institute arbeiten nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und allen anderen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und tragen während dieser Zusammenarbeit gemeinsam die datenschutzrechtliche Verantwortung.

Die Ergebnisse der Befragung werden ausschließlich in **anonymisierter Form** dargestellt. Das bedeutet: Niemand kann aus den Ergebnissen erkennen, von welcher Person die Angaben gemacht worden sind.

Dies gilt auch für Folge-Befragungen, bei denen nach einer bestimmten Zeit noch einmal ein Interview oder sonstige Tests mit derselben Person durchgeführt werden. Die Angaben aus mehreren Befragungen werden durch eine Code-Nummer, also ohne Namen und Adresse, miteinander verknüpft.

Falls in Ihrem Haushalt Kinder bis zum vollendeten 17. Lebensjahr befragt werden sollen, werden Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte gebeten, vor der Befragung Ihr Einverständnis dazu abzugeben.

Sollte die Zusammenarbeit zwischen dem DIW Berlin und TNS Infratest Sozialforschung vor Abschluss des Gesamtvorhabens enden, wird das gesamte Material dem DIW Berlin übergeben, das damit die datenschutzrechtliche Verantwortung allein übernimmt. Sämtliche Adressen werden mit Beendigung der Studie – bei früherem Ausscheiden der TNS Infratest Sozialforschung dort zum entsprechenden Zeitpunkt – gelöscht.

Die erhobenen Daten sind nicht nur für die Forschungsarbeiten im DIW Berlin von Bedeutung. Auch andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im In- und Ausland erhalten vom DIW Berlin die in der Umfrage „Leben in Deutschland“ gewonnenen Informationen und legen sie ihren Arbeiten in Forschung und Lehre zugrunde. Selbstverständlich werden diese Informationen ausschließlich in anonymisierter Form weitergegeben, so dass eine Identifizierung der Teilnehmer für die mit den Daten arbeitenden Forscher unmöglich ist.

In jedem Fall gilt: Ihre Teilnahme ist freiwillig. Bei Nicht-Teilnahme entstehen Ihnen keine Nachteile.

Verantwortliche Stellen für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sind:

TNS Deutschland GmbH
TNS Infratest Sozialforschung
Landsberger Straße 284
80687 München

Dr. Stefan Stumpff
Dr. Nico A. Siegel
Geschäftsführer

Datenschutzbeauftragter der
TNS Deutschland GmbH:

Timo Wilken
☎ 089 / 5600 – 1176
E-Mail: datenschutz@tns-infratest.com

DIW Berlin (Deutsches Institut für
Wirtschaftsforschung)
Mohrenstr. 58
10117 Berlin

Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Präsident

Datenschutzbeauftragter für
das DIW Berlin:

Alexander Eickelpasch
☎ 030 / 89789 – 680
E-Mail: aeickelpasch@diw.de

Was geschieht mit Ihren Angaben?

1. Unser(e) Interviewer(in) trägt Ihre Angaben im Fragebogen ein, wobei es sich um einen Papierfragebogen oder eine programmierte Fragebogenfassung, die im Laptop eingegeben wird, handeln kann.
2. Bei TNS Infratest Sozialforschung werden Adresse und Fragenteil getrennt. Eventuelle Unklarheiten in den Antworten einzelner Befragter werden vorher telefonisch geklärt. Antworten und Adresse erhalten eine Code-Nummer und werden getrennt abgespeichert. Wer danach Ihre Antworten sieht, weiß also nicht, von wem die Angaben gemacht wurden. Die Adresse wird aufbewahrt, um Sie später im Rahmen dieser Untersuchung noch einmal aufsuchen oder anschreiben zu können. Bei Abschluss der Gesamtuntersuchung werden die Adressen gelöscht.
3. Die Interviewdaten des Fragenteils werden in Zahlen umgesetzt und ohne Ihre Adresse auf einen Datenträger (zum Beispiel CD, DVD) gebracht, um sie anonymisiert auswerten zu können.
4. Dann werden die Interviewdaten (ohne Adresse) an der jeweiligen Stelle von einem Computer ausgewertet. Der Computer zählt alle Antworten und errechnet beispielsweise Prozentergebnisse.
5. Das Gesamtergebnis und die Ergebnisse von Teilgruppen werden beispielsweise in Tabellenform ausgedruckt.
6. Es ist selbstverständlich, dass die beteiligten Institute **alle Vorschriften des Datenschutzes einhalten. Sie können absolut sicher sein, dass**
 - Ihre Adresse nicht an Dritte weitergegeben wird;
 - keine Daten an Dritte weitergegeben werden, die eine Identifizierung Ihrer Person zulassen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung und Ihr Vertrauen in unsere Arbeit!

Einverständniserklärung Stress und Gesundheit

Einverständniserklärung zur Abgabe einer Speichelprobe

Hiermit bestätige ich (Vor- und Nachname): _____,

- dass ich über das Projekt „Stress & Gesundheit“ und die Erhebung der Speichelproben hinreichend aufgeklärt wurde, ich die beiden Informationsbroschüren erhalten habe und alle meine offenen Fragen zu meiner Zufriedenheit beantwortet wurden.
- dass ich damit einverstanden bin, dass meine Speichelproben wie in der Informationsbroschüre beschrieben analysiert und die Ergebnisse mit meinen Angaben aus dem Interview verknüpft und WissenschaftlerInnen zur Verfügung gestellt werden.
- dass ich darüber informiert wurde, dass eine Teilnahme am Projekt absolut freiwillig erfolgt, die Teilnahme mit 10 Euro vergütet wird und ich zu jedem Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen meine Teilnahme widerrufen kann.
- dass ich darüber aufgeklärt wurde, dass alle in dieser Studie erhobenen Informationen streng vertraulich, anonymisiert und entsprechend der gültigen Datenschutzrichtlinien behandelt werden und ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke analysiert werden.
- dass mir bekannt ist, dass die Analysen keine Informationen zur individuellen Diagnostik beinhalten und aufgrund der Anonymisierung meine Einzelergebnisse nicht zurückverfolgt und zurückgemeldet werden.
- dass ich verstanden habe, dass ich mich bei Rückfragen jederzeit bei den Projektverantwortlichen melden kann:

Dr. David Richter
DIW Berlin
Tel. 030-89789-413
drichter@diw.de

PD Dr. Roland Weierstall
Universität Konstanz
Tel. 07531-88-4616
roland.weierstall@uni-konstanz.de

Hiermit stimme ich den Teilnahmebedingungen zu.

Ort, Datum

Unterschrift/Daumenabdruck

Bei Analphabetismus: Ich bestätige, dass der/die Teilnehmende seine/ihre Zustimmung freiwillig erklärt hat.

Unterschrift eines lesekundigen Zeugen

InterviewerIn (Vor- und Nachname): _____

Ich habe dem Teilnehmenden das Projekt zur Untersuchung biologischer Stressmarker korrekt erklärt. Ich bestätige, dass dem Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben wurde, Fragen zur Studie zu stellen und dass alle gestellten Fragen korrekt und nach meinem besten Wissen beantwortet wurden. Ich bestätige, dass der/die Teilnehmende nicht dazu genötigt wurde, die Einverständniserklärung zu unterzeichnen, und dass das Einverständnis freiwillig erklärt wurde. Eine Kopie dieser Einverständniserklärung wurde dem Teilnehmenden ausgehändigt.

Unterschrift InterviewerIn

Etikett hier aufkleben!

Einverständniserklärung "Glück im Alltag" (Happiness App)

Einverständniserklärung zur Teilnahme an der Studie „Glück im Alltag“

Hiermit erkläre ich (Vor- und Nachname), _____,
meine Zustimmung zur Teilnahme an der Studie „Glück im Alltag“.

Das Ziel des Forschungsprojektes ist es, detaillierte Informationen zum Wohlbefinden der deutschen Bevölkerung zu sammeln. Dies geschieht mittels einer eigens dafür entwickelten App, die die Teilnehmenden dabei unterstützt, ihr Wohlbefinden im Detail zu betrachten und ihnen hilft, sich bewusster zu werden, was sie glücklich macht und was nicht.

Zusätzlich werden die mit Hilfe der App gesammelten Daten in einer Online-Karte, dem „Happiness Atlas“ und in Profilen, den „Happiness Profiles“, veröffentlicht (für mehr Informationen s. www.glueck-im-alltag.de und www.happiness-atlas.com). Dies soll eine bessere Basis für eine Politik herstellen, die sich nicht nur am wirtschaftlichen Wohlergehen, sondern auch an der Zufriedenheit der Bevölkerung orientiert.

Vorgehen – Was werde ich tun?

1. Zunächst downloaden Sie die „Glück im Alltag“-App aus dem App-Store (iPhone oder Android).
2. Danach geben Sie den Teilnahmecode ein, den Ihr Interviewer/Ihre Interviewerin auf der Rückseite dieses Dokuments notiert.
3. Sie füllen in der App einen 5-minütigen Fragebogen zum Wohlbefinden aus.
4. Danach rekonstruieren Sie Ihren gestrigen Tag. Hierbei erinnern Sie sich daran, was Sie zu welcher Zeit, mit wem und wo getan haben („Time-Use“) und bewerten anschließend, wie glücklich Sie bei diesen Aktivitäten waren („Happiness-Time-Use“). Dies dauert in der Regel ca. 5-10 Minuten.
5. In den folgenden 6 Tagen werden Sie 4 mal am Tag von der App gefragt, wie Sie sich gerade in diesem Moment fühlen, was sie tun, mit wem und wo. Pro Befragung dauert dies ca. 30 Sekunden. Zusätzlich rekonstruieren Sie mit Hilfe der App den vergangenen Tag, wahlweise vor dem Schlafengehen oder am nächsten Morgen.
6. Insgesamt haben Sie somit für die komplette Studie einen Zeitaufwand von ca. 1,5 Stunden, den Sie komplett auf Ihrem Smartphone oder Tablet bewältigen können.
7. Alle Ihre Daten werden für Sie direkt analysiert und grafisch aufbereitet in der App angezeigt.

Am Ende der Woche sind Sie sich höchstwahrscheinlich bewusster, was Sie glücklich macht und was eher nicht. Zusätzlich schaffen Sie einen enormen gesellschaftlichen Mehrwert durch Ihre anonymisierten Daten für den Aufbau des „Happiness Atlas“. Nach einer Woche Teilnahme können Sie die App wieder von Ihrem Smartphone löschen. Bei Interesse können Sie sie aber auch gerne weiter nutzen.

Vertraulichkeit – Wird jemand erfahren, dass ich an der Studie teilnehme?

Die mit Hilfe der App erhobenen Daten werden – genau wie die Angaben im Interview – streng vertraulich, entsprechend der deutschen Datenschutzrichtlinien, behandelt und ausschließlich in anonymisierter Form gespeichert und dargestellt. Das bedeutet: Niemand kann aus den Ergebnissen erkennen, von welcher Person diese stammen.

Die App zeichnet explizit keine Orts- oder Kontaktdaten auf. Nur die Angaben, die Sie aktiv eingeben sowie der Zeitpunkt der Beantwortung werden gespeichert. Sie können so z.B. auch selbst entscheiden, ob Sie in der App Ihren Wohnort mitteilen möchten oder nicht.

Alle mit Hilfe der App erhobenen Informationen werden mit Ihrem Teilnahmecode versehen dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) übermittelt. Dort werden sie mit Ihren Angaben aus dem Interview verknüpft und wie die anderen Daten, die in der Umfrage „Leben in Deutschland“ gewonnen werden, Forschenden im In- und Ausland zur Verfügung gestellt. Selbstverständlich werden diese Informationen ausschließlich in anonymisierter Form weitergegeben, sodass eine Identifizierung der Teilnehmenden für die mit den Daten arbeitenden Forschenden unmöglich ist.

Die anonymisierten Daten der App werden zudem für den Aufbau des „Happiness Atlas“ und der „Happiness Profiles“ genutzt. Auf den jeweiligen Internetseiten werden Ergebnisse für Teilgruppen (z.B. für bestimmte Regionen oder Altersgruppen) nur angezeigt, wenn mindestens 30 Personen das jeweilige Merkmal bzw. die jeweilige Merkmalskombination aufweisen. Dadurch wird vermieden, dass einzelne Personen möglicherweise anhand von einzelnen Merkmalen erkannt werden können.

Ein Beispiel zur Veranschaulichung: Wir befragen jeweils einen einzigen Schornsteinfeger und einen Dachdecker. Die daraus resultierenden Ergebnisse können dann nicht auf die Teilgruppe „Schornsteinfeger“ oder „Dachdecker“ reduziert werden, da ansonsten ganz klar die befragte Person identifizierbar ist. Befragen wir allerdings 30 Dachdecker und 30 Schornsteinfeger, so lassen wir eine Auswertung der Teilgruppen „Dachdecker“ und „Schornsteinfeger“ zu.

Die Teilnahme an der Studie ist selbstverständlich absolut freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen abgebrochen werden, ohne dass hierdurch Nachteile für Sie entstehen.

Team – Wer ist für die Studie verantwortlich?

Die Studie wird von den Mitarbeitenden des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), der Happiness Research Organisation UG mit Sitz in Düsseldorf, der Universität Rotterdam und der Michigan State University durchgeführt.

Prof. Dr. Jürgen Schupp – Leiter der Studie SOEP/Leben in Deutschland – DIW Berlin
Kai Ludwigs – Direktor Happiness Research Organisation
Prof. Dr. Ruut Veenhoven – Erasmus Universität Rotterdam
Prof. Dr. Richard Lucas – Michigan State University

Falls Sie an irgendeinem Punkt der Untersuchung Fragen oder Bedenken haben, melden Sie sich jederzeit unter: info@happiness-research.org oder 0211/64136081.

Erklärung

- Ich habe die vorangehenden Informationen für Studienteilnehmende gelesen und verstanden. / Die Informationen über die Teilnahme wurden mir vorgelesen und ich habe die Erklärung verstanden.
- Der Interviewer bzw. die Interviewerin war für meine Fragen offen und hat diese zufriedenstellend beantwortet.
- Ich verstehe, dass die gesammelten Informationen über mich vertraulich sind und anonymisiert verarbeitet werden. Alle Projektmitarbeitenden, die Zugang zu den Daten haben, werden diese entsprechend den gültigen Datenschutzrichtlinien vertraulich behandeln.
- Ich verstehe, dass meine Teilnahme freiwillig ist und ich weiß, dass ich jederzeit mein Einverständnis für die Untersuchung zurückziehen kann.
- Ich stimme den Teilnahmebedingungen zu.

Teilnahmecode: _____ Personennummer: _____

Unterschrift: _____ Ort, Datum: _____

Interviewer/in (Vor und Nachname): _____

Ich habe die Studie „Glück im Alltag“ der potentiell teilnehmenden Person korrekt erklärt. Ich bestätige, dass ich dieser Person die Möglichkeit gegeben habe, Fragen zur Studie zu stellen. Diese habe ich nach meinem besten Wissen korrekt beantwortet. Ich bestätige, dass ich die teilnehmende Person nicht dazu genötigt habe, die Einverständniserklärung zu unterzeichnen; dies geschah freiwillig. Eine Kopie dieser Einverständniserklärung habe ich der teilnehmenden Person ausgehändigt.

Unterschrift InterviewerIn: _____

2. Interviewer Interviewerhandbuch

Leben in Deutschland

Innovationserhebung 2015

Interviewerhandbuch



Job-Nr.: 315.107928
München, August 2015

Inhalt

1	LEBEN IN DEUTSCHLAND - Innovationserhebung 2015	1
2	Das Wichtigste in Kürze	2
3	Panelpflege	6
4	Erhebungsunterlagen	7
5	Das Adressenprotokoll und seine Bedeutung	8
5.1	Die Bedeutung des Adressenprotokolls bei LEBEN IN DEUTSCHLAND	8
5.2	Das elektronische Adressenprotokoll in „Mein Infratest“	9
5.3	Zusatzblatt mit unterstützenden Haushaltsinformationen	14
6	Integrierter Fragebogen: Basisprogramm und Innovationsmodule	15
6.1	Basisprogramm.....	16
6.2	Innovationsmodule.....	17
6.2.1	Das Modul „Hilfen im Haushalt“ - alle Samples	18
6.2.2	Das Modul „Mein Tag im Rückblick“ – Samples I _E /I ₁	19
6.2.3	Das Projekt „Glück im Alltag“ – Samples I ₂ /I ₄	21
6.2.4	Das Modul „Menschen einschätzen“ – alle Samples (ausgewählte Personen)	23
6.2.5	Das Modul „Stress und Gesundheit“ – Samples I ₂ /I ₃ (ausgewählte Personen)	25
7	Die wichtigsten Fakten zu LEBEN IN DEUTSCHLAND	34
7.1	Was ist LEBEN IN DEUTSCHLAND?	34
7.2	Die Innovationserhebung zum LEBEN IN DEUTSCHLAND.....	35
7.3	Weiterführende Informationen	36
8	Glossar für Fachausdrücke im Fragebogen	37

1 LEBEN IN DEUTSCHLAND - Innovationserhebung 2015

Mit der Innovationserhebung zu LEBEN IN DEUTSCHLAND stellen wir seit dem Jahr 2009 einen wichtigen Rahmen zur Erprobung innovativer Befragungsmethoden innerhalb der Langzeitstudie LEBEN IN DEUTSCHLAND bereit und sind damit gewissermaßen das „Forschungs- und Entwicklungslabor“ von LEBEN IN DEUTSCHLAND. Da viele von Ihnen schon seit vielen Jahren als Interviewer von LEBEN IN DEUTSCHLAND tätig sind, finden Sie allgemeine Informationen zur Studie in Kapitel 7 dieses Handbuchs.

Aufgrund des großen wissenschaftlichen Interesses an unserer Studie und der hohen Anzahl von Forschern, die innovative Befragungsmodule in unsere Studie einbringen möchten, wurden wir 2012, 2013 und 2014 beauftragt unsere Stichprobe zu vergrößern. Nach den Aufstockungen in den vergangenen Jahren beträgt die Zahl der zu befragenden Haushalte 2015 nun rund 3.900.

Die Herausforderung für Sie liegt nun darin, möglichst alle Haushalte zu einer erneuten Teilnahme zu gewinnen und dabei die hohen Maßstäbe der Haupterhebung von LEBEN IN DEUTSCHLAND auch bei der Innovationserhebung zu erreichen. Das bedeutet konkret, dass Sie:

- mindestens **95% der Haushalte** erreichen
- und dabei mind. 90% der Befragungspersonen in teilnehmenden Mehrpersonenhaushalten erfolgreich befragen.

In den letzten Jahren gelang Ihnen dies auch in der Innovationserhebung von LEBEN IN DEUTSCHLAND immer besser und wir bedanken uns an dieser Stelle schon einmal ganz herzlich für Ihren bisherigen Einsatz im Rahmen unserer Studie.

Für die neue Welle wünschen wir Ihnen und uns, dass es Ihnen gelingt, möglichst **alle Ihre Zielhaushalte für das erneute Mitwirken an der Innovationserhebung zu gewinnen**. Damit leisten Sie einen ganz entscheidenden Beitrag zum Gelingen unserer Studie!

Für Ihre Arbeit wünschen wir Ihnen viel Freude und Erfolg!

2 Das Wichtigste in Kürze

Stichproben und Haushaltskonzept

Bei der Innovationserhebung handelt es sich um eine Längsschnitterhebung. Die verschiedenen Teilstichproben (Samples) haben schon unterschiedlich häufig an der Innovationserhebung teilgenommen:

- **Sample I_E:** Die Haushalte waren zwischen 1998 und 2011 Teil der LEBEN IN DEUTSCHLAND (LID) Haupterhebung und wurden 2012 in die Innovationserhebung überführt. Sie nehmen also zum vierten Mal an der Innovationserhebung teil, haben aber schon langjährige LID-Erfahrung.
- **Sample I₁:** Dieses Sample bildet die „Ursprungsstichprobe“ des Innovationssamples. Ein Großteil der zu befragenden Haushalte wird dieses Jahr schon zum siebten Mal befragt.
- **Sample I₂:** Die Haushalte der Aufstockung des Jahres 2012 nehmen zum vierten Mal an der Innovationserhebung teil.
- **Sample I₃:** Die Haushalte der Aufstockung des Jahres 2013 sollen dieses Jahr zum dritten Mal im Rahmen der Innovationserhebung befragt werden.
- **Sample I₄:** Die Haushalte der Aufstockung 2014 nehmen dieses Jahr zum zweiten Mal an der Innovationserhebung teil.

In der Regel bekommen Sie als Interviewerin bzw. Interviewer dieselben Haushalte wieder zur Bearbeitung, die Sie bereits im letzten Jahr befragt haben. Grundgesamtheit der Untersuchung sind alle privaten Haushalte (auch Einpersonenhaushalte) in Deutschland, ungeachtet der Staatsangehörigkeit der einzelnen Haushaltsmitglieder. Als solche gelten alle Personen, die zusammen wohnen und wirtschaften. Wohngemeinschaften gelten also als Haushalte im Sinne unserer Studie, wenn der Lebensunterhalt gemeinsam finanziert wird (siehe hierzu auch im Nachschlageregister die Unterpunkte: 'Privathaushalt' und 'Privathaushalte im Anstaltsbereich').

Welche Haushalte Sie in dieser Welle befragen sollen, geben wir Ihnen vor.

Die Befragung LEBEN IN DEUTSCHLAND ist vor allem deshalb von großer Bedeutung für die Forschung, weil im Haushalt **alle zum Haushalt gehörenden Personen ab Geburtsjahrgang 1998 und älter befragt werden**. Und um ein umfassendes Gesamtbild der Befragungshaushalte zu erhalten, kann auf keine Befragungsperson verzichtet werden: Auch alte oder kranke Personen gehören dazu.

Daher ist es sehr wichtig, dass Sie die Haushaltsmitglieder vollständig in die Befragung einbinden und ggf. für einzelne Haushaltsmitglieder einen Ersatz-Termin für das Interview anbieten. Bitte setzen Sie sich für unser Projekt hier mit Ihrer ganzen Kraft ein!

Erhebungsinstrumente

Die erfolgreiche Bearbeitung eines Haushalts setzt voraus, dass mit dem sog. „Haushaltsvorstand“ sowohl das elektronische Adressenprotokoll in „Mein Infratest“ als auch ein Personenfragebogen mit integrierten Fragen zum Haushalt bearbeitet wird. Für jede weitere Befragungsperson ist ein Interview mit dem Personenfragebogen ohne integrierte Fragen zum Haushalt vorgesehen. Die Hauptbetreuungsperson der Kinder im Haushalt wird zudem gebeten für jedes Kind die im Personenfragebogen integrierten Fragen zu Kindern im Haushalt zu beantworten. Detaillierte Informationen zu den Erhebungsinstrumenten erhalten Sie im Abschnitt 6.1.

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Innovationserhebung 2015 das **Adressenprotokoll**, in dem Sie Ihre Kontakte, die Haushaltszusammensetzung oder mögliche Ausfälle erfassen, **nur noch in elektronischer Form in „Mein Infratest“** finden.

Tab 1: Übersicht Erhebungsinstrumente LID Innovationserhebung 2015

Erhebungsinstrument	Anzahl
Elektronisches Adressenprotokoll in „Mein Infratest“	1 * pro HH
Integrierte Fragen zum Haushalt	1 * pro HH
Personenfragebogen	1 * pro Person
Integrierte Fragen zu Kindern im Haushalt	1 * pro Kind

Frageprogramm

Im Programm der LID Innovationserhebung gibt es, anders als bei der LEBEN IN DEUTSCHLAND Haupterhebung, jedes Jahr eine relativ große Anzahl neuer Fragen, die im Rahmen eines Wettbewerbs von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern um Befragungszeit in der LID Innovationserhebung von unserem Auftraggeber, dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), ausgewählt werden. Fünf dieser sogenannten „Innovationsmodule“ möchten wir Ihnen in diesem Handbuch näher vorstellen, in diesem Abschnitt in aller Kürze, in Abschnitt 6.2 dann ausführlich.

Das Frageprogramm der Erhebung 2015 unterscheidet sich z.T. je nach Samplezugehörigkeit eines Haushalts. Die Fragen erscheinen also z.B. bei Haushalten des Samples I₂ aber nicht bei Haushalten des Samples I₄. Für manche Module wurden die Zielpersonen oder die Zielhaushalte auch vorab zufällig von unserem Auftraggeber ausgewählt.

Informationen zur **Samplezugehörigkeit des Haushalts** und zur **Auswahl für bestimmte Module** finden Sie im elektronischen Adressenprotokoll und auf einem Zusatzblatt mit unterstützenden Haushaltsinformationen (mehr dazu in Abschnitt 5).

Sie nutzen für alle Teilsamples den gleichen CAPI-Aufruf.

- Das CAPI-Programm greift automatisch auf die richtigen Fragen zu.
- **Achten Sie beim Anlegen eines Neu-Haushaltes bitte unbedingt genau darauf, das richtige Sample im CAPI-Fragebogen auszuwählen.**
- Denken Sie bitte daran, beim Testinterview das korrekte Sample auszuwählen.

Führen Sie bitte unbedingt ein Testinterview durch. Verwenden Sie hierfür keine echte Listennummer, sondern die eigens für Testinterviews bereitgestellte Listennummer 5999!

a) Das Modul „Hilfen im Haushalt“ (alle Samples)

Dieses für alle Samples im Rahmen der Fragen zum Haushalt zu bearbeitende Modul verwendet z.T. ein besonderes Fragedesign, das in dieser Form in der Innovationserhebung bisher noch nicht anzutreffen war.

Zunächst fragen Sie den Teilnehmenden, ob im Haushalt Personen für Reinigungsarbeiten, die Betreuung von Kindern, die Pflege von Haushaltsmitgliedern oder Gartenarbeiten beschäftigt werden. Ist dies der Fall, erhält die eine Hälfte der Zielpersonen eine direkte Frage, ob diese Personen offiziell angemeldet sind. Die andere Hälfte erhält die **Frage so, dass niemand die Antwort einer einzelnen Person erkennen kann**. Es ist jedoch möglich, für eine größere Gruppe von Personen abzuschätzen, wie hoch der Anteil der nicht offiziell angemeldeten Haushaltshilfen ist.

Dieses schon viele Jahre in der Forschung erprobte Verfahren nennt sich **Randomized-Response-Technik** und wird bei möglicherweise als heikel empfundenen Fragen verwendet, da sie den Zielpersonen vollständige Anonymität garantiert.

b) Das Modul „Mein Tag im Rückblick“ (Samples I_{E/1})

Zum vierten und letzten Mal ist auch dieses Jahr wieder das Modul „Mein Tag im Rückblick“ im Fragebogen enthalten. Hierbei handelt es sich um ein strukturiertes Interview, das den vorangegangenen Tag systematisch rekonstruiert, indem die Ereignisse und Erfahrungen vom Vortag beschrieben werden.

Das Besondere ist, dass nur Werktage rekonstruiert werden sollen, also Montag bis Freitag. Das bedeutet wiederum, dass Sie **nur Termine zum Interview von Dienstag bis Samstag** verabreden können. Termine an Sonn- und Montagen scheiden somit zunächst aus. Die Haushalte, für die diese Regel bei der Terminvereinbarung befolgt werden soll, sind im elektronischen Adressenprotokoll in Mein Infratest und auf dem Zusatzblatt mit unterstützenden Haushaltsinformationen entsprechend gekennzeichnet („TAG“ bzw. „Keine Termine an Sonntagen und Montagen“).

Nur in Ausnahmefällen, also wenn Befragungspersonen darauf bestehen, dass sie ausschließlich an einem Sonntag oder einem Montag Zeit zu einem Interview finden, können Sie auch an diesen Tagen ein Interview durchführen.

c) Das Projekt „Glück im Alltag“ (Samples I₂ & I₄)

Bei dem Projekt „Glück im Alltag“ handelt es sich um kein Modul im klassischen Sinne, da es keine Fragen beinhaltet, die im Rahmen eines CAPI-Interviews bearbeitet werden.

Vielmehr ist es Ihre Aufgabe, den Teilnehmenden eine mobile Applikation (App) für ihr Smartphone vorzustellen, die sie sich im Anschluss an den Interviewtermin herunterladen können. Dafür stehen Ihnen ein in den CAPI-Fragebogen integrierter Vorstellungsfilm und eine Beschreibung auf der Einverständniserklärung zur Teilnahme zur Verfügung.

Mithilfe der kostenlosen App können die Zielpersonen ein detailliertes Glückstagebuch führen und sich die eigenen Aufzeichnungen grafisch auswerten zu lassen. Das Ziel des Forschungsprojektes ist es, detaillierte Informationen zum Wohlbefinden der deutschen Bevölkerung zu sammeln. Dafür arbeiten die Macher der App mit verschiedenen Forschungsprojekten in unterschiedlichen Ländern zusammen, unter anderem auch der LID Innovationserhebung.

d) Das Modul „Menschen einschätzen“ (ausgewählte Personen in allen Samples)

Bei diesem Modul bitten wir die Interviewer ausgewählter Befragungspersonen selbst bei der Beantwortung einiger Fragen aktiv zu werden. Der Wissenschaftler, der für dieses Modul verantwortlich ist, möchte so untersuchen, wie sich Menschen gegenseitig wahrnehmen und einschätzen und welchen Einfluss solche Einschätzungen auf die Beantwortung von Fragen durch die Befragungsperson haben können.

Falls Sie Zielpersonen betreuen, die für dieses Modul ausgewählt wurden, werden Sie zu Beginn des Interviews gebeten, einzuschätzen, wie die Zielperson einige kurze Einstellungsfragen (z.B. Fragen zur Parteipräferenz oder zu Sorgen) beantworten wird. Gegen Ende des Interviews wird die Zielperson im Rahmen eines kurzen Blocks zum selbst ausfüllen gebeten, auch Ihre Antworten auf ebendiese Fragen einzuschätzen. Zusätzlich haben Sie einen sehr kurzen Fragebogen mit Einstellungsfragen an Sie erhalten und wurden gebeten, diesen vor Feldstart der Innovationserhebung auszufüllen.

Selbstverständlich bleiben Ihre Angaben geheim und werden der/dem Befragten nicht angezeigt. Umgekehrt erfahren Sie nicht, wie Sie von der/dem Befragten eingeschätzt wurden. Für die geplanten Analysen werden jedoch Ihre Antworten aus der **kurzen Interviewerbefragung** vor Feldstart mit den Angaben aus den Zielpersoneninterviews verknüpft.

e) Das Modul „Stress und Gesundheit“ (ausgewählte Personen der Samples I₂ & I₃)

Das Modul „Stress und Gesundheit“ ist eines der aufwändigsten Module der Innovationserhebung 2015, das etwas Vorbereitung und höchste Sorgfalt bei der Durchführung bedarf. In diesem Modul bitten wir Sie nämlich **Speichelproben** von ausgewählten Personen der Samples I₂ und I₃ zu sammeln. Ziel dieses Moduls ist es, Zusammenhänge zwischen Stresserleben und sog. biologischen Markern von Stress aufzuzeigen und so die Auswirkungen von erlebten Stress auf den Körper (z.B. Schlafprobleme, Verdauungsprobleme, Widerstandsfähigkeit gegen Infektionen) zu untersuchen.

Falls Sie Personen betreuen, die für das Modul ausgewählt wurden, haben bzw. werden Sie von Ihrer/m Kontaktinterviewer/in eine kurze Schulung erhalten bei der Sie auch selbst probeweise eine Speichelprobe nehmen und selbst abgeben (können). Bei der Schulung besteht selbstverständlich auch die Möglichkeit, Fragen zum Vorgehen und zu sonstigen unklaren Punkten zu stellen.

f) Information zum Modul „Geld arbeiten lassen“ aus 2014 (Sample I₂)

Manche von Ihnen erinnern sich vielleicht noch an das Modul „Geld arbeiten lassen“, das Zielpersonen des Samples I₂ im letzten Jahr erhalten haben. Das Modul beschreibt ein Szenario, in dem die Befragungsperson 50.000 Euro aus eigenem Besitz zur Verfügung hat und sich entscheiden kann, zu welchen Teilen sie dieses Geld für ein Jahr in risikoarme Bundesanleihen (mit 4% fest verzinst) oder in den Deutschen Aktien Index (DAX) investieren möchte.

Im Gegensatz zur erstmaligen Durchführung des Experimentes im Jahr 2012 wurde der erwirtschaftete Geldbetrag 2014 nicht sofort ermittelt und ausgezahlt. Stattdessen wird der **Betrag** genau ein Jahr nach dem Tag des Interviews der letzten Welle ermittelt und von TNS Infratest Sozialforschung am Ende des jeweiligen Monats **in Form eines Barschecks ausgezahlt**. Dabei werden je 2.000 Euro des „fiktiven“ Geldes in einen Euro umgerechnet. Aus den 50.000 Euro werden also 25 Euro oder je nach Investitionsentscheidung der Zielperson entsprechend mehr.

3 Panelpflege

Um uns bei den Befragten für die Teilnahme an der Studie erkenntlich zu zeigen, erhält jeder Haushalt bzw. jede Person eine Anerkennung in Form eines Geldbetrags.

Ihre Aufgabe ist es, direkt im Anschluss an die Befragung für **die Beantwortung der Fragen zum Haushalt** im integrierten Personen- und Haushaltsinterview einen Geldbetrag in Höhe von **5.- Euro** und für jedes **Personeninterview** einen Geldbetrag in Höhe von **10.- Euro** zu überreichen. Bei einem Haushalt mit zwei teilnehmenden Personen sind das 25.- Euro, bei einem mit drei teilnehmenden Personen entsprechend 35.- Euro und so weiter.

Für die Beantwortung der Fragen zum
Haushalt: 5 Euro



Für jedes Personeninterview:
10 Euro



Tab 2: Beispiel für die Incentivierung bei drei teilnehmenden Personen

Personen- nummer	Vor- name	Familien- name	Geburts- jahr	Interview	Betrag
01	Hans	Maier	1965	1 x Person (mit HH-Fragen)	€ 15,-
02	Anne	Maier	1967	1 x Person (ohne HH-Fragen)	€ 10,-
03	Philipp	Singer	1997	1 x Person (ohne HH-Fragen)	€ 10,-
04	Marie	Maier	2000	Kein Interview	-----
05	Lars	Maier	2003	Kein Interview	-----

Gesamtbetrag: € 35.-

Um die Teilnahmebereitschaft in den Haushalten zu erhöhen, werben wir im Vorfeld, indem wir vor Ihrer Kontaktaufnahme jedem Haushalt ein Anschreiben und eine Broschüre zuschicken, die genau erläutert, welchen Geldbetrag der Haushalt für seine Teilnahme erwarten darf. Das Musteranschreiben sowie die Musterbroschüre an die Haushalte liegen Ihrer Sendung bei.

Zusätzlich erhält jeder Haushalt ein kleines **Haushaltsgeschenk** (es handelt sich dabei um einen hochwertigen **Zollstock**), den Sie zu Beginn des Interviews überreichen können. Allen teilnehmenden Haushalten wird nach der Befragung ein **Dankeschreiben mit einer Portocard** (einer Briefmarke in einer Einsteckkarte) zugesandt.

4 Erhebungsunterlagen

Die Fragebogen werden per Einwahl auf Ihren Laptop übertragen. Bitte führen Sie ein Übungsinterview durch und beachten Sie dabei aufmerksam alle Hinweise im CAPI. Zudem bitten wir Sie, alle Unterlagen vor Befragungsbeginn sorgfältig durchzuarbeiten. Falls Verständnisschwierigkeiten auftreten oder Unterlagen fehlen, wenden Sie sich bitte an die in der Intervieweranleitung genannten Kontaktpersonen.

Alle Informationen, die früher auf dem Papier-Adressenprotokoll und dem B3-Blatt erfasst wurden, werden nun vollständig elektronisch erfasst und übermittelt. Das betrifft die Kontakte bzw. die Kontaktversuche, die Ausfallgründe, die Adressinformationen, die Haushaltsliste, die Information, ob bestimmte Module für den Haushalt vorgesehen sind, und das Bearbeitungsergebnis. Die Bearbeitung dieser Informationen findet in Mein Infratest statt. Der Versand von Haushaltsmappen und Papier-Adressenprotokollen entfällt somit komplett.

In Ihrer postalischen Sendung erhalten Sie von uns:

- Eine **Adressenliste** mit der Auflistung sämtlicher Haushalte, die von Ihnen befragt werden sollen
- **Ein zusätzliches Blatt mit Haushaltsinformationen**, um Ihre Arbeit zu erleichtern.
 - Sie finden auf diesem Zusatzblatt neben Informationen zu Personennummer, Vorname und Geburtsjahr auch Informationen darüber ob Haushalt und/oder Personen für ein bestimmtes Modul vorgesehen wurden.
 - Darüber hinaus können Sie in der Spalte „Hinweis“ erkennen, ob die Zielperson einen besonderen Befragungsstatus hat.
 - Dieses Zusatzblatt ist nur eine Unterstützung für Sie und soll nach der Bearbeitung der Haushalte vernichtet werden.
 - Bitte übertragen Sie alle wesentlichen Informationen in „Mein Infratest“.
- **Haushaltsgeschenke**
- In gedruckter Form: Intervieweranleitung, Interviewerhandbuch, Listenheft, Musteranschreiben, -broschüren und -datenschutzblätter
- Falls Sie Haushalte der Stichproben I₂ oder I₄ betreuen: Einverständniserklärungen für das Modul „Glück im Alltag“.
- Falls Sie Haushalte bearbeiten, die für das Modul „Stress und Gesundheit“ ausgewählt wurden: Materialpaket zur Sammlung von Speichelproben (siehe Abschnitt 6.2.5)

Alle Unterlagen und Materialien, die Sie nicht benötigen, schicken Sie uns bitte am Ende einer Bearbeitungswelle komplett zurück.

5 Das Adressenprotokoll und seine Bedeutung

5.1 Die Bedeutung des Adressenprotokolls bei LEBEN IN DEUTSCHLAND

In der Innovationserhebung 2015 kommt an Stelle des gewohnten Papier-Adressenprotokolls zur Erfassung der Kontakte, Haushaltszusammensetzung und Ausfälle nun **ausschließlich das elektronische Adressenprotokoll in „Mein Infratest“** zum Einsatz.

Das Adressenprotokoll, das Sie in der Innovationserhebung 2015 über „Mein Infratest“ aufrufen, ist ein besonders wichtiges Befragungsinstrument. Nur anhand der Eintragungen im Adressenprotokoll können wir im Nachhinein die einzelnen Fragebogen wieder zu Haushalten zusammenfügen.

Das ist der Grund, warum fehlende und ungenaue Angaben im Adressenprotokoll auch erst einmal alle Interviewangaben für uns wertlos machen. Deshalb ist beim Ausfüllen des Adressenprotokolls größte Sorgfalt geboten und es ist unerlässlich, dass Sie bei auftauchenden Abweichungen in den Interviews die entsprechenden Angaben im Adressenprotokoll auch noch einmal überprüfen und gegebenenfalls korrigieren.

Jede der Eintragungen, die Sie dort machen, wird überprüft und in die sogenannte Paneldatetei übernommen, egal ob es sich um einen Haushalt handelt, der schließlich an der Befragung teilnimmt, oder um einen Haushalt, der nicht teilnimmt: Am Ende einer Befragungswelle muss die gesamte Stichprobe lückenlos dokumentiert sein.

Da es die Angaben aus der Paneldatetei sind, die wir im kommenden Jahr wieder in das elektronische Adressenprotokoll einspielen, kann es uns und Ihnen nur so gelingen, alle Befragungspersonen der letzten Befragungswelle im Folgejahr erneut aufzufinden und richtig zuzuordnen.

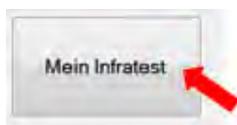
Während der Befragungswelle werden mit Hilfe der so gesammelten Daten zum einzelnen Haushalt die Abgleiche mit den unterschiedlichen Interviews möglich: Ein kleiner Auszug der Personendaten jedes Interviews wird dazu mit den Angaben in der Paneldatetei verglichen, um die Interviews dem jeweiligen Haushalt und den jeweiligen Personen exakt zuordnen zu können.

Sobald diese grundsätzliche Zuordnung erfolgreich geschehen ist, erfolgt die Trennung personenbezogener Daten von den Interviewdaten, wie der Datenschutz es gebietet. Gelingt uns diese Zuordnung nicht, melden wir uns bei Ihnen und fragen nach, um die Unstimmigkeiten zu klären.

5.2 Das elektronische Adressenprotokoll in „Mein Infratest“

- a. **Übersicht über Ihre Aufträge**
- b. **Übersicht über die noch offenen Adressen**
- c. **Adress- und Kontaktprotokoll**
- d. **Haushalts-Liste**
- e. **B3-Formular**
- f. **Abschlussmeldung**

Über den **CAPIstarter** starten Sie „Mein Infratest“:



a. Übersicht über Ihre Aufträge

Nach dem Start von "Mein Infratest" erhalten Sie eine Übersicht über Ihre Aufträge und die noch offenen Adressen. Ein Klick auf den Ergebnis-Link (**Erg**) liefert Ihnen einen **Gesamtüberblick über alle Adressen** zu dem Projekt, die Sie bereits als abgeschlossen gemeldet haben oder zu denen noch kein Ergebniscode vorliegt.

The screenshot shows the 'Mein Infratest' (V.1.002) window. The interface includes a header with the TNS logo and 'TNS Infratest'. Below the header, there are navigation buttons for 'Postfach' (Eingang, Ausgang, Neu), 'Interviewer', 'Hilfe', 'Beenden', 'Dokumente', 'Abrechnung', 'Stand vis.', and 'Drucken'. A status bar indicates 'alle 9 Aufträge'. The main area contains a table with the following data:

Auswahl	Prjnr.	Welle	Titel	Linr.	Versand	Zurück bis	AW	Brutto	Int.	Rest	AbrArt	Erg	Dok	Schluss
<input type="checkbox"/>	105877	1	LiD 2015 M	1001	2015-05-11	2015-09-19	AR	21	5	14	Teilabr.	Erg	Dok	
<input type="checkbox"/>	105877	1	LiD 2015 M	1004	2015-05-11	2015-09-19	AR	1	0	1	Teilabr.	Erg	Dok	
<input checked="" type="checkbox"/>	107928	1	LiD Inno F	6001	2015-08-13	2015-10-26	AR	31	0	31	Papier	Erg	Dok	
<input type="checkbox"/>	107932	1	LiD2015 M2	5113	2015-06-11	2015-08-30	AR	33	3	23	Teilabr.	Erg	Dok	
<input type="checkbox"/>	107932	2	LiD2015 M2	5110	2015-08-10	2015-09-07	AR	1	0	1	Teilabr.	Erg	Dok	
<input type="checkbox"/>	107932	2	LiD2015 M2	5115	2015-08-10	2015-09-07	AR	22	0	22	Teilabr.	Erg	Dok	
<input type="checkbox"/>	141217	1	LiD 2015	3014	2015-02-09	2015-07-31	AR	25	19	4	Teilabr.	Erg	Dok	
<input type="checkbox"/>	141217	1	LiD 2015	3338	2015-02-09	2015-08-14	AR	3	2	1	Teilabr.	Erg	Dok	
<input type="checkbox"/>	141217	1	LiD 2015	7660	2015-02-09	2015-08-14	AR	1	0	1	Teilabr.	Erg	Dok	

b. Übersicht über die noch offenen Adressen

Ein Klick auf „offene Adressen“ liefert Ihnen eine Übersicht aller noch nicht als abgeschlossen gemeldeten Haushalte. Neben der Listennummer und der laufenden Nummer finden Sie hier die Adressinformation und die von Ihnen zuletzt eingegebene Kontakt- und Ergebnisinformation zu den jeweiligen Haushalten.

Mit einem Doppelklick auf eine Adresszeile öffnet sich ein detailliertes Adress- und Kontaktprotokoll.



Prjnr.	Welle	Linr.	lfd.Nr	Plz	Ort	Ortsteil	Straße	Titel/Name	Vorname/N	Nachname/ Name4	HH-Nr.
107928	1	6001	1	12101	Musterstadt		Ring 12		Sabine	Muster	HH-Nr: 0299999
107928	1	6001	2	10713	Testdorf		Straße 1		Fabian	Maier	HH-Nr: 0999991
107928	1	6001	3	12103	Nirgendwo		Große Straße 1		Michaela	Huber	HH-Nr: 0288888
107928	1	6001	4	99999	Ort		Straße 1		Rosalia	Test	HH-Nr: 0999999
107928	1	6001	5	10559	Sonstwo		Kleine Str. 1		Nicole	Jemand	HH-Nr: 0977777
107928	1	6001	6	10967	Musterstadt		Weg 5		Ann-Kristin	Teilnehm...	HH-Nr: 0933333
107928	1	6001	7	12051	Ort		Straße 2		Marieke	Test	HH-Nr: 0955555
107928	1	6001	8	13359	Beispiel		Vordrer Str. 7		Philip	Müller	HH-Nr: 0912345
107928	1	6001	9	10589	Irgendwo		Hauptstr. 4		Finn	Otto	HH-Nr: 0944444
107928	1	6001	10	14059	Dorf		Dorfstr. 1		Izabela	Test	HH-Nr: 0900000

c. Adress- und Kontaktprotokoll

Im Adress- und Kontaktprotokoll können Sie Adressen - wenn notwendig - korrigieren bzw. ergänzen. Darüber hinaus steht ein Notizfeld zur Verfügung, in das Sie Terminvereinbarungen oder sonstige Hinweise eintragen können.

Im Kontaktprotokoll **dokumentieren Sie bitte alle Ihre Haushaltskontakte**. Bitte tragen Sie jeden Kontaktversuch, den Sie persönlich, telefonisch oder schriftlich getätigt haben, mit dem Datum, der Uhrzeit und dem entsprechenden Ergebnis ein und klicken Sie dann auf „Kontakt speichern“.

Das Feld **„Sonst.“** enthält eine Information zur Samplezugehörigkeit des Haushalts. Zusätzlich können Sie hier erkennen, ob der Haushalt für eines der Module „Glück im Alltag“ (Kürzel: „APP“), „Stress und Gesundheit“ („SP“) oder „Mein Tag im Rückblick“ („TAG“) vorgesehen ist und Sie deshalb Besonderheiten bei der Vorbereitung oder Terminvereinbarung beachten müssen.

Mit einem Klick auf **„Details“** gelangen Sie zur Haushaltsliste, welche Ihnen die Haushaltszusammensetzung und die Befragungsdetails zu den Haushaltsmitgliedern anzeigt.

Kontakte

Projekt: 107928 Welle: 1 Listennr.: 6001 Lfd.Nr.: 4 [Hilfe](#)

Notizen (z.B. zu Terminvereinbarungen) (der eingetragene Text wird automatisch gespeichert)

Adresserfassung bzw. Änderung *(Telefon bitte immer mit Vorwahl angeben)*

privat / Firmen

Titel / Name1 Telefon 99999999

Vorname / Name2 Rosalia Telefon 2

Nachname / Name3 Test Email

Name4 HH-Nr: 09999999 Sonst: Sample: I2 / Modul: SP+APP

PLZ/Ort 99999 Ort

Ortsteil

Straße Straße 1

Adresse speichern

Kontakte

	Art	Erg	Datum
	P	5	14.08.2015 17:09
	P	1	12.08.2015 10:09

Art des Kontakts:

Ergebnis d. Kontakts:

Datum des Kontakts: 14.08.2015

Uhrzeit des Kontakts: 17 09

Kontakt speichern

Zurück

Details

d. Haushaltsliste

Hier finden Sie einen Überblick über die uns **zuletzt bekannte Haushaltszusammensetzung**. Stellen Sie bitte fest, ob im Haushalt heute Personen leben, die hier noch nicht berücksichtigt wurden (etwa neu hinzugekommene Partner, Kinder oder andere Personen). Tragen Sie **neue Haushaltsmitglieder** unter die letzte aufgelistete Person ein.

Bitte geben Sie in der Spalte „Lebt im HH?“ für jede Person an

- ob die Person **noch im Haushalt** lebt
- ob eine Person **vorübergehend abwesend** ist
- ob eine Person **nicht mehr im Haushalt** lebt und ob sie verstorben oder verzogen ist
- ob eine Person **neu hinzugekommen** ist.

Bei vorübergehend abwesenden, nicht mehr im Haushalt lebenden und neu hinzugekommenen Personen geben Sie bitte in der Spalte „**Seit M?**“ den entsprechenden Monat und in der Spalte „**Seit J?**“ das entsprechende Jahr des jeweiligen Ereignisses an.

Ist mit einer Zielperson aus dem Haushalt während der gesamten Feldzeit kein Interview durchführbar, vermerken Sie bitte in den Erläuterungen, ob und falls ja wann diese Person wieder erreichbar sein wird.

In der Spalte „**Fragebogen**“ finden Sie den für die Person vorgesehenen Fragebogen. Bitte vergessen Sie nicht, zusätzlich die integrierten Fragen zum Haushalt durchzuführen (siehe Sternchen „*“).

Die Person mit Sternchen „*“ rechts neben der Personennummer war bei der letzten Befragung die Auskunftsperson für die Fragen zum Haushalt. Bitte gehen Sie die Fragen zum Haushalt nach Möglichkeit auch in diesem Jahr wieder mit dieser Person durch.

Code C in der Spalte „Hinweise“ bedeutet, dass die Person ein Interview ausdrücklich verweigert hat. Sollte sich die Einstellung inzwischen geändert haben, führen Sie dieses Jahr ein Interview durch.

In der Spalte „EV“ finden Sie eine Information darüber, ob die Person für die Speichelprobe („SP“) oder die Vorstellung der App („APP“) vorgesehen ist und die jeweilige Einverständniserklärung auszufüllen ist.

In der Spalte „Ergebnis“ wählen Sie bitte das endgültige Ergebnis Ihrer Bemühungen zu jeder Person aus dem Menü aus. Sollte ein Interview nicht möglich sein, so vermerken Sie bitte die Gründe in der folgenden Spalte „Erläuterungen“. Zusätzlich ist es **sehr wichtig**, dass Sie aus dem Menü der Spalte „Erwerbsstatus“ den passenden Eintrag auswählen.

Für **verzogene Personen** füllen Sie bitte zusätzlich das **B3-Formular** (Klick auf „B3“ bei der entsprechend ausgezogenen Person) aus.

	PNr	Vorname	Familienname	Geb. J.	M/W	Stellung zum HV	Nationalität	Lebt im HH?	seit M?	seit J?	Fragebogen	Hinw.	EV	Ergebnis	Erläuterungen	Erwerbsstatus
* B3	01*	Mania	Test	1980	w	Haushaltsvorstan...	Deutsch ...	Ja, lebt im HH (...)			Interview		SP+APP	Capi Interv...		
B3	02	Hans-Pe...	Test	1979	m	Lebenspartner/-in	Spanien	Ja, lebt im HH (...)			Interview	C	APP	nicht zum ...	grundsätzlich nicht bereit	
B3	03	Karola	Test	2000	w	leibliches Kind	Deutsch	Ja, lebt im HH (...)						Kind, kein ...		
B3	04	Meike	Test	2015	w	leibliches Kind	Deutsch	Ja, neues HH-...	4	2015				Kind, kein ...		
*B3																

e. B3-Formular

Als verzogen gelten Personen, die nicht „vorübergehend abwesend“ sind, sondern einen **Haushalt definitiv verlassen** haben, um etwa

- einen eigenen Haushalt zu gründen
- dauerhaft ins Ausland zu gehen
- in ein Alten- oder Pflegeheim oder eine Anstalt zu ziehen (bitte präzisieren Sie, um welche Art von Heim oder Anstalt es sich handelt: Lehrlings-, Studentenwohnheim, Altenheim, Altenpflegeheim, Heilanstalt, Kaserne, Justizvollzugsanstalt etc.)

Bitte beachten Sie:

Es ist **wichtig**, dass Sie das **B3-Formular bei verzogenen Personen immer ausfüllen** – auch wenn Sie selbst nicht herausfinden können, wohin ein Haushaltsmitglied verzogen ist. Nur so können wir die Befragungsunterlagen für den neuen Haushalt innerhalb der Feldzeit in CAPI zur Verfügung stellen. **Verzogene Haushaltsmitglieder gelten grundsätzlich weiterhin als Befragungspersonen.** Wir müssen daher versuchen, ihren neuen Aufenthaltsort zu ermitteln. Bitte füllen Sie das B3-Formular nur über „Mein Infratest“ aus.

B3

Aus dem Haushalt: 107928_01_6001_004 Speichern Abbrechen

ist folgende Person ausgezogen: 02* Rosalia Test, 1990, weiblich

Bitte versuchen Sie folgende Informationen über dieses frühere Haushaltsmitglied zu erhalten:

hat sich der Name geändert?
 Nein Ja, und zwar:
 Neuer Familienname

Neue Adresse, unter der die Person zu erreichen ist
 Adresse unbekannt

 Name

 c/o

 Straße, Hausnummer

 PLZ Ort

Ist das eine Anstalt, ein Wohnheim?
 Nein Ja, und zwar:
 Art der Anstalt / des Wohnheims

Telefonisch erreichbar?
 Nein Ja, und zwar:
 Vorwahl / Nummer

Email:

Ich werde den Haushalt selbst befragen: ja nein
 Ich benötige dazu noch die Befragungsunterlagen: ja nein
 Ich benötige dazu noch die neue Adresse: ja nein

f. Abschlussmeldung

Mit Klick auf den Button „Abschlussmeldung“ öffnet sich ein Fenster, in dem Sie angeben können, ob Sie einen Ausfall eingeben oder ob Sie einen realisierten Haushalt rückmelden möchten. Mit Klick auf „Ausfall des Haushaltes“ wird der **gesamte Haushalt** als Ausfall erfasst. Es öffnet sich für Sie ein Dialogfenster. Bitte wählen Sie im Menü den entsprechenden Ausfallgrund aus. In dem darunterliegenden **offenen Eingabefeld** erläutern Sie bitte die näheren Gründe. Sollten Sie „**Haushalt nicht zur Teilnahme bereit...**“ auswählen, so öffnet sich eine **Auswahlliste an möglichen Verweigerungsgründen**. Bitte wählen Sie die zutreffenden Verweigerungsgründe aus und schließen Sie das Fenster mit „OK“.

Wenn Sie den Haushalt vollständig bearbeitet und die Haushaltsliste vollständig ausgefüllt haben, müssen Sie **den Haushalt noch abschließen**. Mit Klick auf „**Haushalt abgeschlossen**“, öffnet sich das Dialogfenster „Abschlussmeldung“.

Tragen Sie bitte die Anzahl der Ihnen zustehenden Honorartypen (siehe Intervieweranleitung) ein, damit eine ordnungsgemäße Abrechnung gewährleistet werden kann.

Bei der nächsten Datenübertragung wird dieser Haushalt aus der Liste Ihrer noch offenen Adressen entfernt. Sollten nachträglich noch einmal Änderungen notwendig werden, so können wir Ihnen die Adresse wieder zur Bearbeitung freigeben.

Bitte beachten Sie:

Vergessen Sie bitte nie Ihre Angaben in „Mein Infratest“ zu speichern.

Bitte Ergebnis auswählen:

Haushalt komplett realisiert
Haushalt teilweise realisiert (mind. 1 Interview mit integrierten Fragen zum Haushalt)

8 - Haushalt trotz aller Mühen nicht angetroffen
4 - Haushalt nicht zur Teilnahme bereit weil...
3 - Befragung derzeit nicht durchführbar, weil...
6 - Letzte Person im HH verstorben
7 - HH in anderen Panel-HH verzogen
10 - HH verzogen (Falls vorhanden bitte neue Adresse eingeben)
5- HH ins Ausland verzogen
9 - Sonstiger Ausfallgrund und zwar ...

abbrechen

5.3 Zusatzblatt mit unterstützenden Haushaltsinformationen

Das Zusatzblatt mit unterstützenden Haushaltsinformationen wurde für Sie entwickelt, um Ihnen die Bearbeitung Ihrer Haushalte zu erleichtern. **Das Zusatzblatt ist nur für Sie gedacht**, um alle notwendigen Informationen zur Hand zu haben. Alle weiteren Notizen, die Sie auf dem Zusatzblatt vermerken und relevant für die weitere Bearbeitung des Haushalts sind, übertragen Sie bitte zwingend in Mein Infratest. **Nur, was in Mein Infratest eingetragen wird, kann von uns weiter bearbeitet werden. Nach Bearbeitung des Haushalts vernichten Sie das Zusatzblatt mit Haushaltsinformationen bitte.**

Das Zusatzblatt ist in A5-Format gedruckt und beinhaltet jeweils unterstützende Informationen zu einem Haushalt. Darauf finden Sie folgende **Informationen, die ebenfalls in „Mein Infratest“ vorliegen:**

- Projekttitle und Projektnummer
- Haushaltsnummer und Listen- und laufende Nummer
- Samplezugehörigkeit des Haushalts
- Zu den jeweiligen Personen: Personennummer, Vorname, Geburtsjahr, Fragebogen, Hinweis zum Befragungsstatus, Auswahl für die Module „Glück im Alltag“ (Kürzel: „APP“), „Stress und Gesundheit“ („SP“) oder „Mein Tag im Rückblick“ („TAG“)

 **Projekt: 107928, IJD Inno 2015 Haushaltsinformationen**

HH-Nr.: 0999999 **Listen-Nr.: 6001 / lfd. Nr.: 004**

Sample: I2 / **Modul: SP+APP**

PNr.	Vorname	Geb. J.	Fragebogen	Hinweis	EV
02 ^{er}	Rosalía	1990	Interview		SP+APP
03	Anika	1979	Interview		SP+APP

ACHTUNG:
Alle bearbeitungsrelevanten Informationen müssen in „Mein Infratest“ übertragen werden! Bitte diese Haushaltsübersicht nach Bearbeitung des Haushalts vernichten!

6 Integrierter Fragebogen: Basisprogramm und Innovationsmodule

Für die Innovationserhebung wird ein integrierter CAPI-Fragebogen eingesetzt, der aus zwei grundlegenden Teilen besteht: einem Basisprogramm und den aus verschiedenen Komponenten bestehenden Innovationsmodulen. Die programmierte Steuerung und Filterung der verschiedenen Fragebogenteile führt zu einem zusammenhängenden Interview.

Den CAPI-Aufruf für den Fragebogen entnehmen Sie bitte der Intervieweranleitung.

Führen Sie unbedingt mindestens ein **Testinterview** durch und machen sich mit dem Fragebogen, insbesondere den Innovationsmodulen, vertraut. Verwenden Sie hierfür keine echte Listennummer, sondern die eigens für Testinterviews bereitgestellte Listennummer 5999!

Bitte achten Sie darauf, dass Sie nach dem Aufruf eines Fragebogens die korrekte Listennummer und die laufende Nummer des Haushalts eingeben:

A000

Projekt 107928 - Welle 1 - Innovationserhebung Fortführung - Fragebogen

Gültiger Listennummernbereich: **6001 bis 6317 / 6900 (für Testinterviews 5999)**

--> Bitte aus "Mein Infratest" bzw. den "Haushaltsinformationen" übertragen:

Listennummer: <-- vierstellig, z.B. 5015

Laufende Nummer: <-- dreistellig z.B. 007

© 2015 TNS Infratest

Im Anschluss können Sie die Person im Haushalt, die Sie befragen wollen, auswählen. Bitte überprüfen Sie mit Hilfe der angezeigten Haushaltsnummer, ob Sie den richtigen Haushalt geöffnet haben.

A000A

Welche Person im **Haushalt 4059991** wollen Sie befragen?

Personennummer / Name / Geburtsjahr / Geschlecht

01 / Testperson / 1973 / männlich

02 / Testperson / 1973 / weiblich

Andere Person im Haushalt

Falscher Haushalt

6.1 Basisprogramm

Für das Basisprogramm des Interviews wurden essentielle Fragenstellungen aus den verschiedenen Fragebögen der Haupterhebung von LEBEN IN DEUTSCHLAND zusammengefasst, entnommen aus dem Haushalts-, dem Personen-, dem Lebenslauf- und den Mutter-Kind-Fragebogen.

Die Fragenkomplexe werden so gefiltert und gesteuert, dass die Befragung einerseits als ein zusammenhängendes Interview erfolgt und andererseits nur die Fragen gestellt werden, die für den einzelnen Befragten von Belang sind.

Fragen zum Haushalt

Diese Fragen müssen einmal pro Haushalt vorliegen, damit der Haushalt als erfolgreich bearbeitet gilt. Sie sollen von der Person beantwortet werden, die sich am besten mit den Belangen des Haushalts auskennt. In der Regel ist dies der sog. Haushaltsvorstand, der in der Haushaltsliste mit einem „*“ gekennzeichnet ist.

Mit folgender Einleitung werden diese Fragen gefiltert:

Ist die Befragungsperson der Haushaltsvorstand beziehungsweise die Person, die die Fragen zum Haushalt beantwortet?

--> Die Fragen zum Haushalt soll diejenige Person beantworten, die am besten über die Belange des Gesamthaushalts und der anderen Haushaltsmitglieder Auskunft geben kann.

Sofern bekannt, ist diese Person in Mein Infratest gekennzeichnet.

Wichtiger Hinweis: Die Fragen zum Haushalt müssen grundsätzlich für jeden Haushalt einmal ausgefüllt werden. Ohne diesen Fragenteil sind alle anderen Fragen für die Datenauswertung unbrauchbar!

- Fragen zum Haushalt (erneut) beantworten
- Fragen zum Haushalt überspringen

- Beantworten Sie diese Frage pro Haushalt unbedingt einmal, aber nur einmal mit „Ja“.
- Für jede weitere Befragungsperson im gleichen Haushalt antworten Sie immer mit „Nein“.

Im Einzelnen werden hier die Themen Wohnsituation, Einkommensverhältnisse des gesamten Haushalts und pflegebedürftige Personen im Haushalt behandelt.

Sollten die Fragen zum Haushalt fehlen, sind alle anderen Angaben zu Personen in diesem Haushalt für uns unbrauchbar und der Haushalt gilt als nicht befragt!

Personenbezogene Fragen für alle

Diese Fragen sollen von jeder Befragungsperson ab Geburtsjahrgang 1998 oder früher beantwortet werden. Die personenbezogenen Fragen wechseln sich mit den Innovationsmodulen ab, die an einer thematisch passenden Stelle in den Basisfragebogen eingefügt wurden.

Themen sind: Lebenssituation (Zufriedenheit, Erwerbsleben, Alltag), Persönlichkeit, Staatsangehörigkeit und Herkunft, Ausbildung und Einkommen, Partnerschaft und Ehe, Gesundheit und

Krankheit (individuelle Gesundheitssituation, Krankenversicherungen), Einstellungen und Meinungen (politische Meinung, Zufriedenheit, Sorgen).

Individuelle kindbezogene Fragen

Befragte, die bei der entsprechenden Frage im Interview angeben, dass Kinder im Haushalt leben, erhalten Fragen zur kindlichen Entwicklung und zur Betreuungssituation. Die Fragen werden zu jedem Kind mit Geburtsjahr 1999 oder später gestellt. Sie sollen bevorzugt von der Mutter beantwortet werden und nur wenn das nicht möglich ist vom Vater oder einer anderen Betreuungsperson.

Die Filterung im Interview gestaltet sich so:

Sind Sie selbst die Hauptbetreuungsperson von Test, also die Person, die am besten Auskunft über das Kind geben kann?

Wichtiger Hinweis an den Interviewer: In der Regel sollte die (leibliche oder soziale) Mutter die folgenden Fragen zum Kind beantworten. Lebt die Mutter nicht im Haushalt, oder gibt aus anderen Gründen der (leibliche oder soziale) Vater beziehungsweise eine andere Person an, die Hauptbetreuungsperson zu sein, soll diese die folgenden Fragen beantworten.

- Fragen zum Kind beantworten
- Fragen zum Kind überspringen

6.2 Innovationsmodule

Das Frageprogramm in der Erhebung 2015 unterscheidet sich z.T. je nach Samplezugehörigkeit eines Haushalts. Die Fragen erscheinen also z.B. bei Haushalten des Samples I_2 aber nicht bei Haushalten des Samples I_4 . Für manche Module wurden die Zielpersonen oder die Zielhaushalte auch vorab zufällig von unserem Auftraggeber ausgewählt.

Bitte machen Sie sich mit den Modulen vertraut, die in Ihren Haushalten zum Einsatz kommen. Bei Ihren Testinterviews können Sie zu Beginn der Befragung das Sample selbst auswählen.

Informationen zur **Samplezugehörigkeit des Haushalts** und zur **Auswahl für bestimmte Module** finden Sie im elektronischen Adressenprotokoll und auf einem Zusatzblatt mit unterstützenden Haushaltsinformationen.

Tab. 3: Verteilung der Innovationsmodule auf die Samples

Module	I_E/I_1	I_2	I_3	I_4
Hilfen im Haushalt	✓	✓	✓	✓
Mein Tag im Rückblick	✓			
Glück im Alltag		✓		✓
Menschen einschätzen	✓	✓	✓	✓
Stress und Gesundheit		✓	✓	

6.2.1 Das Modul „Hilfen im Haushalt“ - alle Samples

Dieses für alle Samples im Rahmen der Fragen zum Haushalt zu bearbeitende Modul stellt Fragen zur Beschäftigung von Hilfen in privaten Haushalten. Der Fokus des Moduls liegt dabei auf der Art der Hilfe, der Arbeitsintensität und der Art/Struktur der Unterstützung. Von Interesse ist hierbei auch die sogenannte nicht offiziell registrierte Arbeit. Da dies für manche Befragten ein heikles Thema sein könnte, wird für einen zufällig ausgewählten Teil der Befragten ein besonderes Fragedesign angewandt, bei dem die Befragten nicht direkt Auskunft über mögliche nicht registrierte Beschäftigte geben müssen.

Das Modul „Hilfen im Haushalt“ befindet sich am Ende des Haushaltsfragebogens und besteht aus vier Teilbereichen: Reinigungsarbeiten, die Betreuung von Kindern, die Pflege von Haushaltsmitgliedern und Gartenarbeiten. Alle vier Teilbereiche folgen demselben Aufbau und beinhalten Fragen dazu, ob eine Person in einem der vorher genannten Bereiche im Haushalt mithilft und über Details zu dieser Person. Des Weiteren wird nach dem Verhältnis der/des Befragten zu dieser Person und nach Details der Beschäftigung gefragt.

Die Frage zur offiziellen Anstellung der Hilfe im Haushalt kommt zuletzt und wird nicht für alle Befragten gleich gestellt. Eine Hälfte der Befragungspersonen wird mit Hilfe der schon viele Jahre in der Forschung erprobten sog. Randomized-Response-Technik befragt. Das etwas komplexere Fragedesign hat den Vorteil, dass daraus nicht direkt geschlossen werden kann, ob die jeweilige interviewte Person Haushaltshilfen schwarz beschäftigt. In der Gesamtheit jedoch kann durch diese Art der Fragestellung und anhand von statistischen Verfahren ein relativ genauer Wert ermittelt werden, welcher Anteil der Befragten ihre Haushaltshilfe nicht angemeldet haben.

Q8009

Die nächste Frage werde ich Ihnen so stellen, dass niemand Ihre Antwort mit Sicherheit kennt. Dazu werde ich Ihnen eine zusätzliche Frage stellen, deren Antwort Sie mir aber nicht nennen. Denken Sie bitte an die Adresse einer Person, die nicht bei Ihnen im Haushalt lebt. Denken Sie jetzt bitte an die erste Ziffer der Hausnummer. Merken Sie sich bitte die Zahl.

Als nächstes werde ich Ihnen zwei Fragen A und B stellen, Überlegen Sie sich bitte jeweils die Antwort (ja oder nein), sagen Sie mir aber bitte nicht die Antwort.

Frage A): Ist die erste Ziffer der Hausnummer 1, 2, 3 oder 4? Ja\Nein

Frage B): Ist die Person, die bei Ihnen putzt, offiziell bei Ihnen beschäftigt? Ja\Nein

Lauten die Antworten auf die beiden Fragen A und B gleich oder sind Sie unterschiedlich?

- Gleiche Antworten bei A und B
- Unterschiedliche Antworten bei A und B
- Keine Angabe

Bitte weisen Sie die Befragten unbedingt darauf hin, Ihnen nicht die Antworten auf Frage A und B zu nennen. Die Antwort auf die letzte Frage, also ob sich die (nicht laut geäußerten) Antworten auf die Fragen A und B unterscheiden, muss von der interviewten Person wieder normal genannt werden.

Sollten Befragte in mehreren der Teilbereiche (Reinigung, Kinderbetreuung, Altenpflege, Gartenarbeit) Unterstützung in Anspruch nehmen, so werden sie gebeten, bei Frage A immer an eine neue Person zu denken.

6.2.2 Das Modul „Mein Tag im Rückblick“ – Samples I_E/I₁

Zum vierten und letzten Mal ist auch dieses Jahr wieder das Modul „Mein Tag im Rückblick“ im Fragebogen enthalten. Hierbei handelt es sich um ein strukturiertes Interview, das den vorangegangenen Tag systematisch rekonstruiert, indem die Ereignisse und Erfahrungen vom Vortag beschrieben werden.

Das Besondere ist, dass nur Werkzeuge rekonstruiert werden sollen, also Montag bis Freitag. Das bedeutet wiederum, dass Sie nur Termine zum Interview von Dienstag bis Samstag vereinbaren können. Termine an Sonn- und Montagen scheiden somit zunächst aus.

Nur in Ausnahmefällen, also wenn Befragungspersonen darauf bestehen, dass sie ausschließlich an einem Sonntag oder einem Montag Zeit zu einem Interview finden, können Sie auch an diesen Tagen ein Interview durchführen.

Ablauf

1. Zunächst sollen die Befragten angeben, wann sie am vorigen Tag aufgestanden sind. Danach wird eine Liste mit Aktivitäten vorgelegt (*Was haben Sie danach gemacht?*). Falls eine Person zwei Aktivitäten gleichzeitig durchgeführt hat (z.B. *Essen* und *Kind(er) betreuen*), soll sie zunächst entscheiden, welche Aktivität die wichtigere bzw. die Hauptaktivität war.
2. Danach wird erfasst von wann bis wann die Aktivität gedauert hat. In der Regel sollten Episoden berichtet werden, die ungefähr zwischen 15 Minuten und 2 Stunden lang waren. Eine Erfassung kürzerer Zeiträume würde das Interview zu stark verlängern. Werden umgekehrt aber nur wenige Aktivitäten über sehr große Zeiträume hinweg berichtet, sind die Angaben für die geplanten Analysen nicht genau genug.
3. Nun besteht auch die Möglichkeit eine zweite Aktivität während dieses Zeitraums anzuzeigen und daraufhin anhand der Liste mit Aktivitäten auszuwählen.
4. Es folgt eine Bewertung (*eher angenehm/eher unangenehm*).
5. Diese Fragen zu Aktivität/Zeitraum/Zusatzaktivität/Bewertung (=Episode) werden so lange wiederholt, bis die Befragungsperson an das Ende des Tages gelangt.
6. Danach werden für drei zufällig ausgewählte Episoden Zusatzfragen zu Ort, beteiligten Personen und Empfindungen gestellt.

Hinweise

Bitte denken Sie daran, dass die berichteten (Haupt-)Aktivitäten in der Regel zwischen 15 Minuten und 2 Stunden dauern sollten. Sollten mehr als 30 Minuten zwischen dem Ende der letzten Episode und dem Start der aktuellen Episode liegen, wird nachgefragt, ob hier evtl. korrigiert werden sollte. Eine Befragungsperson, die nur sehr grobe Angaben zu Ihrem Tageablauf macht, sollten Sie dazu

anhalten, detaillierter zu antworten. Tagesabläufe, die nur aus 3-4 Aktivitäten bestehen, sollten nur in Ausnahmefällen vorkommen.

Zu Orientierung hilft Ihnen vielleicht die Information, dass die Beantwortung der Fragen in diesem Modul im Durchschnitt 15 Minuten Befragungszeit in Anspruch nimmt.

Tab. 4: Beispiel Erfassung eines Tagesablaufs

Richtige Erfassung	Falsche/zu grobe Erfassung
Waschen / Duschen / Baden / Zähne putzen / Anziehen / Sich fertig machen	Waschen / Duschen / Baden / Zähne putzen / Anziehen / Sich fertig machen
Essen	
Auf dem Weg zur Arbeit / Studium oder von dort nach Hause	
Arbeiten / Studieren	Arbeiten / Studieren
Essen	
Arbeiten / Studieren	
Auf dem Weg zur Arbeit / Studium oder von dort nach Hause	
Kind(er) betreuen / auch bringen oder abholen der Kinder zur Schule oder Freizeitaktivität	
Essen zubereiten	
Essen	
Beschäftigung mit Computer oder Internet	
Fernsehen	Fernsehen
Ende des Tages: Beginn der Nachtruhe	Ende des Tages: Beginn der Nachtruhe

Die Befragten sollen die Fragen zum Tagesablauf für den vergangenen Werktag am darauffolgenden Tag beantworten. Verabreden Sie mit Haushalten der Samples I₁/I_E nur Termine zum Interview für Dienstag bis Samstag - keine Termine an Sonntagen und Montagen! Die Haushalte, für die diese Regel bei der Terminvereinbarung befolgt werden soll, sind im elektronischen Adressenprotokoll in Mein Infratest und auf dem Zusatzblatt mit unterstützenden Haushaltsinformationen entsprechend gekennzeichnet. In Ausnahmefällen können Sie auch Termine an Sonn- und Montagen durchführen, aber nur wenn dies die einzige Möglichkeit ist ein Interview zu führen.

Zum wissenschaftlichen Hintergrund dieses Moduls

Eines der Ziele der Sozialforschung ist es, herauszufinden, welche Dinge in unserem Leben die Lebensqualität besonders beeinflussen. Dafür benötigen Wissenschaftler Einschätzungen von Personen darüber, wie zufrieden sie gerade mit Ihrem Leben sind. Diese Frage stellen wir jedes Jahr am Ende der Befragung von Leben in Deutschland.

Manchmal reicht es jedoch nicht, Menschen nur allgemein zu fragen, wie zufrieden sie sind. Aus diesem Grund haben Forscher damit angefangen, Personen nach Ihren Gefühlen über den ganzen Tag verteilt zu fragen. Sie sollen Auskunft geben, wie sie ihr Leben in einzelnen Momenten und nicht nur insgesamt empfinden. Dieses Vorgehen erlaubt es, ein genaueres Bild vom Leben einer Person

zu zeichnen. Damit kann dann untersucht werden, wie ganz bestimmte Tätigkeiten Tag für Tag die Gefühle und damit die Lebensqualität beeinflussen.

Falls Sie und/oder Befragungspersonen sich wundern, warum das Modul „Mein Tag im Rückblick“ schon zum vierten Mal bearbeitet werden soll: Das wissenschaftliche Interesse besteht darin zu erfahren, wie stabil die Tagesabläufe und die Bewertungen der verschiedenen Aktivitäten über die Zeit hinweg sind.

6.2.3 Das Projekt „Glück im Alltag“ – Samples I₂/I₄

Beim Projekt „Glück im Alltag“ ist es Ihre Aufgabe, den Teilnehmenden eine mobile Applikation (App) für ihr Smartphone vorzustellen, die sie sich im Anschluss an den Interviewtermin herunterladen können. Dafür stehen Ihnen ein in den CAPI-Fragebogen integrierter Vorstellungsfilm und eine Beschreibung auf der Einverständniserklärung zur Teilnahme zur Verfügung.

Die App soll deren Nutzer dabei unterstützen, ihr Wohlbefinden im Detail zu betrachten und ihnen helfen, sich bewusster zu werden, was sie glücklich macht und was nicht. Hierzu können sie sich ihre eigenen Aufzeichnungen von der App grafisch auswerten zu lassen.

Hintergrund

Die App wurde von der Happiness Research Organisation, einem kleinen Unternehmen aus Düsseldorf, mit dem Ziel entwickelt, detaillierte Informationen zum Wohlbefinden von Bevölkerungsgruppen weltweit zu sammeln. Die mit Hilfe der App erhobenen Daten sollen in einer Online-Karte, dem „Happiness Atlas“, und in Profilen, den „Happiness Profiles“, veröffentlicht werden (www.happiness-atlas.com). Diese weltweite Sammlung von Daten zu Glück und Zufriedenheit soll eine bessere Basis für eine Politik herstellen, die sich nicht nur am wirtschaftlichen Wohlergehen, sondern auch an der Zufriedenheit der Bürger orientiert.

Um die App einer möglichst großen Anzahl von Personen vorstellen zu können, geht die Happiness Research Organisation Kooperationen mit anderen Organisationen oder Projekten ein; das können z.B. Forschungsprojekte oder auch Unternehmen sein. Da die Auftraggeber von Leben in Deutschland, die Wissenschaftler des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), das Vorhaben der Happiness Research Organisation unterstützen möchten, werden Sie gebeten, die App einem Teil der Teilnehmenden der LID Innovationserhebung vorstellen.

Das Kooperationsprojekt und die App stellen wir den Zielpersonen unter dem Titel „Glück im Alltag“ vor. Auf einer eigenen Homepage können sich die Zielpersonen auch noch einmal selbst informieren: www.glueck-im-alltag.de.

Ablauf

1. Denken Sie bitte daran, zu Terminen in Haushalten, die für „Glück im Alltag“ ausgewählt wurden, Einverständniserklärungen mitzubringen. Die Haushalte sind im elektronischen Adressenprotokoll in Mein Infratest und auf dem Zusatzblatt mit unterstützenden Haushaltsinformationen entsprechend gekennzeichnet.
2. Bei Personen, die ein Handy mit Internetzugang besitzen, erscheint am Ende des CAPI-Interviews ein kurzer Einleitungstext zum Informationsfilm. Sie haben die Möglichkeit den Film zu überspringen. Bitte begründen Sie diese Entscheidung (z.B. ZP installiert grundsätzlich keine Apps auf dem Handy).
3. Zeigen Sie bitte den ca. 4-minütigen **Informationsfilm** zur App.
4. Nachdem Sie das Video gezeigt haben, beantworten Sie bitte aufkommende Fragen. Hat die Zielperson kein Interesse an der App, versuchen Sie keinesfalls diese zu überreden, sondern erfassen Sie lediglich den Ausfallgrund.
5. Zeigt die Befragungsperson Interesse, überreichen Sie die „**Einverständniserklärung** zur Teilnahme an der Studie ‚Glück im Alltag‘“. Die Einverständniserklärung enthält Informationen darüber wie der Teilnehmende weiter vorgehen soll und wie mit den gesammelten Daten umgegangen wird. Bitte lassen Sie der ZP genug Zeit diese aufmerksam zu lesen.
6. Ist die Befragungsperson bereit zur Unterschrift, füllen Sie bitte auch die anderen Angaben in der Erklärung aus. Beachten Sie hierbei bitte die Hinweise im CAPI. Der Teilnahmecode, ohne den die Zielperson die App später nicht starten kann, wird im CAPI eingeblendet.
7. Bitte beachten Sie, dass die Einverständniserklärung immer in zweifacher Ausführung vorliegen muss. Ein Exemplar ist dabei für die Befragungsperson gedacht, das zweite Exemplar senden Sie bitte an Susanne Nägele (TNS Infratest Sozialforschung).
8. **Danach ist das Modul für Sie beendet.** Die Zielperson soll die die App eigenständig herunterladen, nachdem Sie den Haushalt wieder verlassen haben. Bei Fragen oder Problemen soll die die ZP direkt an die Happiness Research Organisation wenden. Die Kontaktdaten sind in der Einverständniserklärung abgedruckt.
9. Bitte erwähnen Sie noch, dass es beim Suchen der App im App oder Play Store notwendig sein kann, nach unten zu scrollen oder (je nach Store) „mehr anzeigen“ zu klicken.
10. Für die Teilnahme an der App Studie ist kein Incentive vorgesehen.

Hinweise

Bitte füllen Sie die Einverständniserklärungen sehr sorgfältig aus. Die Zielperson ist nur mit einem korrekten Teilnahmecode in der Lage, die App zu starten. Des Weiteren kann unser Auftraggeber, das DIW Berlin, die gewonnenen Daten nur nutzen, wenn die korrekte Personennummer auf den Einverständniserklärungen eingetragen wurde.

Mögliche Fragen & Antworten zum Projekt „Glück im Alltag“

Wie starte ich die App?

Besuchen Sie den App oder Play Store und suchen Sie nach der App mit dem Namen „Glück im Alltag“. Laden Sie die App herunter und öffnen Sie diese. Sie werden als erstes nach dem Teilnahmecode gefragt, den Sie Ihrer Einverständniserklärung entnehmen können. Danach ist die App „startklar“.

Ich habe ein Windows Phone. Kann ich die App auch nutzen?

Leider steht die App bisher nur für Apple und Android Smartphones zur Verfügung.

Kann ich die App auch auf meinem Tablet nutzen?

Ja, sie können z.B. die vier Kurzbefragungen tagsüber auf dem Smartphone und die Rekonstruktion des Tages am Abend auf dem Tablet durchführen.

6.2.4 Das Modul „Menschen einschätzen“ – alle Samples (ausgewählte Personen)

Bei diesem Modul bitten wir ca. 120 Interviewer ausgewählter Befragungspersonen selbst bei der Beantwortung einiger Fragen aktiv zu werden.

Hintergrund

Simon Kühne vom DIW Berlin, der für dieses Modul verantwortlich ist, möchte so untersuchen, wie sich Menschen gegenseitig wahrnehmen und einschätzen und welchen Einfluss solche Einschätzungen auf die Beantwortung von Fragen durch die Befragungsperson haben können. Forschungsfragen, die dabei unter anderem beantwortet werden sollen sind: Wie schätzen sich Menschen hinsichtlich bestimmter Meinungen und Einstellungen gegenseitig ein? Sind Menschen in der Lage, Meinungen Ihres Gegenübers akkurat zu schätzen, auch wenn diese Meinungen nicht mit direkt beobachtbaren Merkmalen in Verbindung stehen? Haben diese Einschätzungen einen systematischen Einfluss auf das Antwortverhalten und damit die Studienergebnisse?

Ablauf

Insgesamt besteht das Projekt aus vier Teilmodulen (siehe auch *Abb 1*):

Modul 1:

Anfangs werden Sie, bevor Sie mit den Haushaltsbefragungen beginnen, einmalig zu Ihrem politischen Interesse, Ihrer politischen Einstellung, Ihrer Parteipräferenz und Ihren Sorgen befragt. Diese Befragung nimmt nur wenig Zeit in Anspruch, da das Modul nur aus wenigen kurzen Fragen besteht. Die Fragen können Sie bequem an Ihrem Interviewerlaptop beantworten.

Modul 2:

Im zweiten Modul geht es um Ihre Einschätzung des zu Befragenden. Hier werden Sie gebeten, kurz vor Beginn des Personeninterviews den jeweiligen Befragten hinsichtlich nicht konkret beobachtbarer Merkmale (Einstellungen) zu beurteilen. Konkret handelt es sich um Fragen nach Ihrer Einschätzung zum politischen Interesse, zur politischen Einstellung, zur Parteipräferenz und zu Sorgen des zu Befragenden. Ihre Aussagen können nicht von der interviewten Person eingesehen oder nachvollzogen werden.

Modul 3:

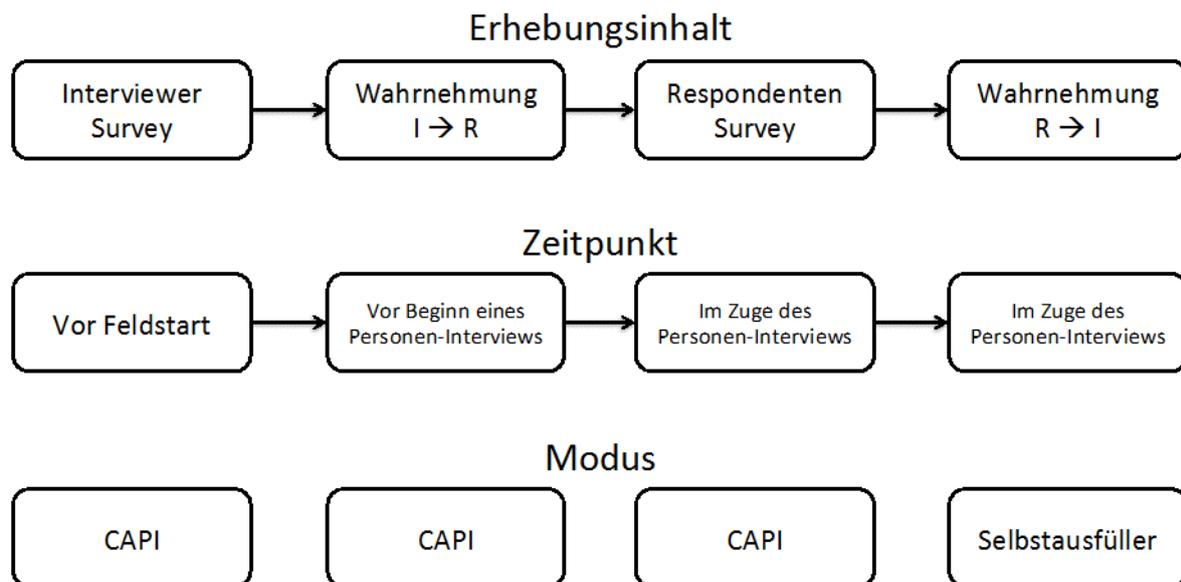
Im vorletzten Modul werden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an einer thematisch passenden Stelle innerhalb des Personenfragebogens zu politischem Interesse, politischer Einstellung, Parteipräferenz, ihren Sorgen und ihren Einstellungen zu bestimmten Aussagen befragt und beantworten damit eben die Fragen, die Sie schon vor Beginn des Interviews beantwortet haben.

Modul 4:

Abschließend werden die Befragten gebeten, ihre persönliche Einschätzung über nicht direkt beobachtbare Merkmale (Einstellungen) ihres jeweils anwesenden Interviewers zu den Themen politisches Interesse, politische Einstellung und Parteipräferenz abzugeben. Diese Befragung erfolgt

in Form eines Selbstausfüller-Abschnitts im Rahmen des regulären CAPI-Interviews. Das heißt Sie überlassen der Befragungsperson für kurze Zeit Ihren Computer, damit diese so ihre Einschätzungen über Sie angeben kann, ohne, dass Sie Einblick in die Antworten der Befragungsperson erhalten.

Abb 1: Übersicht Teilmodule „Menschen einschätzen“



Hinweise

- Wir bitten Sie, sich, während die Zielperson gegen Ende des Interviews einige Fragen am Laptop selbst beantwortet, mit etwas anderem zu beschäftigen. So können Sie bspw. in Informations- und Schulungsunterlagen lesen oder weitere Interviews planen etc.
- Bieten Sie Unterstützung nur auf ausdrücklichen Wunsch des Befragten an. Bitte weisen Sie den Befragten zunächst darauf hin, im Falle technischer Probleme auf „keine Angabe“ oder „Weiter“ zu klicken, bis das Ende des Selbstausfüller-Blocks erreicht ist.
- Falls ein/e Befragte/r nach Ihrer Meinung fragt, weisen Sie sie/ihn bitte freundlich darauf hin, dass es keine richtigen oder falschen Antworten gibt und sie/er ganz frei und ehrlich antworten kann.
- Wir bitten Sie außerdem, die/den Befragte/n nicht aktiv darüber zu informieren, dass Sie sie/ihn zu Beginn des Interviews ebenfalls eingeschätzt haben. Sollte er/sie Sie direkt danach fragen, antworten Sie aber bitte wahrheitsgemäß.

Bitte beachten Sie:

Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Analysen im Rahmen des Forschungsprojekts. Sie dienen nicht der Bewertung und Auswahl von Interviewern für laufende und zukünftige Befragungen. Eine Bewertung im Sinne von „guten“ und „schlechten“ Interviewern ist mit den erhobenen Daten nicht möglich. Wir interessieren uns für unbewusste Vorgänge, die in allen sozialen Interaktionen vorkommen. Es geht demnach nicht darum, Fehler oder Makel aufzudecken. Die Angaben sind geheim und es besteht keine Möglichkeit, dass die Befragten erfahren, wie sie von Ihnen eingeschätzt wurden und umgekehrt.

6.2.5 Das Modul „Stress und Gesundheit“ – Samples I₂/I₃ (ausgewählte Personen)

6.2.5.1 Warum sammeln wir Speichelproben?

Wir sammeln in den Samples I₂ und I₃ in diesem Jahr Speichelproben, um Zusammenhänge zwischen belastenden Lebenssituationen, psychologischem Stresserleben und biologischen Markern von Stress, sowie deren Auswirkungen auf den Körper (z.B. Schlafprobleme, Verdauungsprobleme, Widerstandsfähigkeit gegen Infektionen etc.) zu untersuchen.

Aus Speichel können wir Informationen über die Beschaffenheit einer bestimmten Zellstruktur (mehr dazu in Abschnitt 6.2.5.3) gewinnen, die unter anderem als biologisches Gedächtnis für stressvolle Erfahrungen dient. Dies ermöglichen uns neueste Technologien, die dazu entwickelt wurden, die Sammlung von aufwändigeren Methoden wie die Entnahme von Blutproben zu ersetzen.

6.2.5.2 Welche Erkenntnisse versprechen wir uns?

Wir möchten die biologischen Daten, die aus der Speichelprobe gewonnen werden, mit sozio-ökonomischen und psychologischen Maßen der Studie in Verbindung bringen, um beispielsweise die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welche Erfahrungen wurden in letzter Zeit gemacht und welche dieser Erfahrungen erzeugen eine Anpassung im Körper?
- Wie reagiert der Körper auf bestimmte Veränderungen und wie lange dauert dies an?
- Beeinflussen biologische Veränderungen das Stressempfinden der befragten Personen?

Anhand der gewonnenen Daten wollen wir herausfinden, wann und bei welchen Belastungen bei Personen eine Speicherung im biologischen Langzeitgedächtnis für Stress stattfindet. Dies könnte zum Beispiel zeigen, dass Menschen nach bestimmten Erlebnissen schneller auf Stress reagieren und längere Erholungsphasen benötigen oder dass es nicht nur am „guten Willen“ liegt, nach bestimmten Belastungen wieder voll einsatzfähig zu sein.

Die Ergebnisse helfen uns somit als Argumentationsgrundlage im Gesundheitssystem. Denn die Bedeutung und die Folgen von sozio-ökonomischen Belastungen im Alltag erfahren noch zu wenig Beachtung und oftmals wird erst dann reagiert, wenn Personen nach chronischer Stressbelastung ernsthaft erkranken. Wie sollten in diesem Fall spezielle Programme zur Vorbeugung von Stress gestaltet und eingesetzt werden? Auf all diese Fragen versuchen wir Antworten zu finden.

6.2.5.3 Wissenschaftlicher Hintergrund des Projekts

Nachdem wir die Speichelprobe von Ihnen erhalten haben, wird im Labor ein biologischer Aspekt der Struktur der Zellkerne untersucht: Die Chromatinstruktur. Doch wozu ist es wichtig die Chromatinstruktur zu kennen?

In jeder menschlichen Zelle befindet sich das vollständige menschliche Erbgut, das heißt alle Informationen, die notwendig sind, um den menschlichen Körper zu entwickeln. Die Chromatinstruktur beeinflusst die Gen-Aktivität, das heißt welche Information in welcher Zelle wichtig ist und abgelesen wird.

Dadurch wird Form und Funktion der Zelle bestimmt, also zum Beispiel, ob die Zelle Teil der Nase wird oder Teil eines Auges und hier vielleicht sogar eine Sinneszelle, die auf Lichteinfall reagiert (Abb 2).

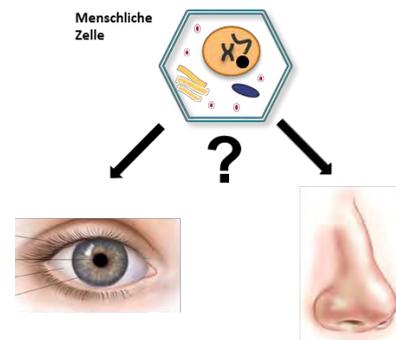


Abb 2: Woher kennt die Zelle Ihre Funktion?

Die Chromatinstruktur ist aber auch Teil des biologischen Gedächtnisses für stressvolle Erfahrungen: Erfährt ein Mensch viel Stress, ist es wichtig, dass er sich an Veränderungen anpasst, um besser auf mögliche Bedrohung vorbereitet zu sein.

Aber wie genau sieht dieser Vorgang aus?

Schaut man in eine einzelne Zelle hinein, befinden sich im Zellkern jede Menge Chromosomen. Geht man noch etwas genauer heran, erkennt man die Chromatinstruktur der DNA (Abb 3) und an dieser Struktur verschiedene kleine Markierungen, die Methylgruppen. Diese Methylgruppen können an die Chromatinstruktur in den Zellkernen angehängt werden und markieren den Bereich der DNA, der in der jeweiligen Zelle als Information nicht benötigt wird und daher nicht abgerufen werden soll (→ Methylierungsmuster). Das Vorhandensein dieser Methylgruppen kann durch stressvolle Lebenserfahrungen beeinflusst werden. Die Zellen und damit auch der gesamte Organismus können sich dadurch an Veränderungen in der Umwelt anpassen.

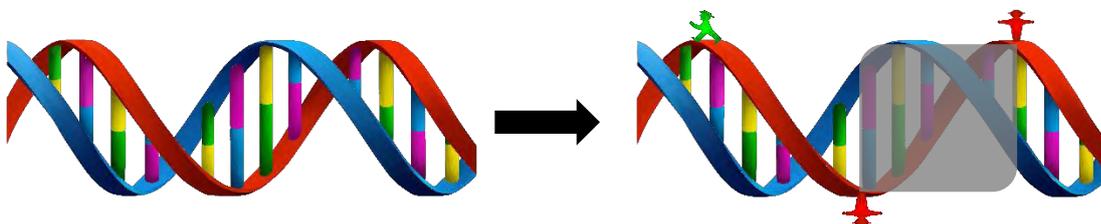


Abb 3: DNA (links) und DNA mit Methylgruppen, die einen Teil der DNA-Informationen eingrenzen, die in einer Zelle nicht abgerufen werden sollen

In der Forschung ist bereits bekannt, dass stressvolle Erfahrungen, wie Kindheitstraumata oder (chronischer) Langzeitstress, beispielsweise am Arbeitsplatz, zu Veränderung der Chromatinstruktur beitragen können. Das hat Folgen für die eigene, aber auch für die Entwicklung zukünftiger Generationen. Erste Ergebnisse zeigen generationenübergreifenden Stressfolgen. Stresserfahrungen, vor allem bei werdenden Müttern, können zu vielen Beeinträchtigungen im Leben ihrer Kinder führen (Abb 4).

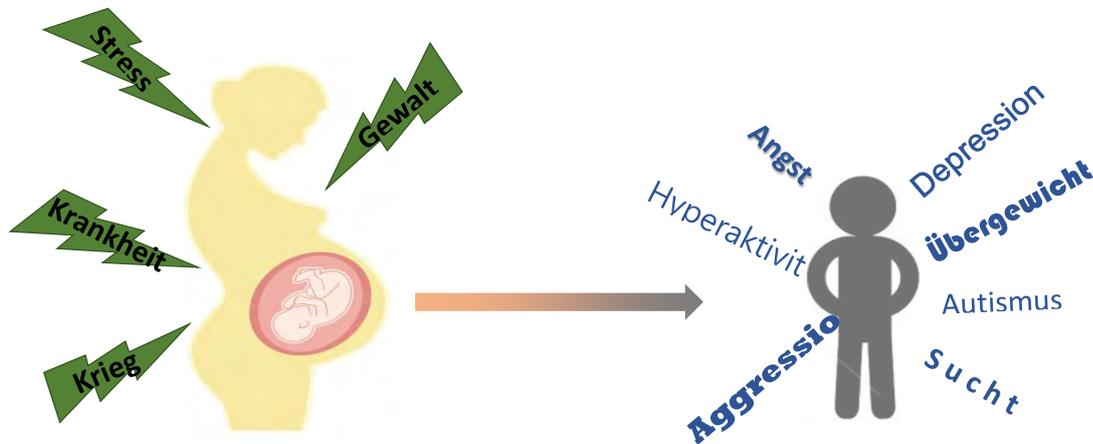


Abb 4: Hohe Stressbelastungen im Umfeld der Mutter erhöhen das Risiko ihrer Kinder für die Entwicklung von Stressfolgeerkrankungen, auch wenn das Kind diese selbst nicht direkt miterlebt hat.

Nachgewiesen sind zurzeit Effekte von Kriegserfahrungen, häuslicher Gewalt, psychischen Störungen und psychosozialen Stress während der Schwangerschaft. Die Folgen können für die zukünftige Generation vielseitig sein, z.B. Angststörungen, Depressionen, Suchterkrankungen, Übergewicht u.v.m.

In unserem Projekt werden direkte Einflüsse von stressvollen Lebensereignissen und sozio-ökonomischen Veränderungen (z.B. bezogen auf Einkommen, Bildung, soziales Umfeld) auf die Chromatinstruktur der Teilnehmenden selbst untersucht. Dieses Vorgehen soll spezielle Präventionen, wie bestimmte medizinische oder psychologische Programme, zum Schutz der betroffenen Person selbst, als auch zukünftiger Generationen ermöglichen.

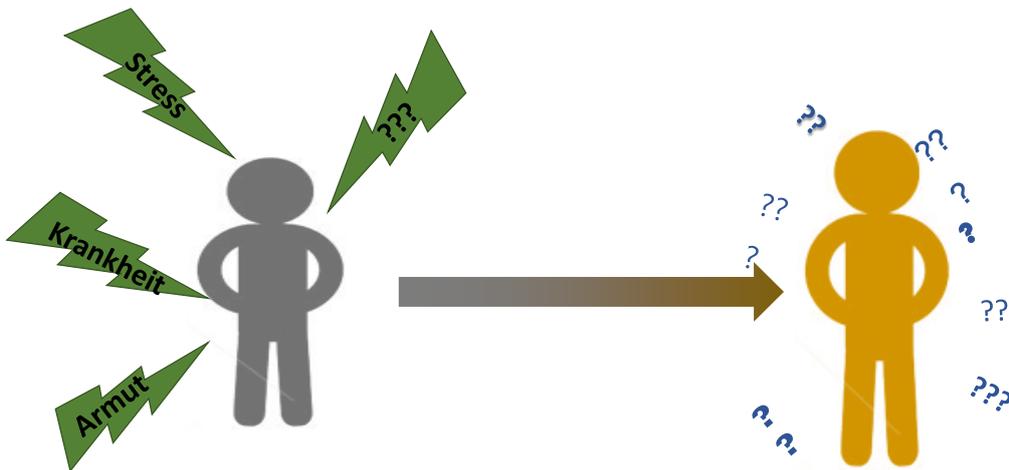


Abb 5: Fragestellung des Projekts: „Merkt“ sich der Körper sozio-ökonomische Stressbelastungen?

Was wir in diesem Projekt nicht untersuchen:

Zur Diagnose von Krankheiten sind die Studienergebnisse nicht geeignet. Nur im Vergleich von Gruppen mit beispielsweise niedriger und hoher Stressbelastung ist es uns mathematisch möglich, auch Zusammenhänge zwischen Veränderungen der Zellstruktur und der Stressanfälligkeit herzustellen. Im Gegensatz zu körperlichen Erkrankungen, wie Herzinfarkten oder Arteriosklerose, oder Gendefekten, wie Trisomie 21, bei der es einen direkten Zusammenhang zwischen biologischem Material und einer tatsächlichen Erkrankung gibt, ist es nicht möglich aus dem individuellen

Methylierungsmuster einer Person ein Risiko abzuschätzen. Darüber hinaus erfolgen die von uns durchgeführten Analysen vollständig anonym. Keiner der Teilnehmenden wird Rückmeldung über die Einzelergebnisse erhalten können, da eine Zuordnung des biologischen Materials zu den Probanden rückwirkend nicht vorgesehen ist.

6.2.5.4 Wer nimmt an der Speichelsammlung teil?

Jedes Haushaltsmitglied der Samples I₂ und I₃, für das Sie einen Bogen mit sechs Barcodeaufklebern erhalten haben, kann an der Speichelsammlung teilnehmen. Auf diesen Aufklebern wurde eine Kombination aus Haushalts- und Personennummer aufgedruckt. Diese Personen wurden im elektronischen Haushaltsprotokoll und dem Zusatzblatt mit unterstützenden Haushaltsinformationen entsprechend gekennzeichnet und die entsprechenden Fragen erscheinen im CAPI automatisch.

Die Teilnahme an der Speichelprobe ist absolut freiwillig und kann zu jedem Zeitpunkt abgebrochen werden. Falls eine Zielperson keine Speichelprobe abgeben möchte, **üben Sie bitte keinerlei Druck aus** und vermerken den Ausfallgrund im CAPI-Instrument. Wenn die Zielperson zu einem späteren Zeitpunkt ihr Einverständnis zur Teilnahme zurückzieht, geben Sie dies bitte an der entsprechenden Stelle im CAPI-Instrument am Ende der Befragung ein.

Sie werden keine Speichelprobe nehmen, wenn:

- a) Sie keinen Bogen mit Barcodeaufklebern für die Person erhalten haben.
- b) Die Zielperson nicht in der Lage ist, der Speichelprobe zuzustimmen.
- c) Die Zielperson nicht an der Speichelprobe teilnehmen möchte, d.h. die Einverständniserklärung nicht unterschreiben möchte.

6.2.5.5 Materialien

Sie erhalten von uns folgende Materialien, die Sie zur Entnahme der Speichelproben benötigen:

Oragene Speichel-Sets mit:

- Speichelröhrchen mit Trichteraufsatz
- Deckel fürs Speichelröhrchen

Zusätzlich:

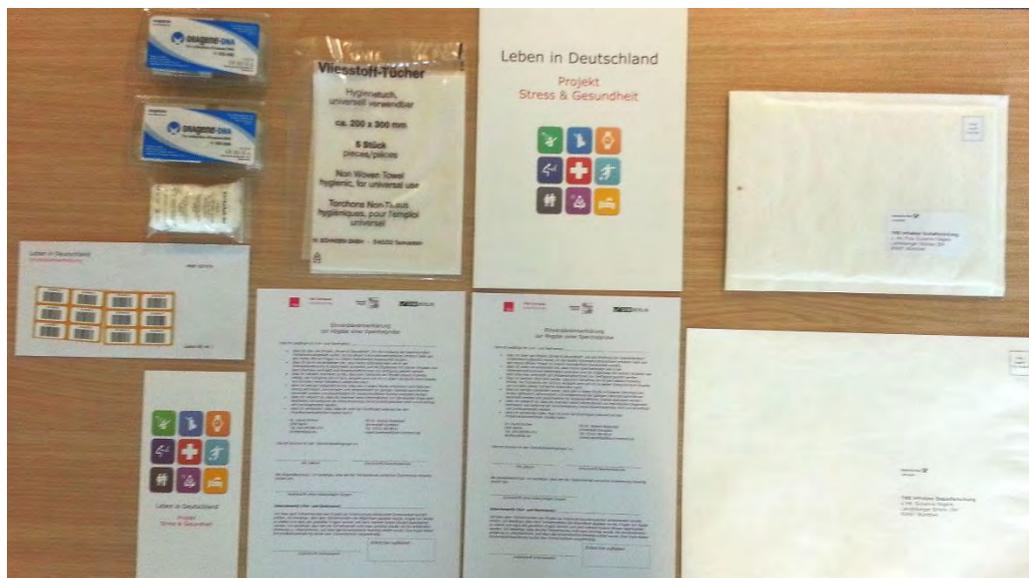
- Exemplare der Einverständniserklärung
- Pro Person ein Bogen mit sechs Strichcodeaufklebern pro Person (Kombination aus Haushalts- + Personennummer), verpackt in einen Umschlag pro Haushalt
- DIN A4 Broschüren für die Zielperson
- Handschuhe
- Tücher

Für den Versand der Speichelröhrchen und Einverständniserklärungen erhalten Sie außerdem:

- Luftpolsterumschläge + Adressaufkleber
- Adressierte Freiumschläge

Zur Ansicht erhalten Sie zusätzlich den Flyer, den die Zielpersonen vorab erhalten haben.

Abb 6: Materialien für das Modul „Stress und Gesundheit“



6.2.5.6 Durchführung

Vor Beginn der Feldarbeit: Vorabinformation der Zielpersonen

- Die Haushalte der Samples I₂ und I₃ haben gemeinsam mit dem Ankündigungsschreiben zur neuen Welle einen Flyer erhalten, der über die geplante Sammlung von Speichelproben informiert.
- Sie haben die Sammlung einer Speichelprobe im Rahmen eines Termins mit Ihrem Kontaktinterviewer selbst durchgeführt.

Vor Beginn des Interviews: Richten aller Materialien

- Stellen Sie, bevor Sie zu Ihrem Termin mit dem Haushalt aufbrechen, bitte sicher, dass Sie alle notwendigen Materialien dabei haben.

Zu Beginn des Interviews: Klärung der Bereitschaft

- Eine Speichelprobe können alle Teilnehmer der Befragung abgeben, für die Sie einen Bogen mit Strichcodeaufklebern erhalten haben.
- Sprechen Sie die Zielperson bitte zu Beginn des Interviews auf die Möglichkeit an, eine Speichelprobe abzugeben. Sie erhalten nach dem Start des CAPI-Fragebogens und der Auswahl der Befragungsperson eine entsprechende Frage. Bitte beantworten Sie Fragen der Zielpersonen und legen bei Interesse an der Speichelprobe auf jeden Fall die Broschüre vor.
- Falls die Zielperson nicht teilnehmen möchte, üben Sie bitte keinerlei Druck aus und erfassen den Ausfallgrund im CAPI-Fragebogen.

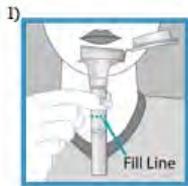
Während des Interviews: Bitte nichts trinken

- Bitte informieren Sie die TeilnehmerInnen darüber, dass während des Interviews nicht gegessen, getrunken, geraucht oder Kaugummi gekaut werden darf und bitte achten Sie darauf, dass dies nicht versehentlich passiert.

Am Ende des Interviews: Die Speichelprobe

- Wenn am Ende des Interviews die Zeit gekommen ist, mit der Entnahme der Speichelprobe zu beginnen, erscheint im CAPI ein entsprechender Bildschirm.
- Übergeben Sie bitte die Einverständniserklärungen und lassen Sie der Zielperson genug Zeit, alles in Ruhe zu lesen.
- Bitte richten Sie alle Utensilien.
- Gleichen Sie den Bogen mit Strichcodeaufklebern mit der im CAPI angezeigten Personennummer ab.
- Wenn die Zielperson bereit ist, die Einverständniserklärung zu unterschreiben, füllen Sie die beiden Einverständniserklärungen (leserlich) aus. Kleben Sie die Strichcodeaufkleber bitte auf die vorgesehenen Stellen und unterschreiben Sie jedes Exemplar.
- Dann überlassen der Zielperson eine der beiden Erklärungen. Die andere senden behalten Sie zum späteren Versand an TNS Infratest.
- Danach bestätigen Sie bitte im CAPI, dass die Einverständniserklärung ausgefüllt wurde.

Jetzt kann es mit der Entnahme der Proben losgehen:



1. Bitte breiten Sie ein Tuch auf dem Tisch aus und legen Sie das Speichelröhrchen mit Trichteraufsatz und den Deckel für das Speichelröhrchen darauf ab.

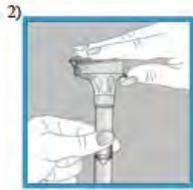
2. Bitte waschen Sie Ihre Hände oder ziehen Sie ein (frisches) Paar Handschuhe an.

3. Bitte öffnen Sie den Behälter für die TeilnehmerInnen und weisen Sie darauf hin, dass der Behälter **nur unterhalb der Öffnung angefasst** werden darf, damit keine Rückstände von den Händen in die Speichelprobe gelangen.

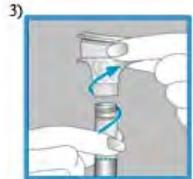
4. Bitte erklären Sie, dass das Röhrchen bis zur Markierung mit Speichel gefüllt werden soll und dies ca. 2-3 Minuten dauern kann. Bitte achten Sie darauf, dass die Markierung durch Speichel und nicht durch Schaum erreicht wird, da sonst die Menge zu gering für Analysen ist.

Tipp: Es hilft den Kiefer zu entspannen sowie die Wangen für eine kurze Zeit zu reiben um genügend Speichel zu produzieren. Falls es schwierig ist erforderlichen Speichel zu sammeln, kann es helfen einen $\frac{1}{4}$ Teelöffel Zucker auf der Zunge zergehen zu lassen.

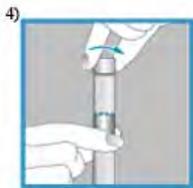
5. Ziehen Sie, wenn Sie möchten, Handschuhe an oder verwenden Sie ein Taschentuch und nehmen das Röhrchen wieder an sich.



6. Bitte schließen Sie den Behälter mit Druck, so dass Sie ein Einrasten des Deckels mit einem „Klick“ vernehmen. Halten Sie den Behälter aufrecht und warten Sie bis sich die Flüssigkeit aus dem Trichter mit dem Speichel vermischt hat.



7. Schrauben sie den Trichter ab und legen ihn auf das Tuch. Sie können den Trichter später im normalen Hausmüll entsorgen.



8. Danach verschließen Sie das Röhrchen sicher mit dem kleinen Deckel und schütteln es für 5 Sekunden.



9. Bitte notieren Sie das Datum mit Kugelschreiber auf dem Barcodeaufkleber (TT.MM.) und kleben diesen auf das Röhrchen. Der Aufkleber sollte dabei längs aufgeklebt werden (siehe Bild links).



10. Bitte legen Sie das Röhrchen nun zurück in die Umverpackung des Speichelsets und schließen den Deckel.

11. Bitte sammeln Sie von jeder Zielperson zwei Proben. Falls die zweite Probe nicht mehr durchgeführt werden kann, bitte entsprechend im CAPI vermerken.

12. Wenn Sie fertig sind, kümmern Sie sich bitte um die Entsorgung der Trichter, des Tuchs und ggf. der Handschuhe und waschen Sie sich die Hände. Die beiden übriggebliebenen Barcodeaufkleber können Sie ebenfalls entsorgen

13. Die Zielperson erhält für die beiden Speichelproben ein Dankeschön von insgesamt 10 Euro, die sie gemeinsam mit dem Incentive auszahlen und quittieren.

Nach dem Interviewtermin: Der Versand

Bitte sammeln sie alle Speichelproben und Einverständniserklärungen über einen Zeitraum von 2-3 Wochen und verschicken Sie diese im Anschluss an:

Susanne Nägele
TNS Infratest Sozialforschung
Landsberger Str. 284
80687 München

Sie haben **adressierte Freiumschräge** für die Einverständniserklärungen und **Luftpolsterumschräge** sowie Adressetiketten für den Versand der Röhrrchen erhalten. Die Röhrrchen versenden Sie bitte ohne die Umverpackung.

Die Speichelproben bedürfen keiner speziellen Lagerung und können über den Zeitraum von 2-3 Wochen gesammelt werden. Eine Lagerung bei **Raumtemperatur** und **ohne direkte Sonneneinstrahlung** ist optimal.

6.2.5.7 Allgemeine Hinweise

Auf den ersten Blick mag die Entnahme einer Speichelprobe für manche von Ihnen eine gewisse Herausforderung darstellen. Andere haben in anderen Projekten bereits eine solche oder ähnliche Sammlung von biologischen Proben durchgeführt.

In jedem Fall gilt: Wenn Sie unseren Anweisungen genau folgen, ist die Speichelprobe sehr einfach durchzuführen und für Sie und die Zielperson nicht unangenehm.

Die wissenschaftliche Projektgruppe, die für dieses Sondermodul verantwortlich ist, hat vergleichbare Studien bereits mit einigen tausend Teilnehmenden durchgeführt und es hat in keiner der durchgeführten Studien noch in einer anderen Studie, die der Projektgruppe bekannt ist, jemals Komplikationen gegeben. Es gibt bei dieser Erhebungsmethode demnach **keinerlei Risiken**.

Dennoch wird es auch Zielpersonen geben, die keine Speichelprobe abgeben möchten. Das ist kein Problem. Wenn Sie oder die **Zielperson** irgendwelche **Bedenken** haben oder sich mit der Abgabe der Speichelprobe unwohl fühlen, **föhren sie die Speichelprobenentnahme nicht durch. Das gilt auch, wenn Sie** aufgrund des Gesundheits- oder Pflegezustands der Zielperson **Bedenken haben** oder sich mit einer Entnahme unwohl fühlen. Vermerken Sie den Ausfallgrund bitte an entsprechender Stelle im CAPI-Instrument.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise bei der Sammlung der Proben:

- Verwenden Sie für jede Zielperson neue Speichel-Sets.
- Verwenden Sie das Speichel-Set nicht, falls einzelne Bestandteile beschädigt sind.
- Achten Sie auf größtmögliche Hygiene bei der Sammlung von Speichelproben. Hierzu zählen das Nutzen von Handschuhen, das Entsorgen von gebrauchten Verschlusskappen und das Händewaschen vor und nach der Sammlung der beiden Proben.
- Machen Sie vor Start der Speichelsammlung, zwischen den beiden Proben und am Ende bitte immer die gewünschten Angaben im CAPI. So können wir messen, wie lange die Abgabe der Speichelproben dauert.

6.2.5.8 Speichelproben-Checkliste

Einverständniserklärung

- Strichkodeaufkleber auf beiden Einverständniserklärungen
- Einverständniserklärungen von Zielperson (und eventuell Zeugen) unterschrieben
- Einverständniserklärungen von Interviewer unterschrieben
- Ein Exemplar der Zielperson überlassen

Nach der Speichelprobe

- Speichelröhrchen gut verschlossen
- Trichter, Tücher und ggf. Handschuhe entsorgt
- Strichkodeaufkleber auf beiden Speichelröhrchen
- Interviewdatum (TT.MM) auf beiden Aufklebern notiert

Versand

- Speichelproben und Einverständniserklärungen über die Dauer von 2-3 Wochen sammeln
- Beides an Susanne Nägele TNS Infratest Sozialforschung verschicken

6.2.5.9 Mögliche Fragen und Antworten

Die Zielperson möchte den Trichter selbst entfernen und das Röhrchen selbst verschließen. Dürfen wir so vorgehen?

Da Sie im Umgang mit den Röhrchen geschult und geübt sind, sollten Sie das Verschließen der Röhrchen wie oben beschrieben durchführen. In Ausnahmefällen kann dies auch durch die Zielperson geschehen. Achten Sie aber bitte sehr genau darauf, dass die Zielperson das Röhrchen nicht über der Markierung berührt und alle oben beschriebenen Schritte korrekt durchführt.

Die Zielperson möchte die Speichelabgabe nicht in meiner Anwesenheit durchführen. Ist es in Ordnung, wenn die ZP oder ich den Raum für 2-3 Minuten verlassen?

Wenn sich die Zielperson wohler fühlt, können Sie gerne so vorgehen. Sie sollten aber danach möglichst selbst den Trichter entfernen und das Röhrchen verschließen.

7 Die wichtigsten Fakten zu LEBEN IN DEUTSCHLAND

7.1 Was ist LEBEN IN DEUTSCHLAND?

LEBEN IN DEUTSCHLAND lautet der Titel für die Studie „**Das Sozio-oekonomische Panel**“ (SOEP). Es ist die anerkannteste Längsschnittstudie in Deutschland, eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die **seit 1984** im jährlichen Rhythmus bei denselben Personen und Familien durchgeführt wird. Gemeinsam mit allen Befragten, Interviewern und Forschern werden die einzelnen Puzzleteile zum Gesamtbild vom LEBEN IN DEUTSCHLAND zusammengefügt.

Bereits 1990, also kurz nach dem Mauerfall und noch vor der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, wurde das Projekt auf das Gebiet der ehemaligen DDR ausgedehnt. Zur adäquaten Erfassung des gesellschaftlichen Wandels kam in den Jahren 1994/95 die erste „Zuwandererstichprobe“ hinzu. 1998 wurde die damals neue Technik der CAPI-Befragungsmethode eingeführt. Für Wissenschaft und Politik ist das Projekt mittlerweile so unverzichtbar geworden, dass auch 2000, 2002, 2006, 2009, 2011, 2012, 2013 und 2014 die Stichprobe erweitert werden konnte.

LEBEN IN DEUTSCHLAND fußt auf der jährlichen Befragung einmal ausgewählter Haushalte sowie der kontinuierlichen Aufzeichnung bestimmter Sachverhalte. Kinder werden geboren, werden als Kleinkinder betreut, werden dann schulpflichtig, beenden nach einigen Jahren ihre Schulausbildung, beginnen dann möglicherweise eine berufliche Ausbildung oder ein Studium. Danach stellt der Übergang vom Bildungssystem ins berufliche Erwerbsleben eine zentrale Weiche für das weitere Leben. Aber auch der Verlust von nahen Verwandten kann bei Jung wie Alt einschneidende Folgen haben. Dies waren nur wenige „Etappen“ in einem „ganz normalen“ LEBEN IN DEUTSCHLAND, die zeigen, dass **nur die geduldige alljährliche Wiederholung der Befragung bei denselben Haushalten und Personen uns die Chance eröffnet, ein komplettes Bild über die Entwicklung der Lebenssituationen in den privaten Haushalten aufzuzeichnen.**

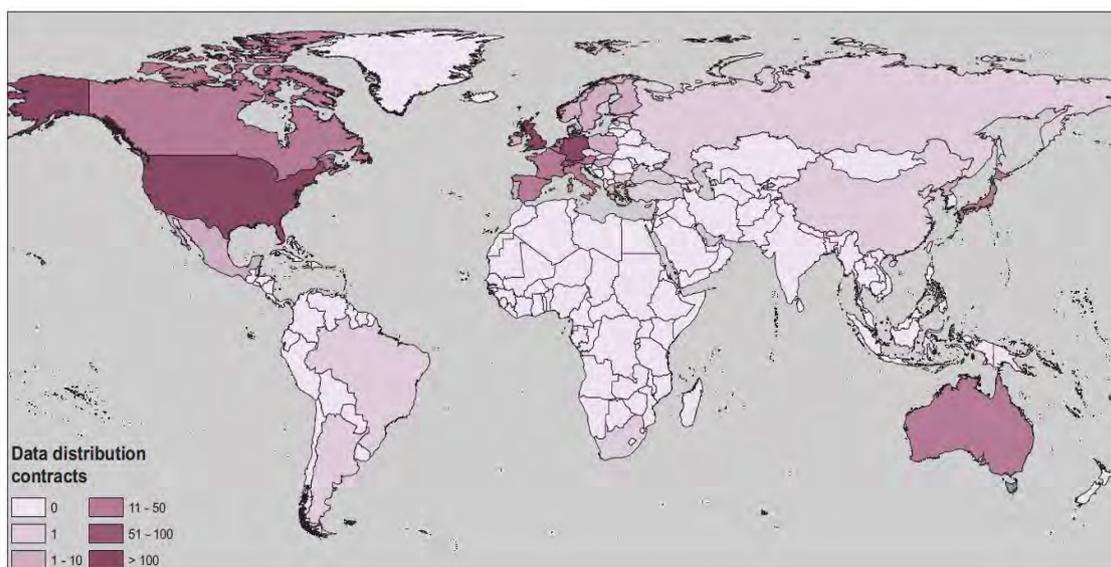
Darum ist es wichtig, dass es Ihnen gelingt, so viele Zielhaushalte wie möglich zur Mitarbeit zu gewinnen. Die dauerhafte Teilnahmebereitschaft jedes einzelnen Haushalts, jeder einzelnen Person, ist für den Erfolg der Studie von immenser Bedeutung. Dies gilt sowohl in Jahren, in denen die befragten Haushalte über glückliche Ereignisse (beispielsweise die Geburt eines Kindes) berichten können; zum LEBEN IN DEUTSCHLAND zählt aber auch, dass es Ihnen gelingt, um Teilnahmebereitschaft zu werben, wenn die zurückliegenden Monate einmal weniger erfreulich für die ausgewählten Haushalte waren.

LEBEN IN DEUTSCHLAND ist ein Forschungsprojekt der Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften, mit dem Ziel „Längsschnittdaten“ bereit zu stellen, die, repräsentativ für die gesamte Bundesrepublik, von Personen, Haushalten und Familien erhoben und für wissenschaftliche Zwecke und zur Sozialberichterstattung aufbereitet werden. So werden Antworten zu immer gleichen Fragen und regelmäßig wiederkehrenden Themen gesammelt, wie z.B. Haushaltszusammensetzung, Wohnsituation, Erwerbs- und Familienbiographie, Teilnahme am Erwerbsleben, Gesundheit, Lebenszufriedenheit, Meinungen zu Politik und Gesellschaft, Ausbildung, soziale Absicherung und so weiter.

TNS Infratest Sozialforschung wird vom renommierten Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) mit der Durchführung dieser Studie betraut. Wenn Sie den wissenschaftlichen Namen, also das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), als Datenquelle von empirischen Studien in der aktuellen Berichterstattung finden, so handelt es sich immer um Ergebnisse von LEBEN IN DEUTSCHLAND. Doch auch, wenn das SOEP nicht ausdrücklich als Datenquelle gilt, sondern lediglich das DIW als

Auftraggeber genannt wird, verbergen sich dahinter häufig die Angaben der Teilnehmer von LEBEN IN DEUTSCHLAND. **Die Studie wird von zahlreichen Forscherinnen und Forschern im In- und Ausland für empirische wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftliche Analysen genutzt.**

Wo wird das SOEP genutzt?



Verbreitung der SOEP Nutzerverträge

Selbstverständlich wird trotz der weiten Verbreitung der Daten für wissenschaftliche Zwecke der Datenschutz konsequent und streng nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) eingehalten: Sowohl dem Auftraggeber wie auch den Forscherinnen und Forschern werden, auch für eine weitere Verknüpfung mit anderen Datenquellen **ausschließlich Daten in anonymisierter Form weitergegeben** (also ohne Hinweis auf Namen, (Email-)Adressen, Telefonnummern etc.). Sie können den Befragten dieser Stichprobe also bei Nachfragen zum Datenschutz zusichern, dass die Adressen der Befragten auf keinen Fall an Dritte weitergegeben werden; also auch nicht an den Auftraggeber der Studie, das DIW Berlin.

7.2 Die Innovationserhebung zum LEBEN IN DEUTSCHLAND

Die im Jahr 2009 begründete Innovationserhebung zum LEBEN IN DEUTSCHLAND stellt eine wichtige Ergänzung zur Haupterhebung von LEBEN IN DEUTSCHLAND dar. Ihr vorrangiges Ziel besteht darin, einen **Raum für innovative methodologische und thematische Fragestellungen** zu bieten, denen aus unterschiedlichen Gründen nicht im Rahmen der Haupterhebung von LEBEN IN DEUTSCHLAND nachgegangen werden kann. Manche Fragen sollen vor dem Einsatz in der Haupterhebung z.B. erst im Rahmen des Innovationssamples erprobt werden. Andere Innovationsmodule (z.B. Tests oder Experimente) können, da Sie nur computergestützt einsetzbar sind, (noch) nicht in die Haupterhebung integriert werden.

So bietet das Innovationssample für die Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND den Rahmen für ein weites Spektrum an innovativen Erhebungsinstrumenten: von kurzzeitig ausgerichteten Experimenten bis längerfristig geplanten Modulen für die qualitative Weiterentwicklung von LEBEN IN DEUTSCHLAND; von Experimenten zur Untersuchung soziologischer, psychologischer und ökonomischer Fragestellungen über komplexe Verfahren der Zeitbudgetforschung. Die Studie

leistet als „**Forschungs- und Entwicklungslabor**“ des **SOEP** einen äußerst wichtigen Beitrag zum Erfolg der Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND.

Dies bietet auch für die Befragungshaushalte einen entscheidenden **Vorteil**: Das **abwechslungsreiche Frageprogramm** sorgt dafür, dass es in der Innovationserhebung nie langweilig wird.

7.3 Weiterführende Informationen

Beim **DIW Berlin** können Sie ausführliche Informationen zu den wissenschaftlichen Zielen der Studie erhalten sowie bereits veröffentlichte Berichte auf Basis der Daten von LEBEN IN DEUTSCHLAND einsehen. Bei Bedarf informieren Sie sich bitte direkt im Internet unter: www.diw.de/soep.

Ansprechpartnerin für das Projekt LEBEN IN DEUTSCHLAND (SOEP) sowie die wissenschaftlichen Ziele der Studie ist beim DIW Berlin:

Frau Michaela Engelmann ☎ (030) 89789 - 292.

Seit 2005 stellt auch **TNS Infratest Sozialforschung** eine eigene Internetseite bereit. Sie soll das Projekt LEBEN IN DEUTSCHLAND in erster Linie für die Befragten, für Sie als Interviewer und für alle anderen Interessenten mit eher wissenschaftsfernem Hintergrund veranschaulichen. Sie finden sie unter: www.leben-in-deutschland.info.

Auf unserer Internetseite können sich die Befragten auch ein Video zu unserer Studie ansehen.

Sollten sich Fragen ergeben, die sich weder anhand des Interviewerhandbuchs noch anhand der Intervieweranleitung klären lassen, haben Sie folgende Ansprechpartner:

Organisatorische Fragen:

Herr Dürr ☎ 089 / 5600-1516

Herr Runge ☎ 089 / 5600-1857

Inhaltliche projektbezogene Fragen:

Frau Nägele ☎ 089 / 5600-1009

Bei Fragen zum CAPI wenden Sie sich bitte an:

Frau Konhäuser ☎ 089 / 5600-1076

Terminfragen klären Sie bitte mit Ihrem Regionalleiter unter der Ihnen bekannten gebührenfreien 0800-Nummer.

Bei **technischen Problemen** wenden Sie sich bitte immer an die Technische Hotline, Tel. 0800 / 63 64 637

8 Glossar für Fachausdrücke im Fragebogen

Abendgymnasien	ermöglichen befähigten Berufstätigen, in einem Zeitraum von mindestens drei Jahren die Hochschulreifeprüfung abzulegen. Für die Aufnahme in den Hauptkurs muss eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine mindestens 3-jährige geregelte Berufstätigkeit nachgewiesen werden. Die Dauer bis zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung beträgt in der Regel drei bis vier Jahre (sechs bis acht Semester).
Abendrealschulen	führen Berufstätige in Abendkursen zum Realschulabschluss. Die Schulbesuchsdauer beträgt in der Regel zwei Jahre oder vier Semester.
Abendhauptschule	Kurse, die meist in Abendlehrgängen (Volkshochschule) auf die Hauptschulabschlussprüfung vorbereiten. Der Schulbesuch dauert üblicherweise ein Jahr bzw. zwei Semester. <i>Zuzuordnen zu „Sonstige Schulen“</i>
Abfindung	Unter Abfindungen sind Entschädigungszahlungen zu verstehen, die der Arbeitnehmer als Ausgleich für die mit der Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses verbundenen Nachteile, insbesondere des Verlustes des Arbeitsplatzes, erhält.
Agentur für Arbeit	<i>Siehe → „Bundesagentur für Arbeit“</i>
Altersteilzeit	<i>Siehe → „Vorruhestand“</i>
Altersgrenze	Als Altersgrenze wird die Vollendung eines bestimmten Lebensjahres als Voraussetzung für einen Rentenanspruch bezeichnet. Nach § 35 Satz 2 SGB VI liegt die Regelaltersgrenze derzeit beim 67. Lebensjahr – nur wer vor dem 1.1.1947 geboren wurde, kann noch mit 65 Jahren in die gesetzliche Rente eintreten. Bestimmte Altersrenten können bereits mit dem 60. oder 63. Lebensjahr bezogen werden (etwa Altersrente wegen Schwerbehinderung). Auch mit Rentenabschlägen ist eine vorzeitige Inanspruchnahme der Altersrente möglich.
Angestellte	Zu den Angestellten zählen alle nicht-beamten Gehaltsempfänger, also alle kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Verwaltungsangestellte, auch wenn sie in leitender Stellung (Direktor, Prokurist) tätig sind. Maßgebend für die Zuordnung ist der Arbeitsvertrag und nicht die Art der Versicherung.
Anstalten	Anstalten sind öffentliche oder private Einrichtungen, die einem bestimmten sozialen oder religiösen Zweck dienen. Wesentliches Merkmal von Anstalten ist, dass in ihnen Personen von anstaltseigenen Gemeinschaftseinrichtungen gemeinschaftlich versorgt und gepflegt werden. Zur Anstaltsbevölkerung zählen in diesem Sinne alle Personen, die für mindestens 2 Monate in Anstalten untergebracht sind und dort gemeinschaftlich versorgt und gepflegt werden; das heißt Anstaltspersonen wirtschaften nicht eigenständig, weil ihre Versorgung und Pflege vollständig oder überwiegend von der Anstalt, in der sie untergebracht sind, übernommen wird. Siehe auch → „Wohnheime“
Arbeitslosigkeit/ Arbeitslos-Meldung beim Arbeitsamt	Als „Arbeitslose“ gelten alle Personen, die nicht oder nur geringfügig erwerbstätig sind, gleichzeitig jedoch eine Arbeit suchen. Nicht immer, jedoch in den meisten Fällen, sind die Betroffenen gleichzeitig bei der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) oder dem zuständigen Job-Center arbeitslos gemeldet.

Arbeitslosigkeit/ Arbeitslos-Meldung beim Arbeitsamt	Als „Arbeitslose“ gelten alle Personen, die nicht oder nur geringfügig erwerbstätig sind, gleichzeitig jedoch eine Arbeit suchen. Nicht immer, jedoch in den meisten Fällen, sind die Betroffenen gleichzeitig bei der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) oder dem zuständigen Job-Center arbeitslos gemeldet.
Arbeitsunfähigkeit	Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn die bisherige Beschäftigung oder Tätigkeit wegen Krankheit oder Gebrechen nicht mehr ausgeführt werden kann. Eine bestehende Arbeitsunfähigkeit muss nicht mit einer Erwerbsminderung im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung einhergehen.
Arbeitsverdienst	<p><u>Brutto-Arbeitsverdienst</u></p> <p>1. Arbeitnehmer Einbezogen werden sollen alle erhaltenen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Akkord-, Bandarbeits- und Prämienzuschläge ■ Provisionen, Leistungs-, Schmutz- und Gefahrenzulagen ■ Montagezuschläge ■ Zuschläge für Mehrarbeit/Überstunden und Feiertagsarbeit ■ Nacht- und Schichtarbeitszulagen, ■ sonstigen tariflichen oder individuell vereinbarten Vergütungen wie Familien- und Kinderzuschläge, Wohnungszuschüsse, Sachbezüge, Essensgelder und Fahrtkostenerstattungen des Arbeitgebers. <p>Nicht einbezogen werden sollen alle</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ einmaligen Sonderzahlungen wie etwa Urlaubsgeld oder 13./14. Monatsgehalt, ■ einmalige Gratifikationen, Jubiläums-Sonderzahlungen, ■ alle Arbeitgeber-Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung. <p>2. Selbständige Selbständige geben nach Möglichkeit ihre persönlichen monatlichen (Brutto-) Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit gegebenenfalls laut dem letzten vorliegenden Einkommensteuer-Bescheid an. Dabei sind steuerliche Vergünstigungen unberücksichtigt zu lassen und Veräußerungsgewinne abzuziehen. Der Monatswert ergibt sich aus den Jahreseinkünften dividiert durch 12.</p> <p><u>Netto-Arbeitsverdienst</u> Bruttoarbeitsverdienst bzw. bei Selbständigen Bruttoeinkünfte pro Monat abzüglich</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Lohn-/Einkommensteuer ■ Beiträgen zur Sozialversicherung.
Arbeitslosengeld I	Arbeitslosengeld ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung, die bei Eintritt der Arbeitslosigkeit und abhängig von weiteren Voraussetzungen gezahlt wird. Arbeitslosengeld I (ALG I) wird von der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsämter) ausgezahlt und ist eine der Entgeltersatzleistungen des Arbeitsförderungsrechts (SGB III). Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer arbeitslos ist, sich persönlich beim Arbeitsamt gemeldet und die Anwartschaftszeit erfüllt hat. Das heißt, man muss in den letzten drei Jahren vor Entstehung des Anspruchs mindestens

	<p>zwölf Monate bei der Bundesanstalt für Arbeit versicherungspflichtig gewesen sein. Die Höhe des Arbeitslosengeldes richtet sich grundsätzlich nach dem durchschnittlichen (pauschalierten) Netto-Arbeitsentgelt der letzten 52 Wochen vor Eintreten der Arbeitslosigkeit.</p> <p>Arbeitslose mit mindestens einem unterhaltsberechtigten Kind erhalten 67 % des Netto-Arbeitsentgelts.</p> <p>Arbeitslose ohne Kinder bekommen 60 %.</p> <p>Wer direkt nach der bestandenen betrieblichen Berufsausbildung arbeitslos wird, dessen Arbeitslosengeld wird auf der Basis von mindestens 50 % des Arbeitslohns berechnet, den er als Facharbeiter erhalten würde.</p> <p>Während des Bezugs von Arbeitslosengeld ist man sozialversichert. Die Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zahlt dabei das Arbeitsamt. Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld beträgt für jüngere Arbeitslose mindestens sechs Monate, höchstens aber zwölf Monate. Das Arbeitslosengeld I ist im Unterschied zum Arbeitslosengeld II (früher: Arbeitslosenhilfe) nicht an das Kriterium der Bedürftigkeit (Bedürftigkeitsprüfung) geknüpft.</p>
Arbeitslosengeld II (ALG II)	<p>Arbeitslosengeld II ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 15. Lebensjahr vollendet haben. Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten Sozialgeld. Sofern kein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger innerhalb der Bedarfsgemeinschaft vorhanden ist, haben Hilfebedürftige Anspruch auf Sozialhilfe. Das ALG II umfasst die Regelleistung, Leistungen für Mehrbedarfe, die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung, die nicht von der Regelleistung umfassten einmaligen Leistungen sowie einen Zuschlag zum ALG II. Das Arbeitslosengeld II ist bedarfsorientiert und bedürftigkeitsgeprüft und mindert sich daher um das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen. Die monatlichen Regelleistungen für leistungsberechtigte Personen betragen seit dem 1.1.2015:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 399 € (= 100 %) für erwachsene Personen, die allein stehend oder alleinerziehend sind oder deren Partner minderjährig ist (2014 = 391 €), ■ 360 € für volljährige Partner (Ehe, Lebenspartnerschaft, eheähnliche Gemeinschaft) (2014 = 353 €), ■ 234 € für Kinder unter 6 Jahren (2014 = 229 €), ■ 267 € für Kinder von 6 bis einschließlich 13 Jahren (2014 = 261 €), ■ 302 € für Kinder bzw. Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren (2014 = 296 €), ■ 320 € für junge Erwachsene ab 18 bis unter 25 Jahren, die bei den Eltern wohnen (oder auch für Personen zwischen 15 und unter 25 Jahren, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umgezogen sind).
Arbeitslosenhilfe	Seit 1.1.2005 Arbeitslosengeld II
Aufbaugymnasien	<i>Siehe → „Gymnasien“</i>
Arbeitszeitkonto	Ein Arbeitszeitkonto ist ein Mitarbeiter-Konto, auf dem Abweichungen der tatsächlichen Arbeitszeit von der betrieblich vereinbarten Arbeitszeit festgehalten werden. Bei einem Arbeitszeitkonto mit jahresbezogenem Ausgleich wird der Zeitausgleich – mit dem Ziel, Ist-Zeit und Vertragszeit

	zur Deckung zu bringen – innerhalb eines Jahres angestrebt. Dabei ist die Vergütung von der tatsächlichen Arbeitszeit unabhängig und wird in verstetigten Monatsbeträgen bezahlt.
Ausbildungsberuf	Nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung werden Ausbildungsverordnungen erlassen. Sie bestimmen, welche Ausbildungsberufe staatlich anerkannt werden und was in ihnen mindestens gelernt werden muss. Dadurch wird für diese Berufe eine geordnete und bundeseinheitliche Berufsausbildung gewährleistet. Anerkannte Ausbildungsberufe werden in der Regel in einer praxisorientierten Ausbildung in einem Betrieb erlernt und durch den mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmten Berufsschulunterricht ergänzt. Zurzeit sind rund 350 Ausbildungsberufe staatlich anerkannt. Daneben gibt es weitere Berufe mit (schulisch) geregelten Ausbildungsgängen, die in den einzelnen Bundesländern anerkannt werden. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Man kann diese in der Wirtschaft (Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft, freie Berufe, Hauswirtschaft) und in der Verwaltung (zum Beispiel Bundesbehörden, Landesbehörden, Städte, Gemeinden) erlernen.
BAföG	Abkürzung für: Bundesausbildungsförderungsgesetz. Gilt als Kürzel für eine staatliche Unterhaltsleistung an Auszubildende, die bedürftig sind und folgende Ausbildungseinrichtungen besuchen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Universitäten/Hochschulen ■ Fachhochschulen und Akademien ■ Weiterführende allgemein bildende Schulen, Berufsfachschulen und Fachschulen wie etwa Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Fachoberschulen, Abendgymnasien, Gymnasien, Kollegs und vergleichbare Einrichtungen. BAföG-Leistungen bekommt man über das Amt für Ausbildungsförderung.
Baujahr des Gebäudes	Als Baujahr des Gebäudes gilt das Jahr der Bezugsfertigstellung. Bei Gebäuden, die durch Kriegsschäden teilweise unbenutzbar geworden waren und wiederhergestellt wurden, gilt das Jahr der ursprünglichen Errichtung, bei total zerstörten und wieder aufgebauten Gebäuden das Jahr des Wiederaufbaus als Baujahr. Bei Um-, An- und Erweiterungsbauten ist das ursprüngliche Baujahr des Gebäudes maßgebend.
Beamtenausbildung	Erstausbildungen im Rahmen des öffentlichen Dienstes, die zur Einstellung als Beamter des <ul style="list-style-type: none"> ■ einfachen ■ mittleren ■ gehobenen und ■ höheren Dienstes führen. Fachliche Fortbildungen von Beamten (in der Regel der Besuch von Verwaltungsakademien) sind hier nicht gemeint, sondern bei „Weiterbildung“ anzukreuzen.
Beiträge zur Sozialversicherung	Sozialversicherungsbeiträge umfassen alle Arbeitnehmerbeiträge zur <ul style="list-style-type: none"> ■ gesetzlichen Rentenversicherung ■ Arbeitslosenversicherung ■ Krankenversicherung ■ Pflegeversicherung, die vom Arbeitgeber unmittelbar vom Lohn/Gehalt abgezogen werden (bei Pflichtversicherten Renten-, Arbeitslosen-, Krankenversicherung).

	Bei freiwilliger Krankenversicherung zählt als Beitrag zur Sozialversicherung nur der Arbeitnehmeranteil zur Krankenversicherung; der dem Arbeitnehmer ausbezahlte Arbeitgeberanteil zählt nicht zum Bruttoverdienst. Nicht hinzugezählt werden sollen zudem einmalige Beitrags-Nachentrichtungen Selbständiger zur Rentenversicherung sowie Beiträge zur privaten Lebensversicherung.
Berufliche Rehabilitation	Das sind Ausbildungsmaßnahmen zur Wiedereingliederung (körperlich) Behinderter in das Berufsleben. Diese Maßnahmen schließen in der Regel an medizinische Rehabilitationsmaßnahmen an.
Berufsakademie (BA)	Eine Berufsakademie (BA) ist eine Studieneinrichtung im tertiären Bildungsbereich, die ein Studium mit Praxisbezug anbietet. Die theoretische Ausbildung an der Berufsakademie ist mit der praktischen Ausbildung in einem Unternehmen verknüpft (duales System). Berufsakademien vergeben ihre Abschlüsse als staatliche Abschlussbezeichnungen. Bewerber schließen einen dreijährigen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen ab, wo auch eine Hälfte der Ausbildung stattfindet. Die andere Hälfte der Ausbildung findet an der Berufsakademie statt, wobei Theorie- und Praxisphasen im Rhythmus von etwa drei Monaten wechseln. Für ein Studium an einer Berufs-akademie muss der Nachweis der fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife erbracht werden. Außerdem ist ein Ausbildungs- bzw. Praktikumsvertrag mit einem Unternehmen für den Zeitraum des BA-Studiums erforderlich. Die Ausbildungsbetriebe müssen dabei bestimmte Voraussetzungen erfüllen (vor allem eine personelle wie sachliche Eignung, die in den Studien- und Ausbildungsplänen der jeweiligen Fachrichtungen vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte vermitteln zu können). <i>Vgl. → Duale Hochschule</i>
Berufsaufbauschule	Die Berufsaufbauschule (BAS) bzw. die gewerblich-technische Berufsaufbauschule (BAG) ist eine einjährige Schulform der Berufsausbildung.
Berufsfachschulen	Sind Schulen mit voller Wochenstundenzahl, die in der Regel freiwillig nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht zur Berufsvorbereitung oder auch zur vollen Berufsausbildung ohne vorherige praktische Berufsausbildung besucht werden können. Berufsfachschulen sind von Fachschulen zu unterscheiden. Die Bildungsgänge an Berufsfachschulen sind je nach beruflicher Fachrichtung und Zielsetzung von unterschiedlicher Dauer (1-3 Jahre).
Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)	Wird vor einer meist betrieblichen Berufsausbildung (Lehre) in der Regel als Vollzeitberufsschulunterricht besucht. Der erfolgreiche Besuch des Berufsgrundbildungsjahres kann auf die weitere Berufsausbildung in den dem jeweiligen Berufsfeld zugeordneten Berufen angerechnet werden. Das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) bietet die Möglichkeit für Schulabgänger, die keine reguläre Lehrstelle gefunden haben, ein staatliches Ausbildungsjahr auf einer Berufsschule zu absolvieren.
Berufsschulen	Einrichtungen im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht. Sie werden in der Regel von Jugendlichen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder bis zum Abschluss der praktischen Berufsausbildung besucht. Der Unterricht erfolgt in Teilzeitform und umfasst mindestens zwölf Stunden wöchentlich. Die Berufsschule entscheidet in Absprache mit den ausbildenden Betrieben, der

	<p>Schulaufsicht und den zuständigen Stellen der Wirtschaft über die Verteilung des Unterrichts. Dabei steht eine Vielzahl von Organisationsformen zur Verfügung. So kann der Unterricht z. B. durchgängig an 2 Tagen pro Woche oder alternierend in einer Woche an 2 Tagen, in der nächsten Woche an einem Tag stattfinden. Er kann auch in zusammenhängenden Teilabschnitten (Blockunterricht) erteilt werden.</p>
Berufsunfähigkeit	<p>So wird die dauernde krankheits-, unfall- oder invaliditätsbedingte Unfähigkeit einer Person, ihren Beruf auszuüben, definiert. Ansprüche aus einer gesetzlichen Versicherung können in der Regel nach 5 Jahren Berufstätigkeit (60 Versicherungsmonate) geltend gemacht werden (BU-Rente); seit 1.1.2001 gelten die Verordnungen über die Erwerbsminderungsrente (siehe dort). Im Unterschied zur Erwerbsunfähigkeit liegt eine Berufsunfähigkeit auch dann vor, wenn der Betroffene gesundheitlich noch imstande wäre, einen anderen, jedoch möglicherweise sozial weniger angesehenen oder mit Einkommenseinbußen verbundenen Beruf auszuüben.</p>
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	<p>(Berufsbefähigendes Jahr): Ist für solche Jugendliche eingerichtet, die nach Beendigung ihrer allgemeinen Schulpflicht weder in ein Ausbildungsverhältnis (Lehre) noch in eine weiterführende allgemeine oder berufliche Vollzeitschule bzw. in das Berufsgrundbildungsjahr eintreten.</p>
Betreuungsgeld	<p>Das Betreuungsgeld ist eine Sozialleistung für Familien, die ihre Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr ohne Inanspruchnahme öffentlicher Angebote (z. B. Kitas) betreuen möchten. Es wird unabhängig davon gezahlt, ob die Eltern erwerbstätig sind oder nicht.</p> <p>Die Rechtsgrundlage dafür ist im BEEG (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz) geregelt. Ab dem 1.8.2014 werden pro Kind vom Beginn des 15. bis zum Ende des 36. Lebensmonats monatlich jeweils 150 Euro gewährt, bei Bezug vor dem 1.8.2014 jeweils 100 Euro. Ein Bezug vor dem 15. Lebensmonat ist nur zulässig, wenn kein Elterngeldanspruch mehr besteht. Insgesamt wird Betreuungsgeld pro Kind nicht länger als 22 Monate gezahlt. Zuständig für die Gewährung sind die von den Landesregierungen dazu bestimmten Betreuungsgeldstellen. Auf Arbeitslosengeld I sowie auf Bafög wird das Betreuungsgeld nur angerechnet, wenn es 300 Euro übersteigt, also wenn es für mindestens vier, ab dem 1.8.2014 für mindestens drei Kinder gleichzeitig bezogen wird. Auf das Arbeitslosengeld II wird das Betreuungsgeld dagegen in voller Höhe angerechnet. Ein gleichzeitiger Bezug mit Elterngeld ist nicht möglich.</p>
Betriebliche Ausbildung (Lehre)	<p>Ausbildung in einem Lehrbetrieb bei gleichzeitigem Besuch einer (Teilzeit-)Berufsschule. Abschluss als:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Facharbeiter (Industrie) ■ Fachangestellter (z.B. Industriekaufmann) ■ Geselle (Handwerk) <p>In Sonderfällen kann der/die Auszubildende von der Berufsschulpflicht befreit sein.</p>
Bundesagentur für Arbeit	<p>Die Bundesanstalt für Arbeit führt seit 1.1.2004 den Namen „Bundesagentur für Arbeit“. Die ehemaligen Arbeitsämter heißen seither Agenturen für Arbeit.</p>

<p>Bundesfreiwilligendienst (BFD)</p> 	<p>Der Bundesfreiwilligendienst wurde am 1.7.2011 von der Bundesregierung als Reaktion auf die Aussetzung von Wehrpflicht und Zivildienst eingeführt und soll die bestehenden Freiwilligendienste „Freiwilliges Soziales Jahr“ bzw. „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ ergänzen und so das bürgerschaftliche Engagement fördern. Potenzielle Freiwillige sind alle Personen nach Abschluss der Vollzeitschulpflicht und ohne Altersgrenze nach oben. Für den BFD wurde das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) eingeführt.</p> <p>Der Freiwillige soll ein angemessenes Taschengeld erhalten; der Betrag ist auf monatlich höchstens 336 Euro begrenzt (bei Teilzeiteinsatz wird er anteilmäßig gekürzt). Zusätzlich kann der Freiwillige Verpflegung, Unterkunft und Kleidung erhalten bzw. den entsprechenden Gegenwert ausbezahlt bekommen. Da der BFD als freiwilliges Engagement ein unentgeltlicher Dienst ist, stellen die Leistungen keinen Lohn, sondern eine Aufwandsentschädigung dar.</p> <p>In der Regel dauert der Bundesfreiwilligendienst zwölf Monate.</p> <p>Beim BFD handelt es sich grundsätzlich um einen ganztägigen Dienst. Für Freiwillige über 27 Jahren ist aber auch ein Teilzeitdienst möglich (mehr als 20 Stunden wöchentlich).</p> <p>Einsatzstellen werden sowohl von Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonie, Deutsches Rotes Kreuz, Paritätischer Wohlfahrtsverband etc.) angeboten, als auch von nicht verbandsgebundenen Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Kinderheimen, Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Erholungsheimen, Sportvereinen, Kultureinrichtungen, Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes, sowie Trägern ökologischer Projekte und Kommunen.</p>
<p>Deutsche Rentenversicherung</p> 	<p>Nach der Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung vom 1.10.2005 ist auch die Trennung in „Bundesversicherungsanstalt für Angestellte“ und „Landesversicherungsanstalten für Arbeiter“ aufgehoben worden. Deutsche Rentenversicherung ist nun der Begriff, unter dem die Aufgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland durch in <i>Bundesträger</i> und <i>Regionalträger</i> unterschiedene Körperschaften des öffentlichen Rechts wahrgenommen werden. <i>Deutsche Rentenversicherung</i> ist seither der gemeinsame Name und das gemeinsame Logo für alle beteiligten Rentenversicherungsträger, allerdings keine ihnen übergeordnete Behörde.</p> <p>Bundesträger sind die <i>Deutsche Rentenversicherung Bund</i> und die <i>Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See</i>.</p> <p>Die Namen der Regionalträger der gesetzlichen Rentenversicherung bestehen aus der Bezeichnung „Deutsche Rentenversicherung“ sowie einem Zusatz für ihre jeweilige regionale Zuständigkeit.</p>
<p>Duale Hochschule</p>	<p>Unter Dualer Hochschule versteht man eine staatliche Einrichtung mit dualen Studiengängen.</p> <p>Als anwendungsorientiertes Studium besteht es aus einem wissenschaftlichen Studienteil und einer praktischen beruflichen Ausbildung. Die Studenten werden dabei abwechselnd an einer Hochschule und in einem staatlich anerkannten Beruf (Lehrberuf) ausgebildet. Der Lehrberuf endet außerhalb der Hochschule mit einem Gesellen-, Facharbeiter- oder Gehilfenbrief. Nach Abschluss des Studiums</p>

	<p>verleiht die Duale Hochschule den akademischen Grad eines Bachelor. Darauf aufbauend kann auch ein Masterstudiengang abgeschlossen werden. Voraussetzung für ein Studium an einer dualen Hochschule ist neben einem Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine, fachgebundene oder Fachhochschulreife) ein Berufsausbildungsvertrag.</p> <p><i>Vgl. auch → Berufsakademie</i></p>
Eigene Rente bzw. Pension	<p>Durch eigene Erwerbstätigkeit (Pflichtversicherung) oder eigene freiwillige Versicherung erworbene Renten- bzw. Pensionsansprüche. (Nicht Witwen-/Witwer- oder Waisenrente!)</p>
Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt	<p>Leistungsart der Sozialhilfe, die in der Regel zusätzlich zur laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt an bedürftige Personen vom Sozialamt gewährt wird. Die „Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt“ umfasst einmalige Geldleistungen in besonderen Bedarfslagen.</p>
Elterngeld	<p>Das Elterngeld ist eine ab 1. Januar 2007 geltende steuerfinanzierte Transferzahlung an Familien mit kleinen Kindern, die das Erziehungsgeld ersetzt. Es erreicht alle Eltern, die sich Zeit für ihre Neugeborenen nehmen und auf Einkommen verzichten. Das Elterngeld wird an Vater und Mutter für maximal 14 Monate gezahlt, beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann höchstens zwölf Monate allein nehmen, zwei weitere Monate sind als Option für den anderen Partner reserviert. Ersetzt werden 67 Prozent des wegfallenden bereinigten Nettoeinkommens, maximal 1800 € pro Monat. Das Mindestelterngeld, das Eltern erhalten, die vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren, beträgt 300 €.</p>
Erwerbstätigkeit	<p>Auf Gelderwerb oder Erwerb geldwertähnlicher Leistungen gerichtete Tätigkeit. Keine ehrenamtliche Tätigkeit! Auch arbeitsvertraglich zustehender Urlaub rechnet als Zeit der Erwerbstätigkeit.</p>
Erwerbsminderungsrente	<p>Seit dem 1.1.2001 erhalten diejenigen Personen eine Erwerbsminderungsrente (EM-Rente), die teilweise oder vollständig erwerbsgemindert sind. Diese neue Rentenart ersetzt die bisherige Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente (vgl. dort). Voraussetzung für die teilweise und/oder volle EM-Rente ist, dass in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung drei Jahre Pflichtbeiträge gezahlt und die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt wird. Teilweise erwerbsgemindert ist, wer aus gesundheitlichen Gründen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt täglich mindestens drei, aber keine sechs Stunden tätig sein kann. Auf das Lebensalter kommt es dabei nicht an. Voll erwerbsgemindert ist, wer aus gesundheitlichen Gründen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt täglich keine drei Stunden mehr tätig sein kann.</p>
Erwerbsunfähigkeit	<p>Früher Invalidität. Unfähigkeit, eine Erwerbstätigkeit in gewisser Regelmäßigkeit auszuüben. Bezug einer Erwerbsunfähigkeits- bzw. Erwerbsminderungsrente von einem Träger der Deutschen Rentenversicherung. <u>Verminderte Erwerbsfähigkeit</u> ergibt sich aus einem krankheits- bzw. behinderungsbedingten Zustand physischer oder psychischer Schwäche, der die Fähigkeit eines Menschen, seinen Lebensunterhalt durch Ausübung einer beruflichen Tätigkeit zu verdienen, verhindert oder einschränkt. Im Gegensatz zu einer festgestellten Behinderung bezieht sich die <u>Verminderte Erwerbsfähigkeit</u> ausschließlich auf die</p>

	<p>Leistungsfähigkeit im Berufsleben. Als erwerbsgemindert gelten Personen, die pro Tag keine sechs Stunden mehr arbeiten können. <u>Volle Erwerbsminderung</u> ist gegeben, wenn die Erwerbsfähigkeit derart eingeschränkt ist, dass die tägliche Arbeit weniger als drei Stunden lang ausgeübt werden kann.</p> <p>Unterschieden wird generell zwischen <u>Voller Erwerbsminderung</u>, <u>Teilweiser Erwerbsminderung</u> und (übergangsweise) <u>Teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit</u>.</p>
Etagenheizung	<p>Etagenheizung liegt vor, wenn sämtliche Räume der Etagenwohneinheit von einer Heizquelle nur für die betreffende Wohneinheit beheizt werden. Auch eine vollständige Ausstattung mit Gasöfen bzw. Nachtstrom-Speicheröfen wird hier als Etagenheizung eingestuft.</p>
Fachhochschulen	<p>Fachbezogene Hochschulen, die eine allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine spezielle Hochschulreife (Fachhochschulreife) voraussetzen.</p>
Fachoberschulreife	<p><i>Siehe → „Realschulen“</i></p>
Fachoberschulen	<p>sind Einrichtungen, die in zwei Jahren zur Fachhochschulreife führen. Die Aufnahme in eine solche Schule setzt den Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss voraus. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule.</p>
Fachschulen	<p>werden nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung und praktischer Berufserfahrung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitserfahrung oder mit dem Nachweis einer fachspezifischen Begabung besucht und vermitteln eine weitergehende fachliche Fortbildung im Beruf. Die Dauer des Schulbesuchs liegt bei Vollzeitunterricht zwischen sechs Monaten und drei Jahren. Hierzu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ alle Meisterschulen ■ alle Technikerschulen ■ Berufsakademien und Berufsfachakademien
Fachgymnasien	<p><i>Siehe → „Gymnasien“</i></p>
Fortbildung, berufliche	<p>Berufliche Weiterbildung im erlernten Beruf nennt man Fortbildung. Sie hat verschiedene Ziele: In erster Linie soll sie zur Erhaltung und Erweiterung der in der Berufsausbildung erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten beitragen. Dazu gehören die Anpassungsfortbildung sowie die Aufstiegsfortbildung zum Beispiel zum Meister und Techniker. Fortbildung kann aber zum Beispiel auch Frauen den Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtern, wenn sie wegen Kindererziehung zeitweilig ihren Beruf nicht ausgeübt haben. Fortbildung soll auch das Nachholen fehlender beruflicher Abschlüsse möglich machen. Arbeitnehmer können unter Umständen vom Arbeitsamt finanzielle Hilfen für ihre Fortbildung erhalten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ die Weiterbildung notwendig ist, um Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern oder um eine drohende Arbeitslosigkeit zu vermeiden, oder weil Arbeitnehmer keinen Berufsabschluss besitzen ■ ausreichend lang Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt wurden ■ sie vor Beginn der Teilnahme durch das Arbeitsamt beraten wurden und ihnen das Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen durch einen Bildungsgutschein bescheinigt wurde und ■ die Maßnahme und der Träger der Maßnahme für die Förderung zugelassen sind.

<p>Freie Berufe</p>	<p>Hierzu gehören alle Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis mit einem Arbeitgeber stehen und in der Regel folgenden Berufsgruppen angehören: Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Vermessungsingenieure, Architekten, Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratende Volks- und Betriebswirte, vereidigte Buchprüfer (vereidigte Bücherrevisoren), Steuerbevollmächtigte, Heilpraktiker, Dentisten, Krankengymnasten, Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher, Übersetzer, Lotsen und ähnliche Berufe.</p>
<p>Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)</p>	<p>Das Freiwillige ökologische Jahr (FÖJ) ist ein Angebot an junge Frauen und Männer unter 27 Jahren, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die ein Jahr lang freiwillig in einer Einrichtung des Natur- und Umweltschutzes oder der Umweltbildung arbeiten und lernen wollen. Einsatzbereiche sind: Umweltbildung mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Biotoppflege, Kartierungs- & Messarbeiten, Schutzmaßnahmen für bedrohte Tier- und Pflanzenarten, ökologische Landwirtschaft, Forstämter und Waldarbeiten, Verwaltungsabläufe bei Verbänden und Umweltbehörden, Umweltlabors, Fairer Handel etc.</p>
<p>Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)</p>	<p>Ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ – im Bereich der Evangelischen Kirche wird es auch als Diakonisches Jahr bezeichnet) bietet jungen Menschen im Alter von 16-27 Jahren die Chance, vor Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums einen Einblick in soziale und pflegerische Berufe zu erhalten und sich unter der Anleitung von Fachkräften darin zu erproben. Es dauert mindestens sechs und höchstens 18 Monate, ausnahmsweise kann der Dienst bis zu 24 Monaten geleistet werden. Wer ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert, erhält Versicherungsschutz für den Krankheits- und Pflegefall, ebenso wie Kindergeld und Kinderfreibeträge (sofern das Gesamteinkommen die geltenden Beträge nicht übersteigt). Der Träger (oder die Einsatzstelle) übernimmt zudem die vollständigen Kosten für die Sozialversicherung (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil). Die Zeit des freiwilligen sozialen Jahres wird für die Altersvorsorge angerechnet. Die Freiwilligen sind rechtlich ähnlich gestellt wie Auszubildende. Seit dem 1. Juni 2008 finden sich die Regelungen gemeinsam mit denen des Freiwilligen Ökologischen Jahres im Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG). Soweit nicht einvernehmlich die Anwendung des neuen Rechts für bestehende Dienstverhältnisse vereinbart wird, gilt für diese das alte Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres weiter. Mittlerweile werden in nahezu sämtlichen Bundesländern Plätze in Kindergärten, Kinder- und Jugendheimen, Freizeiteinrichtungen, Alten- und Behinderteneinrichtungen, Sozialstationen, anthroposophischen Einrichtungen, Tagungshäusern und Krankenhäusern angeboten.</p>
<p>Gemeinnützige zusätzliche Arbeit (so genannte 1 Euro-Jobs)</p>	<p>1-Euro-Jobs sind „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“. Sie stellen gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten dar und sollen den Arbeitslosen die Möglichkeit bieten, ihre Arbeitskraft für gemeinnützige Tätigkeiten einzusetzen, um den Kontakt zum Arbeitsmarkt nicht zu verlieren. Die Einrichtung erfolgt in der Regel durch die Kommunen in Absprache mit gemeinnützigen Trägern. Empfänger von Arbeitslosengeld II müssen solche Tätigkeiten annehmen oder müssen mit Leistungskürzungen rechnen. Sie erhalten dann eine Mehraufwandsentschädigung (auch kurz MAE) in der Regel in</p>

	Höhe von ein bis zwei Euro pro Stunde), der nicht verrechnet wird. Arbeitsvermittlung geht allerdings vor, Empfänger von ALG II können 1-Euro-Jobs jederzeit beenden und eine reguläre Arbeit aufnehmen. Die Mehraufwandsentschädigung wird nicht als Einkommen auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.
Geringfügige Beschäftigung (Mini-job/450-Euro-Job)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob, 450-Euro-Job) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 € nicht übersteigt. Zum 1. Januar 2013 wurde die Entgeltgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse von 400 EUR auf 450 EUR angehoben. Gleichzeitig wurden Minijobs in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig, wobei jedoch die Möglichkeit besteht, sich davon befreien zu lassen. Im Übrigen bleibt die Versicherungsfreiheit geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse unverändert. Wer bereits am 31. Dezember 2012 geringfügig beschäftigt ist, bleibt auch in der Rentenversicherung in dieser Beschäftigung versicherungsfrei, solange das Arbeitsentgelt 450 EUR nicht übersteigt.
Gesamtschulen	Organisatorische und/oder pädagogische Zusammenfassung mehrerer Schultypen – in der Regel Hauptschule, Realschule, Gymnasium.
Gesamtunternehmen	Mit Gesamtunternehmen ist die Unternehmenseinheit gemeint, die im Arbeitsvertrag als Vertragspartner firmiert. Bei Mehrbetriebs-Unternehmen ist also nicht der einzelne Zweigbetrieb bzw. die einzelne Arbeitsstätte gemeint, sondern die übergeordnete Unternehmenseinheit. Bei multinationalen Unternehmen ist die übergeordnete deutsche Unternehmenseinheit (z.B. Deutsche Shell AG) gemeint. Beim öffentlichen Dienst ist die jeweilige Behörde, nicht der öffentliche Dienst insgesamt gemeint.
Gewerbliche Lehre	Betriebliche Berufsausbildung für handwerkliche und industrielle Berufe der Güterherstellung und (meist den unmittelbaren Fertigungsprozess begleitende) Dienstleistungen. Nach Abschluss meist Status „Arbeiter“. Beispiele: Ausbildung zum Schlosser, Tischler, Maurer, etc.
Grundschule	1. bis 4. Klassenstufe; in einigen Bundesländern auch bis zur 6. Klassenstufe.
Grundsicherung	Grundsicherung ist eine aus Steuergeldern finanzierte eigenständige Sozialleistung, die dem Sozialversicherungssystem (etwa Renten- und Arbeitslosenversicherung) gegenübersteht. Als Grund- oder Mindestsicherung werden bedarfsorientierte und bedürftigkeitsgeprüfte Sozialleistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes bezeichnet. Hervorgegangen sind diese Leistungen aus der Armenhilfe. Im Sozialgesetzbuch besteht eine Unterteilung in Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII sowie Arbeitslosenunterstützung und -förderung nach dem SGB II. Es gibt einmal die Grundsicherungsleistungen der <u>Sozialhilfe</u> (SGB XII): <i>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</i> und <i>Hilfe zum Lebensunterhalt</i> . Weiterhin gibt es die <u>Grundsicherung für Arbeitsuchende</u> (SGB II): <i>Arbeitslosengeld II</i> (ALG II) und dazugehörend für Nichterwerbstätige (Kinder, Partner) das <i>Sozialgeld</i> . Anspruch auf Leistungen haben Personen: <ul style="list-style-type: none"> ■ die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bzw.

	<ul style="list-style-type: none"> ■ aus dem Einkommen und Vermögen des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder des eheähnlichen Partners – soweit es deren Eigenbedarf übersteigt – bestreiten können. <p>Der Bedarf umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ den für den Antragsberechtigten maßgebenden Regelsatz zuzüglich 15% des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes nach dem Bundessozialhilfegesetz ■ die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung ■ gegebenenfalls anfallende Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge.
Gymnasium	<p>Eine weiterführende Schule des sekundären Bildungsbereichs, die zur Hochschulreife führt und im Normalfall unmittelbar an die Grundschule anschließt. Es gibt außerdem noch das Progymnasium (bis 10. Klassenstufe) und das Aufbaugymnasium (eine Schulform, die nach dem Realschulabschluss besucht werden kann und den Erwerb der zum Abitur notwendigen Kenntnisse der zweiten Fremdsprache ermöglicht). Das Abschlusszeugnis des Gymnasiums gilt als Befähigungsnachweis für das Studium an Universitäten und Hochschulen. Zu den Gymnasien zählen auch Fachgymnasien.</p>
Hauptschulen	<p>(5. bzw. 7.-9. bzw. 10. Klassenstufe) vermitteln eine allgemeine Bildung als Grundlage für eine praktische Berufsausbildung und bereiten in der Regel auf den Besuch der Berufsschule vor. Früherer Begriff: Volksschule</p>
Handelsschule	<p>Berufliche Vollzeitschule (Berufsfachschule) zur Ausbildung von kaufmännischen Fachkräften.</p>
Haushalt	<p><i>Siehe → „Privathaushalt“</i></p>
Haushaltsneugründung	<p>Eine Haushaltsneugründung liegt vor, wenn eine oder mehrere Personen einen neuen (Privat-)Haushalt im Sinne einer für sich (d. h. unabhängig von anderen, nicht im Haushalt lebenden Personen) wirtschaftenden Einheit aufbauen. Die bloße Veränderung der personellen Zusammensetzung eines bestehenden Haushalts durch Zuzug oder Geburt bzw. durch Wegzug oder Tod einzelner Personen gilt – ebenso wie der bloße Wohnungswechsel eines bestehenden Haushalts – nicht als Haushaltsneugründung. Wesentliches Kriterium ist vielmehr, dass eine neue, für sich wirtschaftende Einheit (Einpersonen-, Mehrpersonenhaushalt) entsteht; dabei ist unerheblich, ob der Lebensunterhalt selbst oder durch andere Personen außerhalb des Haushalts (z.B. Unterstützung von Verwandten, Unterhaltszahlung von geschiedenen Ehepartnern, Ausbildungsunterstützung von den Eltern u. ä.) gesichert ist.</p>
Haushaltsvorstand	<p>Bei der Bestimmung des so genannten Haushaltsvorstands geht es bei dieser Untersuchung vor allem darum, diejenige Person im Haushalt zu identifizieren, die am besten über die Belange des Gesamthaushalts und der anderen Haushaltsmitglieder Auskunft geben kann.</p>
Heizkosten/ Warmwasserkosten	<p>Bei den Heiz- und Warmwasserkosten ist überwiegend erst am Jahresende eine exakte Angabe über die Ausgaben im Monatsmittel des vorangegangenen Jahres möglich. Von den Mieterhaushalten wird in der Regel eine monatliche Pauschale im Vorgriff auf die endgültige Abrechnung der Heizperiode entrichtet. Die monatlichen Angaben sollten daher unter Berücksichtigung einer erwarteten Nachzahlung bzw.</p>

	Erstattung in Abhängigkeit vom Verbrauch und der Preisentwicklung für Energie im laufenden Jahr geschätzt werden. Eigentümerhaushalte orientieren sich bei der Schätzung der Ausgaben für Heizung und Warmwasser an den Kosten im vergangenen Jahr. Für die monatlichen Ausgaben im laufenden Jahr sind hier die eventuell veränderten Verbrauchergewohnheiten und die Entwicklung der Energiepreise als wichtigste Einzelfaktoren zu berücksichtigen.
Hilfe in besonderen Lebenslagen	Leistungsart im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG, §27) an bedürftige Personen zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage. Hilfe in besonderen Lebenslagen gibt es in Form von <ul style="list-style-type: none"> ■ Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage, ■ Hilfe bei Krankheit, vorbeugende und sonstige Hilfe, ■ Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, ■ Blindenhilfe, ■ Hilfe zur Pflege, ■ Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, ■ Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, ■ Altenhilfe.
Hinterbliebenenrente	Hierbei handelt es sich um Witwen-, Witwer- und Waisenrenten. Sie werden vom Todestag des verstorbenen Versicherten an geleistet, wenn dieser noch keine Rente bezogen hat.
Invalidität	ist die ehemalige Bezeichnung für Erwerbs-, Dienst- oder Arbeitsunfähigkeit. Siehe auch unter „Erwerbsunfähigkeit“ sowie „Erwerbsminderungsrente“
Jobcenter	Jobcenter sind Serviceeinrichtungen des öffentlichen Rechts für Landkreise oder Städte, die für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zuständig sind. Ihre Aufgabe ist es, Leistungen nach dem SGB II zu gewähren und durch „das Fördern und Fordern“ den betroffenen Personen Perspektiven und Möglichkeiten zu eröffnen, ihren Lebensunterhalt künftig aus eigenen Mitteln und Kräften langfristig und ohne weitere öffentliche Unterstützung zu bestreiten. Jobcenter betreuen seit 2005 Arbeitslosengeld-II-Bezieher. Damit sind sie für die Personengruppen zuständig, die bis 2004 Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe erhielten, soweit diese jetzt Arbeitslosengeld II (ALG II bzw. „Hartz 4“) beziehen.
Jobsharing (Arbeitsplatzteilung)	Jobsharing ist ein Arbeitszeitmodell, das seine Wurzeln in den USA hat und auf Teilzeitarbeit beruht. Zwei Stelleninhaber teilen sich eine Arbeitsstelle und erledigen abwechselnd und flexibel die Aufgaben, wobei meist eine funktionale Teilung der Arbeit erfolgt. Beide Stelleninhaber sind gemeinsam für die Aufgabenerledigung verantwortlich. Die Besetzung der Stelle und die Aufteilung der Arbeitszeit können eigenverantwortlich von den Stelleninhabern im Rahmen der vertraglichen Wochenarbeitszeit festgelegt werden.
Kaufmännische Lehre	Betriebliche Berufsausbildung für eine Angestelltentätigkeit im kaufmännischen und Verwaltungs-Bereich. Beispiele: Ausbildung zu Industriekaufleuten, Verwaltungsangestellten, Bürofachkräften.
Kindergarten	Oberbegriff für Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis zum Schuleintritt (zunehmend findet eine Öffnung des Kindergartens nach unten statt, d.h. es werden auch Kinder im Alter von 2 Jahren aufgenommen).

Kindertageseinrichtung	Oberbegriff für alle Einrichtungen, die Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt betreuen, wie z.B. Kinderkrippen und Kindergärten oder Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen (teilweise umfassen Kindertageseinrichtungen auch Hortangebote, d.h. Angebote für Schulkinder).
Kindergeld	beantragt man bei den jeweils zuständigen Familienkassen. Es wird für alle Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ausgezahlt, sofern sie sich noch in der Ausbildung befinden (ob die Kinder im Inland oder im Ausland leben ist dabei egal). Es beträgt bis Dezember 2009 pro Monat für das erste und zweite Kind jeweils 164 €, für das dritte Kind 170 €, für das vierte und jedes weitere Kind 195 €. Für das Jahr 2010 beschloss der Bundestag eine Erhöhung des Kindergeldes: Für das erste und zweite Kind werden monatlich 184 € gezahlt, für das dritte Kind 190 €, für das vierte und jedes weitere Kind 215 €. Für ein über 18 Jahre altes Kind wird kein Kindergeld gezahlt, wenn seine Einkünfte und Bezüge den Grenzbetrag von 7680 € im Kalenderjahr überschreiten.
Kinderhort	Einrichtung zur Betreuung von Kindern im Alter von 6 bis 15 Jahren (Schulkinder).
Kinderkrippe	Einrichtung zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren. (Auch Kinderkrabbelstube: Für Kleinstkinder im Alter von 1 bis 3 Jahren hier zuordnen).
Kindertagesstätte	auch Kinderladen, Kindertagesheime, Kindertageseinrichtungen. In der Regel ganztägige Betreuung für 3- bis 6-jährige.
Kinderzuschlag	Der Kinderzuschlag (KiZ) nach § 6a Bundeskindergeldgesetz wurde zum 1. Januar 2005 eingeführt. Es handelt sich dabei um eine gezielte Förderung von gering verdienenden Familien mit Kindern. Ziel ist es, solchen Familien den Bezug von Arbeitslosengeld II mit seinen negativen Auswirkungen zu ersparen sowie zugleich den Arbeitsanreiz für die Eltern zu erhöhen. Der Kinderzuschlag ist eine ergänzende Maßnahme der „Hartz IV“-Gesetzgebung. Man erhält den vollen Kinderzuschlag von 140 Euro pro Kind, wenn das eigene Einkommen und das zum Lebensunterhalt verwendbare Vermögen dem ALG-II-Bedarf (persönlicher Bedarf plus angemessene Kosten der Unterkunft) für die erwachsenen Personen der Bedarfsgemeinschaft entspricht. Jeder Euro, der darüber hinausgeht, wird auf den Kinderzuschlag angerechnet. Wer weniger zur Verfügung hat, wird auf ALG II verwiesen. Seit 2008 wird der Zuschlag bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen längstens bis zum Ende des 25. Lebensjahres gezahlt, bei Kindern ab 18 Jahren jedoch nur, soweit ein Anspruch auf Kindergeld besteht und das Kind noch im elterlichen Haushalt lebt.
Knappschaftsrente	Rentenversicherung der Beschäftigten in bergbaulichen Betrieben.
Kriegsopferversorgung	Versorgung von Kriegsopfern und deren Hinterbliebenen durch das Versorgungsamt.
Kurzarbeitergeld	Lohnersatzleistung von der Bundesagentur für Arbeit bei vorübergehendem Arbeitsausfall im Betrieb, wobei das Beschäftigungsverhältnis prinzipiell aufrechterhalten bleibt. Die gesetzliche Regel-Bezugsdauer für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld beträgt längstens 6 Monate (§ 177 Abs. 1 Satz 3 SGB III), in besonderen Krisenzeiten kann der Zeitraum durch Rechtsverordnung auf maximal 24 Monate ausgeweitet werden. Nach der Rechtsverordnung über die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld vom 31.10.2013 wurde die auf

	<p>sechs Monate begrenzte Dauer für den Bezug bis zum 31. Dezember 2014 auf 12 Monate verlängert, und mit der Rechtsverordnung vom 13. November 2014 hat das BMAS die Bezugsdauer für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld noch einmal auf 12 Monate verlängert. Die jüngste Rechtsverordnung gilt bis 31.12.2015. Das Kurzarbeitergeld beträgt 60 % der Nettoentgeltdifferenz des Monats, in dem die Arbeit ausgefallen ist (Anspruchszeitraum). Einen erhöhten Leistungssatz von 67 % erhalten Arbeitnehmer (unabhängig von ihrem Familienstand), die auf ihrer Lohnsteuerkarte einen Kinderfreibetrag von mindestens 0,5 eingetragen haben.</p>
Landwirtschaftliche Lehre	<p>Betriebliche Berufsausbildung in der Landwirtschaft, zu der auch forstwirtschaftliche, gärtnerische und fischereiwirtschaftliche Ausbildungen gehören.</p>
Landwirtschaftliche s Wohngebäude	<p>Außer dem Wohngebäude befinden sich auf dem Grundstück Einrichtungen/Bebauungen eines landwirtschaftlichen Betriebes (z.B. Stall, Scheune).</p>
Langzeitarbeitslosigkeit	<p>Langzeitarbeitslose sind seit mindestens einem Jahr arbeitslos und können mit einem Sonderprogramm der Bundesregierung gefördert werden. Arbeitgeber können vom Arbeitsamt für längstens ein Jahr Lohnkostenzuschüsse erhalten, wenn sie einen Langzeitarbeitslosen einstellen. Nach einem Jahr endet in der Regel der Bezug des Arbeitslosengeldes und beginnt - soweit anspruchsberechtigt - die Zahlung von Arbeitslosengeld II bzw. von Sozialgeld.</p>
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	<p>Leistungsart der Sozialhilfe an bedürftige Personen, welche vom Sozialamt gewährt wird. Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgt in Form von Unterstützungszahlungen, durch die der notwendige Lebensunterhalt gesichert werden soll, d.h.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ernährung ■ Unterkunft ■ Kleidung ■ Körperpflege ■ Hausrat ■ Heizung ■ und sonstige persönliche Bedürfnisse. <p>Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt wird an Personen in Privathaushalten, aber auch Personen in Einrichtungen wie z.B. Pflegeanstalten, Altenheimen u. ä. gezahlt. In besonderen Bedarfslagen, die durch die laufende Hilfe nicht abgedeckt sind, kann zusätzlich auch eine einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden.</p>
Lehre	<p>Betriebliche Ausbildung in einem Lehrbetrieb bei gleichzeitigem Besuch einer (Teilzeit-)Berufsschule (= betriebliche Berufsausbildung). Abschluss als:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Facharbeiter (z.B. Industrie) ■ Fachangestellter (z.B. Industriekaufmann) ■ Geselle (Handwerk). <p>In Sonderfällen kann der/die Auszubildende von der Berufsschulpflicht befreit sein.</p>
Leiharbeit / Zeitarbeit	<p>Arbeitnehmer werden häufig gar nicht im Betrieb oder Unternehmen ihres Arbeitgebers, sondern in Betrieben anderer Unternehmer beschäftigt. Bis heute hat sich noch keine einheitliche Begrifflichkeit für den Vorgang der</p>

	<p>gewerbsmäßigen Überlassung von Arbeitskräften (Arbeitnehmerüberlassung) durchgesetzt. Deshalb wird diese immer häufiger werdende Beschäftigungsform umgangssprachlich mit unterschiedlichen Begriffen wie „Leiharbeit“, „Zeitarbeit“, „gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung“, „Personal-Leasing“, „temporäre Arbeit“, „Dienstleistung auf Zeit“ u. a. bezeichnet. „Zeit-Arbeit“ zielt auf die begrenzte Einsatzdauer in einem Betrieb und soll den vielfach negativ empfundenen Begriff „Leiharbeit“ ersetzen. Die wichtigste Form des Einsatzes in Drittbetrieben ist die Leiharbeit, bei der Arbeitnehmer auf Weisung ihres Arbeitgebers im Betrieb eines anderen Unternehmers nach dessen Weisung tätig werden, ohne ihr altes Arbeitsverhältnis zu beenden und ohne ein neues zu begründen. Die Leiharbeiter erfüllen mit ihrer Tätigkeit beim Entleiher ihre Arbeitspflicht gegenüber ihrem ursprünglichen Arbeitgeber. Dieser erfüllt damit seine Verpflichtung aus dem mit dem Entleiher geschlossenen Arbeitnehmerüberlassungs- bzw. Personalleasingvertrag.</p>
Lohnersatzleistungen	<p>Hierunter fallen im Wesentlichen das Arbeitslosengeld, das Kurzarbeitergeld, das Schlechtwettergeld, das Konkursausfallgeld und das Mutterschaftsgeld.</p>
Mehrbedarf	<p>Für Mehrbedarfe, die nicht von der Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts abgedeckt werden, sind zusätzlich pauschalierte Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ für werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche (17% der maßgebenden Regelleistung) ■ für Alleinerziehende (je nach Zahl und Alter der Kinder zwischen 12%, 24%, 36%, 48% oder 60% der maßgebenden Regelleistung) ■ für erwerbsfähige behinderte Hilfebedürftige, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (SGB IX) erhalten (35% der maßgebenden Regelleistung) ■ für Personen, die aus medizinischen Gründen einer kostenintensiven Ernährung bedürfen (Mehrbedarf in angemessener Höhe). <p>Die Summe des insgesamt gezahlten Mehrbedarfs darf die Höhe der maßgebenden Regelleistung nicht übersteigen. Leistungen für Mehrbedarfe stehen auch nicht erwerbsfähigen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft (Empfänger von Sozialgeld) zu.</p>
Mietkosten	<p>Zur <i>Kaltmiete</i> hinzuzurechnen sind alle Umlagen für Wasser, Müllabfuhr, Antennenanschluss usw. sowie bei Sozialwohnungen eine eventuell zu entrichtende Fehlbelegungsabgabe. Nicht hinzuzurechnen sind die Strom-, Gas-, Heiz- und Warmwasserkosten. <i>Siehe auch → Wohnkosten</i></p>
Mittlere Reife	<p><i>Siehe → „Realschulen“</i></p>
Mutterschaftsgeld	<p>Nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) erhält jede erwerbstätige Mutter 6 Wochen vor der Entbindung und nach Ablauf der Schutzfrist von 8 Wochen nach der Geburt (bei Früh- oder Mehrlingsgeburten: 12 Wochen) Mutterschaftsgeld. Zurzeit gewähren die gesetzlichen Krankenkassen maximal 13 € pro Kalendertag. Der Antrag für Mutterschaftsgeld kann erst mit der Bescheinigung eines Arztes oder Hebamme über den voraussichtlichen Geburtstermin bei der Krankenkasse gestellt werden. Die Bescheinigung darf nicht früher als sieben Wochen vor dem</p>

	<p>errechneten Geburtstermin und nicht nach der Entbindung ausgestellt sein.</p> <p>Frauen, die familien- oder privatversichert sind oder über die Bundesagentur für Arbeit bzw. das Sozialamt Berechtigungsscheine erhalten, und entweder zu Beginn der sechswöchigen Schutzfrist vor der Entbindung ein (auch geringfügigen) Arbeitsverhältnis (Heim-arbeitsverhältnis) hatten oder haben oder die während der Schutzfristen von einem Beamten- in ein Arbeitsverhältnis gewechselt sind, oder deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft oder der Schutzfrist nach der Entbindung vom Arbeitgeber mit Zustimmung der zuständigen Behörde aufgelöst wurde, erhalten ein reduziertes Mutterschaftsgeld (max. 210 €) von der Mutterschaftsgeldstelle des Bundesversicherungsamtes.</p> <p>Bei einer Beschäftigung im Rahmen eines Minijobs mit einem Verdienst von bis zu 390 € im Monat trifft den Arbeitgeber auch eine Pflicht zur Lohnfortzahlung. Eine gewährte Lohnfortzahlung des Arbeitgebers wird diesem von der zuständigen Minijob-Zentrale erstattet, muss aber vorher ordnungsgemäß angezeigt werden.</p> <p>Bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen, die während des Bezuges von Mutterschaftsgeld durch Fristablauf enden, entfällt der Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld mit dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses. In diesen Fällen muss das Mutterschaftsgeld neu berechnet werden. Gesetzlich krankenversicherte Mütter bekommen nach dem Ende des befristeten Arbeitsverhältnisses von der Krankenkasse Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes. Private Krankenversicherungen zahlen in diesem Fall häufig kein Mutterschaftsgeld.</p>
<p>Personal-Service-Agentur (PSA)</p>	<p>Personal-Service-Agenturen (PSA) der Agentur für Arbeit vermitteln entweder in Kooperation mit Zeitarbeitsfirmen oder seit 2003 auch in Eigenregie Arbeitslose in Personal-Service-Agenturen mit dem Ziel, ehemals Arbeitslose an Betriebe „auszuleihen“, in denen nach einer einjährigen „Leihphase“ eine dauerhafte Beschäftigung zu erwarten ist. Dabei sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Während der Probezeit erhalten sie einen Nettolohn in Höhe des Arbeitslosengeldes, danach einen tariflich vereinbarten „PSA-Lohn“.</p>
<p>Pflegeperson</p>	<p>Pflegepersonen sind Personen, die einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig wenigstens 14 Stunden wöchentlich in seiner häuslichen Umgebung pflegen, wenn der Pflegebedürftige Anspruch auf Leistungen aus der sozialen oder privaten Pflegeversicherung hat.</p>
<p>Pflegevorschule</p>	<p><i>Siehe → „Schulen des Gesundheitswesens“</i></p>
<p>Privathaushalt</p>	<p>Als Privathaushalt gilt jede Gesamtheit von Personen, die zusammen wohnen und wirtschaften, für die also in der Regel im Haushalt gemeinsam gekocht wird, die ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren usw. Auch für sich lebende Personen, die allein wohnen und wirtschaften, bilden einen (Einpersonen-)Privathaushalt.</p> <p>Zu den Privathaushalten zählen ferner auch</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ so genannte „Privathaushalte im Anstaltsbereich“; das sind Personen, die zwar im Anstaltsbereich wohnen, jedoch für sich selbst

	<p>wirtschaften, wie z.B. das Pförtner-Ehepaar einer Krankenanstalt oder die Hausmeisterfamilie eines Kinderheims,</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ sowie die meisten Personen in Wohnheimen (z.B. Schwesternwohnheim), sofern sie einen eigenständigen Privathaushalt führen, d.h. nicht von wohnheimeigenen Gemeinschaftseinrichtungen zentral versorgt und gepflegt werden. <p>Nicht zu den Privathaushalten zählen demgegenüber alle Personen, die in so genannten „Anstalten“ leben und dort überwiegend von anstaltseigenen Gemeinschaftseinrichtungen versorgt und gepflegt werden. (siehe auch: Privathaushalte im Anstaltsbereich; Anstalten; Wohnheime)</p> <p>Achtung: Bei LiD zählen auch alle Personen zu den Haushaltsmitgliedern, die zwar normalerweise im Haushalt wohnen, zum Zeitpunkt des Interviews jedoch vorübergehend im Krankenhaus, im Urlaub, beim Wehr- und Zivildienst etc. sind.</p>
Privathaushalte im Anstaltsbereich	<p>Hierzu zählen alle Haushalte im Anstaltsbereich, deren Mitglieder nicht an der Gemeinschaftsverpflegung bzw. sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen teilnehmen, sondern einen eigenständigen Haushalt führen, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ das Pförtner-Ehepaar eines Kinderheimes oder ■ die Hausmeister-Familie einer Pflgeanstalt.
Progymnasien	<i>Siehe → „Gymnasien“</i>
Realschulen	<p>(5. bzw. 7. bis 10. Klassenstufe) sind weiterführende Schulen der allgemeinen Ausbildung, die den vier- bzw. sechsjährigen Besuch einer Grund- oder Volksschule voraussetzen. Die Schulbesuchsdauer beträgt zwischen vier und sechs Jahren. Der Abschluss der Realschule bietet im Allgemeinen die Grundlage für gehobene nichtakademische Berufe aller Art. Der Realschulabschluss eröffnet den Zugang zu den Fachoberschulen; er wird deshalb auch als Fachoberschulreife bezeichnet. Abschluss: „Mittlere Reife“</p>
Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten	<p><u>Rentenversicherung der Arbeiter:</u> Rente wird gezahlt von der Landesversicherungsanstalt (LVA). <u>Rentenversicherung der Angestellten:</u> Rente wird gezahlt von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA). Seit dem 1.10.2005 sind sämtliche gesetzlichen Träger der Rentenversicherung organisatorisch gemeinsam unter dem Dach der <i>Deutschen Rentenversicherung</i> zusammengefasst.</p>
Reisekostenbeihilfe	<p>Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende können eine Reisekostenbeihilfe erhalten, wenn sie nötig ist, um die Beschäftigung aufzunehmen. Sie ersetzt die Fahrtkosten für die Fahrten zum Antritt einer auswärtigen Arbeits- oder Ausbildungsstelle.</p>
Saison-Kurzarbeitergeld	<p>Seit dem 1. April 2006 ist das Gesetz zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in Kraft. Das Gesetz regelt die Anwendung des Saison-Kurzarbeitergeldes (Saison-Kug), bei dem es sich um eine Lohnersatzleistung der deutschen Arbeitslosenversicherung handelt. Damit sollen Zeiten der Arbeitslosigkeit im Winter vermieden werden. Vor allem in der Baubranche werden Arbeitnehmer aufgrund der Witterung und/oder fehlender Aufträge entlassen und im Frühjahr wieder eingestellt. Das saisonale Kurzarbeitergeld ersetzt das früher geltende Schlechtwettergeld bzw. des Winterausfallgeld. Die Leistungen werden durch die deutsche Arbeitslosenversicherung finanziert.</p>

<p>Schulen des Gesundheitswesens</p>	<p>vermitteln die Ausbildung für nichtakademische Gesundheitsberufe (z.B. Kranken- und Kinderkrankenschwestern, Hebammen, Masseur, Beschäftigungstherapeuten, Medizinische Bademeister usw.). Dazu zählen auch die Pflegevorschulen an Schulen des Gesundheitswesens, die in der Regel als freie Einrichtungen den Krankenanstalten sowie sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Einrichtungen angegliedert sind.</p>
<p>Schulpflicht, allgemeine</p>	<p>Die Vollzeitschulpflicht schreibt vor, dass jeder Jugendliche mindestens 9 bzw. 10 Jahre zur Schule gehen muss. In Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen beträgt die Vollzeitschulpflicht neun Jahre, in Berlin, Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen beträgt sie zehn Jahre. Wenn ein Jugendlicher nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht erwerbstätig oder arbeitslos ist – also nicht in einer Ausbildung oder Schule – dann muss er nebenher weiter eine Berufsschule besuchen. Eine solche Teilzeit-Schulpflicht besteht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.</p>
<p>Sonderschulen</p>	<p>haben in der Regel den gleichen Bildungsauftrag wie die Grund- und Hauptschulen. Sie dienen der Förderung und Betreuung körperlich oder geistig benachteiligter oder sozial gefährdeter Kinder, die nicht oder nicht mit ausreichendem Erfolg in normalen Schulen unterrichtet werden können. Dazu zählen u. a. auch alle übrigen selbständigen allgemeinen Schularten für Behinderte wie z.B. Realsonderschulen und Gymnasialsonderschulen. Gleichfalls werden dieser Schulart alle Zweige und Klassen für Behinderte zugeordnet, die aus schulorganisatorischen Gründen mit Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie mit Gymnasien verbunden sind.</p>
<p>Sozialgeld</p>	<p>Sozialgeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Anspruch auf Sozialgeld haben nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben; erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten Arbeitslosengeld II. Das Sozialgeld umfasst analog zum Arbeitslosengeld II die Regelleistung, Leistungen für Mehrbedarfe, die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung sowie die nicht von der Regelleistung erfassten einmaligen Leistungen. Besteht Anspruch auf Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei – <i>dauerhafter</i> – Erwerbsminderung ab vollendetem 18. Lebensjahr, so sind diese Leistungen gegenüber dem Sozialgeld vorrangig. Bezieher einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung oder einer Rente wegen voller Erwerbsminderung auf Zeit können hingegen Anspruch auf Sozialgeld bzw. Arbeitslosengeld II haben. Keinen Anspruch auf Sozialgeld haben Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Rente wegen voller Erwerbsminderung auf Dauer oder (vorgezogener) Rente wegen Alters beziehen ■ oder das 65. Lebensjahr vollendet haben. <p>Das Sozialgeld ist ebenso wie das ALG II bedarfsorientiert und bedürftigkeitsgeprüft und mindert sich daher um das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen. Das Sozialgeld beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 60% der Regelleistung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ■ und 80% im 15. Lebensjahr.

Sozialhilfe	Einmalige oder laufende Leistungen des Sozialamts zur Sicherung des Lebensunterhalts von Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können. Sozialhilfe wird bedürftigen Personen gewährt in Form von <ul style="list-style-type: none"> ■ laufender Hilfe zum Lebensunterhalt ■ einmaliger Hilfe zum Lebensunterhalt oder ■ Hilfe in besonderen Lebenslagen.
Sozialwohnung	Als Sozialwohnungen gelten öffentlich geförderte Mietwohnungen, für die ein Wohnberechtigungsschein vom Wohnungsamt erforderlich ist.
Steuerpflichtiges Einkommen	Hierunter sind neben Einkommen aus unselbständiger oder selbständiger Arbeit auch Pensionen, Renten, Zins- und Vermögenseinkommen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung zu verstehen.
Teilzeitarbeit	In Teilzeit arbeiten heißt, man arbeitet regelmäßig kürzer als vergleichbare Vollzeitmitarbeiter. In der Regel wird dabei die Wochenarbeitszeit von Arbeitnehmern des gleichen Betriebs mit derselben Art des Arbeitsverhältnisses und der gleichen oder einer ähnlichen Tätigkeit verglichen (bei unregelmäßiger Arbeitszeit die Jahresarbeitszeit). Vorübergehende Kurzarbeit zählt nicht dazu.
Trennungskostenbeihilfe	Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende können eine Trennungskostenbeihilfe erhalten, wenn sie zur Aufnahme der Beschäftigung notwendig ist. Sie ersetzt für die ersten sechs Monate der Beschäftigung die Kosten, die durch eine getrennte Haushaltsführung entstehen (bis zu einem Betrag von 260 € monatlich).
Umschulung, berufliche	Bildungsmaßnahmen, die das Ziel haben, den Übergang in eine andere berufliche Tätigkeit als bisher zu ermöglichen. Wird in der Regel vom Arbeitsamt mit Unterhaltsgeld gefördert.
Universität / Hochschule	Bildungseinrichtungen, die ein allgemeines oder fachgebundenes Abitur zur Voraussetzung haben und nach mehrjährigem Studium zum Hochschulabschluss führen. Volkshochschulen zählen nicht hierzu, ihr Besuch ist der Fort- bzw. Weiterbildung zuzurechnen.
Unterhaltsgeld bei der Teilnahme an beruflicher Fortbildung und Umschulung	Arbeitslose, die an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teilnehmen, können unter bestimmten, im Arbeitsförderungsrecht (SGB III) geregelten Voraussetzungen ein Unterhaltsgeld zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts bekommen. Es handelt sich also um eine Lohnersatzleistung vom Arbeitsamt bei der Teilnahme an vom Arbeitsamt anerkannten Vollzeitmaßnahmen (ganztägiger Unterricht) der beruflichen Fortbildung bzw. beruflichen Umschulung in einen anderen Beruf in Höhe von 67% (bei Teilnehmern mit mindestens einem Kind oder mit erwerbsunfähigem Ehepartner) oder 60% (sonstige Teilnehmer) des letzten Nettoarbeitsverdienstes – in Ausnahmefällen kann die Förderung auch weniger als 60 % des letzten Nettoarbeitsentgelts betragen. Für behinderte Menschen gelten unter Umständen weiterreichende Sonderregelungen.
Vermittlungsgutschein	<i>Siehe → Berufliche Fortbildung, Berufliche Umschulung</i>
Volksschule	<i>Siehe → „Hauptschulen und Grundschulen“</i>
Vollzeitbeschäftigung	Erwerbstätigkeit mit einer Arbeitszeit von mindestens 35 Stunden wöchentlich.

Vorschule	Einrichtung für Fünfjährige an Schulen zur Vorbereitung auf die erste Klasse der Grundschule.
Vorruhestand und Altersteilzeit	<p>Altersteilzeitgesetz (AltTZG 1996): Durch Altersteilzeitarbeit soll älteren Arbeitnehmern ein gleitender Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente ermöglicht werden. Die Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur) fördert durch Leistungen nach diesem Gesetz die Teilzeitarbeit älterer Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit ab Vollendung des 55. Lebensjahres spätestens ab 31. Dezember 2009 vermindern und damit die Einstellung eines sonst arbeitslosen Arbeitnehmers ermöglichen.</p> <p>Altersteilzeit im Sinne dieses Gesetzes liegt unabhängig von einer Förderung durch die Bundesagentur auch vor bei einer Teilzeitarbeit älterer Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit ab Vollendung des 55. Lebensjahres nach dem 31. Dezember 2009 vermindern. Für die Anwendung des § 3 Nr. 28 des Einkommensteuergesetzes kommt es nicht darauf an, dass die Altersteilzeit vor dem 1. Januar 2010 begonnen wurde und durch die Bundesagentur nach § 4 gefördert wird.</p> <p>Das Altersteilzeitentgelt (Brutto) unterliegt in den Monaten dem Lohnsteuerabzug, in denen es zufließt. Soweit im Rahmen von Blockmodellen Zeitguthaben während der Arbeitsphasen angesammelt werden, liegt in der Abführung der Arbeitsentgelte an das Wertguthaben des Arbeitnehmers noch kein lohnsteuerpflichtiger Zufluss. Lohnsteuerpflicht entsteht insoweit erst, wenn der angesparte Altersteilzeitlohn in den Arbeitsfreistellungszeiten ausbezahlt wird.</p>
Wehrdienst (freiwillig)	Die Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes wurde zum 1.7.2011 ausgesetzt. Seither besteht die Möglichkeit eines freiwilligen Wehrdienstes. Der Sold der freiwilligen Wehrdienstleistenden bewegt sich pro Monat zwischen ca. 778 bis 1.100 Euro netto. Die daneben gewährten Sachleistungen haben einen Wert von etwa 265 Euro (Verpflegung und Unterkunft). Inklusiv der Sachleistungen liegt der Monatsnettolohn bei dem freiwilligen Wehrdienst damit zwischen 1.000 und 1.400 Euro im Monat.
Werkstätten für Behinderte	Für Menschen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, bieten Werkstätten für behinderte Menschen eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einer ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt.
Wintergeld	Frühere Bezeichnung für einen Lohnzuschuss, der inzwischen in das Saison-Kurzarbeitergeld überführt wurde → <i>siehe dort</i> .
Witwenrente/-pension/ Waisenrente	Hinterbliebenenrente erhalten die Witwe, der Witwer, die Waisen oder die frühere Ehefrau von verstorbenen oder verschollenen Personen, die Rentenansprüche erworben haben.
Wohnfläche	Eigengenutzte Wohnfläche einschließlich Küche, Bad, Flur, Kammern, gegebenenfalls Mansarden (untervermietete und gewerblich genutzte Flächen nicht mitrechnen!). In der Regel ist die Wohnfläche im Mietvertrag ausgewiesen.
Wohngeld	<p>Wohngeld erhalten Haushalte unter einer bestimmten Einkommensgrenze vom Wohngeldamt in Form</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ eines Mietzuschusses ■ oder eines Lastenzuschusses (bei Wohnungseigentümern).

Wohngemeinschaft	<p>Eine Wohngemeinschaft ist nur dann als ein Privathaushalt zu erfassen, wenn alle Mitglieder gemeinsam wirtschaften, d.h. sich überwiegend gemeinsam verpflegen und überwiegend aus einer gemeinsamen Kasse leben. Falls einzelne Personen selbständig wirtschaften, d.h. im Wesentlichen „aus eigener Kasse leben“ und sich unabhängig von anderen Wohngemeinschaftsmitgliedern versorgen, bilden diese einen eigenen Haushalt. Eine Wohngemeinschaft kann also aus einem oder mehreren Haushalten bestehen, je nachdem ob überwiegend gemeinsam oder getrennt gewirtschaftet wird.</p>
Wohnheime	<p>Sie dienen primär dem Wohnen, d.h. der für Anstalten typische Gesichtspunkt der gemeinschaftlichen Versorgung und Verpflegung durch Gemeinschaftseinrichtungen tritt hier in den Hintergrund. Zwar können auch Wohnheime Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsverpflegung, Gemeinschaftsräume) anbieten, die in Wohnheimen wohnenden Personen führen jedoch in den meisten Fällen einen eigenen Privat-Haushalt im Sinne überwiegend eigenständigen Wirtschaftens. Wohnheimbewohner leben in in sich abgeschlossenen Wohnungen oder Wohneinheiten.</p>
Wohnkosten	<p>Unter „Wohnkosten“ sind Miete und alle Nebenkosten zusammen-gefasst, also die monatlichen Kosten von Miete, Heizung, Warmwasser, Strom und Gas sowie die Umlagen Wasser, Müllabfuhr, Antennen- bzw. Kabelgebühren oder bei Sozialwohnungen eine eventuell zu entrichtende Fehlbelegungsabgabe.</p>
Zivildienst	<p>Am 1. Juli 2011 wurde der Zivildienst ebenso wie der Grundwehrdienst ausgesetzt. Mit Ablauf des 31.12.2011 wurden die letzten Zivildienstleistenden aus dem Dienst entlassen. Als Ersatz für den Zivildienst wurde 2011 der Bundesfreiwilligendienst (BFD) eingeführt, der alle bestehenden Freiwilligendienste ergänzen soll. Unabhängig von der Aussetzung der Wehrpflicht bleibt das Recht, den Kriegsdienst mit der Waffe aus Gewissensgründen gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes zu verweigern, bestehen. Über die Berechtigung, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, entscheidet das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben auf Antrag.</p>
Zweiter Bildungsweg	<p>Fehlende Schulabschlüsse können jederzeit, auch im späteren Leben, erworben werden. Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges sind neben den Volkshochschulen vor allem Abendschulen und Kollegs. Nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung hat man meist gleichzeitig den Hauptschulabschluss erreicht. In vielen Bundesländern sind Bestrebungen vorhanden, zum Beispiel Meistern, Technikern oder Fachwirten den Weg zur Universität oder zur Fachhochschule auch ohne Abitur oder Fachhochschulreife zu ebnet.</p> <p>Folgende Abschlüsse können über den Zweiten Bildungsweg erworben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Hauptschulabschluss</u> <p>Volkshochschulen und andere Einrichtungen der Erwachsenenbildung bieten Vorbereitungskurse für den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses an. Voraussetzung ist die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht. Oft ist auch die Teilnahme an einer Externenprüfung (Schulfremdenprüfung, Nichtschülerprüfung) möglich.</p>

- Mittlerer Bildungsabschluss

Den Realschulabschluss kann man in Volkshochschulen, Fachoberschulen, in einigen Bundesländern in Berufsaufbauschulen erwerben, ebenso aber per Fernunterricht oder die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung. Zulassungsvoraussetzungen sind unter anderem die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, der Hauptschulabschluss (nicht in allen Bundesländern), ein gleichwertiges Zeugnis oder eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine mehrjährige Berufstätigkeit.

- Fachhochschulreife

Zur Fachhochschulreife kommt man durch Fachoberschulen, Abendgymnasien, über den Fernunterricht und das Telekolleg sowie über Kollegs oder die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung.

- Fachgebundene Hochschulreife

In einigen Bundesländern gibt es die Möglichkeit, über Berufsoberschulen, Fachakademien, Fernunterricht oder die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung für bestimmte Ausbildungsrichtungen die Hochschulreife zu erwerben.

- Allgemeine Hochschulreife

In Abendgymnasien, Kollegs, Berufsoberschulen sowie im Fernunterricht kann man die allgemeine Hochschulreife erlangen, ebenso über die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung oder eine Begabtenprüfung.